

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 108 (1993)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Teil

Juni 1993

Inhalt

- 534 **Was ist und was will die Gestaltpädagogik?**
von Dr. Ruedi Signer, Freudwil, und Dr. Hermann Kündig, Bern
- 534 1. Was ist Gestaltpädagogik? – Eine erste Annäherung
- 536 2. Zur Konkretisierung: Prinzipien und Methoden der Gestaltpädagogik
- 539 3. Historischer Hintergrund und Weiterentwicklung der Gestaltpädagogik
- 541 4. Zum Theoriestand der Gestaltpädagogik
- 542 5. Zur Aus- und Weiterbildung von Gestaltpädagogen und -pädagoginnen

Vorbemerkung

Gestaltpädagogik und Gestalttherapie sind zwei Begriffe bzw. Konzepte, die in jüngster Zeit unter Lehrern, Lehrerinnen, Schulfachleuten und in den Medien zum Teil kontrovers diskutiert werden.

Für Aussenstehende ist es schwierig, sich ein klares Bild und ein eigenes Urteil über die Möglichkeiten und Grenzen dieser Konzepte und Verfahren zu machen.

Die Redaktion hat deshalb zwei Fachleute eingeladen, für das Schulblatt eine einführende Darstellung in die Gestaltpädagogik zu verfassen. Die beiden Autoren «verdanken neben vielen anderen erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Modellen und Ansätzen auch der gestaltpädagogischen Theorie und Methodologie Wesentliches für ihre Tätigkeit» in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung. Dabei ist aber auch ihnen bewusst, dass die Gestaltpädagogik «bis heute stärker aus der Verbreitung und Weiterentwicklung über Fortbildungsveranstaltungen und persönliche Kontakte lebt als über ein didaktisches Modell, das allgemein anerkannt wäre».*

Für die Redaktionskommission:

Hans Gehrig

1. Was ist Gestaltpädagogik? – Eine erste Annäherung

Gestaltpädagogik ist ein Verfahren, das eine verschüttete abendländische Tradition *humanistischer Erziehung* wiederbelebt. Wesentliche Elemente dieser humanistischen Tradition, welche die Ganzheit des Menschen, eine umfassende Bildung, die Begegnung zwischen Menschen und die Einbettung in das Lebensganze u.a. betont, finden sich bei *Sokrates*, bei *Rousseau*, *Pestalozzi*, *Martin Buber*, den Reformpädagogen bis hin zur *Waldorfpädagogik* (1).

In dieser ersten Annäherung und Umschreibung wird deutlich, dass die Gestaltpädagogik keine ahistorische Neukreation von Erziehungswissenschaftlern ist. Gestaltpädagogik erhebt demnach nicht den Anspruch, alle bisherigen Verfahren in den Schatten zu stellen und völlig neue Unterrichtshilfen anzubieten.

Im Gegenteil: Die Kurzdefinition verweist auf die Tatsache, dass hier «Verschüttetes» aus der Geschichte von Erziehung und Unterricht neu geborgen und wiederbelebt wird.

Dabei hat es sich die Gestaltpädagogik zum Anliegen gemacht, dieses Erbe aufzugreifen, konzeptuell zu fassen und systematisch weiterzuentwickeln. Diese Neubelebung humanistischer Werte und Anliegen vollzieht sich im deutschsprachigen Raum seit etwa 20 Jahren. Und das ist keineswegs zufällig, erfolgt sie doch als pädagogische Reformbewegung in einer Zeit der Vernachlässigung von zwischenmenschlichen Beziehungen und der Verödung des Humanen in einer Welt, wo Entfremdung, Konsumrausch und die drohende Zerstörung unserer Lebensgrundlagen eine Sinn- und Identitätsfindung ständig bedrohen.

Wo setzt nun die Gestaltpädagogik in der *Lehrerbildung* ihren Schwerpunkt? Ein erster kurzer Blick zurück zeigt, dass manche fruchtbaren Impulse, ganzheitlichen Schulversuche und reformpädagogischen Modelle des 20. Jahrhunderts mit dem Tod ihrer charismatischen Leitfiguren im Sande verlaufen sind. Die Fixierung der Gefolgsleu-

* Ruedi Signer ist Erziehungswissenschaftler in der Sekundarlehrausbildung an der Universität Zürich, Berater und Kursleiter für Hochschuldidaktik an der Universität und der ETH. Er führt zudem eine Praxis für psychologische Beratung und Supervision.

Hermann Kündig ist Lehrbeauftragter für Pädagogik und Psychologie am kantonalen Primarlehrerseminar Zürich sowie Schulberater und Psychologe in eigener Praxis.

te auf die Gründerpersönlichkeiten, das Fehlen von erfahrungsbezogenen Methoden zur Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit und zur Übermittlung und Erschließung des innovativen Potentials sind Gründe dafür, weshalb von diesen Bewegungen nicht sehr viel übriggeblieben ist und weshalb – neben dramatischen historischen Fakten (2) – die Erben von pädagogischen Reformern die ursprünglichen Anliegen oft nicht weiterzutragen vermochten (3).

Dieser Gefahr begegnet die Gestaltpädagogik, indem sie auf die *Schulung der Persönlichkeit von Lehrern und Lehrerinnen* ein Hauptgewicht legt. Eine gestaltpädagogische Maxime lautet denn auch, dass der Lehrer bzw. die Lehrerin das «wichtigste Instrument von Erziehung und Unterricht» sei. Durch den Weg der *Selbsterfahrung* und die Verwendung von *erlebnisaktivierenden Methoden* und kreativen Medien, d.h., indem man in der Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer die Methode am eigenen Leib erfährt, wird persönliches Wachstum und Entfaltung gefördert. Auf diese Weise sollen autonome und beziehungsfähige Persönlichkeiten herangebildet werden, welche die humanistischen Ideale und Postulate konkret im Unterricht umsetzen und in einer lebendigen Beziehung mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen verwirklichen können.

Was nun die Postulate an einen *gestaltpädagogischen Unterricht* betrifft, so mögen hier vorerst einige summarische Hinweise genügen:

Zentrales Anliegen der Gestaltpädagogik ist es, *lebendigen Kontakt* zu Mitschülern und Mitschülerinnen einzuleiten und Auseinandersetzung unter den Lernenden anzuregen und zu unterstützen. Es geht darum, ein *dialogisches Lernen* – und zwar bei grösstmöglicher *Selbständigkeit* und *Selbstverantwortung* – im Lernprozess zu fördern.

Lernen soll so gestaltet werden, dass es *persönlich bedeutsam* wird, dass es *persönliche Betroffenheit* ermöglicht.

Gestaltpädagogik hat den *ganzen Menschen* als *leib-seelisch-geistiges* Wesen im Auge. Sie betrachtet den Menschen nicht

Gestaltpädagogik – Gestalttherapie

Die Gestalttherapie hat sich im Laufe der letzten 50 Jahre aus der Psychoanalyse und der Existenzphilosophie zu einem selbständigen therapeutischen Verfahren entwickelt. Sie zählt zu den wichtigen Schulen der Humanistischen Psychologie.

Lehrer und Lehrerinnen, Erziehungsfachleute und Psychologen/Psychologinnen haben in den vergangenen 20 Jahren zentrale Anliegen der Gestalttherapie in die Lehreraus- und -fortbildung hineingetragen. Unter gleichzeitigem Rückgriff auf eine verschüttete Tradition abendländischer Erziehung (Pestalozzi, Reformpädagogik u.a.) entstand daraus die Gestaltpädagogik.

Gestalttherapie und Gestaltpädagogik sind zwei unterschiedliche Formen angewandter Humanwissenschaft. Sie haben eine gemeinsame Philosophie, eine gemeinsame anthropologische Fundierung. Diese betrachtet den Menschen ganzheitlich als Einheit von Körper, Seele und Geist und in seiner Einbettung im sozialen und ökologischen Umfeld.

Die definierenden Unterschiede von Gestaltpädagogik und Gestalttherapie zeigen sich in der praktischen Anwendung und den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Gestaltpädagogik liegt in den Händen von Lehrern/Lehrerinnen und Erziehern/Erzieherinnen. Es geht ihr um Erziehung und Wissensvermittlung und nicht um die Bearbeitung von psychischen Störungen. Mit einer ganzheitlichen Form des Wissenserwerbs zielt die Gestaltpädagogik auf die Herstellung eines unterstützenden und heilsamen Lernklimas.

individualisierend, sondern in seiner Einbettung in die Mitwelt, in die Gesellschaft und auf dem Hintergrund seiner geschichtlichen Herkunft (4). In Theorie und Praxis geht es der Gestaltpädagogik darum, die *Entfrem-*

dung des Menschen von sich selbst, von seiner Emotionalität, seinem Leib, von den Mitmenschen, von der Mitwelt zu vermindern. Es geht ihr darum, *Kontakt und Beziehungsfähigkeit* aufzubauen. Dies ist ein umfassender Anspruch. Er beinhaltet die wache Auseinandersetzung mit der gegen-

wärtigen Gesellschaft und fordert zum *sozialen Engagement* auf.

Soweit die erste Umschreibung der Anliegen, Schwerpunkte und Postulate der Gestaltpädagogik. Das folgende Kapitel soll das Gesagte konkretisieren.

2. Zur Konkretisierung: Prinzipien und Methoden der Gestaltpädagogik

Um das bisher Gesagte zu vertiefen und etwas näher an die Schulwirklichkeit heranzuführen, listen wir hier eine Reihe von Prinzipien und Methoden auf, die der Gestaltpädagogik zugrunde liegen und die für die Praxis handlungsleitend sind. Einige dieser Prinzipien erläutern wir etwas ausführlicher, bei andern beschränken wir uns aus Platzgründen auf Stichworte.

2.1 Auswahl gestaltpädagogischer Prinzipien (5)

«*Persönlich bedeutsames Lernen*»

«Persönlich bedeutsames Lernen» ist gekennzeichnet durch ein inneres Beteiligtsein («mit ganzem Herzen dabei sein») der Schülerinnen und Schüler am Lernprozess und am Lerngegenstand. Für die Betroffenen «bedeutsam» meint auch, dass das Lernen sich auf deren aktuelle individuelle Lebenssituation bezieht und dass es den Lernenden hilft, ihr Leben als Ganzes besser zu verstehen und zu bewältigen.

Lernen durch Erfahrung

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit dem «Leben selbst» in Kontakt kommen können, statt didaktisch ausgefeilte Lektionen rezipieren und erst anschliessend auf die Lebenspraxis übertragen zu müssen. Lernsituationen haben «echt» zu sein, d.h., es soll, wenn immer möglich, eine sachliche, reale Notwendigkeit bestehen, ein vorliegendes Problem hier und jetzt gemeinsam zu lösen.

«*Wache Bewusstheit im Hier und Jetzt*»

Alles schulische Lernen darf und soll diejenigen Faktoren berücksichtigen, welche in einem gegebenen Augenblick auf die Lernsituation einwirken. So ist es z.B. für die Lehrperson wichtig, ihre eigenen Empfindungen in der Unterrichtssituation wahrzunehmen und gleichzeitig festzustellen, wo ihre Schülerinnen und Schüler im Augenblick mit ihren Interessen sind. Sowohl Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrperson sollen also sich selbst und andere bewusst und differenziert wahrnehmen können. Eine Reihe von gestaltpädagogischen Übungen schult diese Fähigkeit.

Prinzip der Verantwortlichkeit

In der Gestaltpädagogik stellt das Prinzip der Verantwortlichkeit kein moralisches, sondern ein «existentielles» Gebot dar: Der Mensch ist aufgerufen, seinen eigenen Entscheidungsspielraum zu erkennen und innerhalb dieses Freiraumes seine Lebensentscheidungen eigenverantwortlich zu treffen. Für die pädagogische Praxis bedeutet dies, dass die Kinder Gelegenheit erhalten, die Grenzen ihres eigenen Spielraumes zu erkunden und Verantwortlichkeit gegenüber ihrem eigenen Leben und gegenüber ihrer Mitwelt zu entwickeln. Verantwortlichkeit kann nach Auffassung der Gestaltpädagogik dann wachsen, wenn das Individuum die Bedingungen seiner Existenz in der *Auseinandersetzung mit seiner Mitwelt* konkret erfährt. Gebote und aufgezwungene Normenkataloge verfehlen das Ziel der Eigen-

verantwortlichkeit dagegen häufig. Es geht deshalb darum, Formen verantwortlichen bzw. unverantwortlichen Umgangs miteinander immer wieder zu diskutieren. Zur Aufgabe der Lehr- oder Erziehungsperson gehört, die Kinder oder Jugendlichen manchmal in dem Sinne zu frustrieren, dass sie ihnen nichts abnimmt, was diese auch selber tun können. Diese Frustration ist allerdings eine «freundliche», weil sie immer vor dem Hintergrund von Wertschätzung und Akzeptanz geschieht und die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, ihre eigenen Ressourcen zu mobilisieren.

Weitere in der Gestaltpädagogik relevante Prinzipien

- Prinzip der Integration
(Leib/Seele/Geist bzw. Handeln/Fühlen/Denken werden gleichermaßen berücksichtigt)
 - Prinzip des dialogischen Lehrens und Lernens
(Lebendiges Hin und Her statt starres «von oben nach unten»)
 - Prinzip des Self-Support
(Nutzung und Stärkung der persönlichen Ressourcen der Lernenden)
- u.a.

2.2 In der Gestaltpädagogik verwendete Methoden

Gemeinsame Unterrichtsplanung

Schüler und Schülerinnen und Lehrperson erörtern im Rahmen gegebener Lehrpläne sowohl Ziele wie auch Inhalte und methodisches Vorgehen gemeinsam, bevor sie mit der Arbeit am Unterrichtsgegenstand beginnen.

Einbezug von aktuellen Lernbedürfnissen bzw. der Befindlichkeit der Schüler und Schülerinnen

Dies kann in verschiedener Weise geschehen. Lernbedürfnisse, die in Form von Fragen oder informellen Diskussionen in der Klasse angeschnitten werden, können z.B.

den Ausgangspunkt einer Lerneinheit bilden.

Genauerer Ausloten von Interessenlagen ist dann angezeigt, wenn die Schüler und Schülerinnen über eine längere Zeit eine Thematik erarbeiten sollen (Blockunterricht, Projektarbeit, Epochenunterricht usw.).

Es geht aber ebenso sehr darum, traditionelle, vorgegebene Lerninhalte auf die Lebenswelt der Schüler zu beziehen, um so lebendiges, signifikantes, bedeutsames Lernen zu ermöglichen.

Einbezug persönlicher, aktueller und künftiger Lebensbedingungen und Themen der Schüler und Schülerinnen

Auf eine Formel gebracht: Lerngegenstand ist das Leben selbst, z.B. Pubertätskrisen, Kranksein, Wachsen, Älterwerden, Tod, Geburt, Nachbarschaft, Behinderung, Wohnform, Familie u.a.m.

Berücksichtigung der wechselseitigen Bezogenheit unter Schülerinnen und Schülern

Förderung des Sozialen Lernens und des Zusammenlebens in der Schülergruppe und im Klassenverband.

Verwendung erlebnisaktivierender Verfahren

Die innere Beteiligung der Lernenden am Lerngeschehen wird durch gezielte Übungen angeregt. So werden z.B. *Identifikations- und Projektionsübungen* im Unterricht verwendet. Über Identifikation mit Personen aus der Literatur, aus Geschichten, Gedichten, Bildern, historischen Darstellungen usw. wird ein persönlicher, emotionaler Bezug geschaffen, der es ermöglicht, mit den eigenen Wahrnehmungen und Gefühlen in Kontakt zu treten. Der zunächst unpersönliche Stoff wird so persönlich bedeutsam und ermöglicht eigene Betroffenheit. Ziel ist die Förderung von wachem Interesse, Phantasie und persönlichem Wachstum.

Phantasiereisen stellen ebenfalls eine Möglichkeit dar, die gefühlsmässige Involvierung zu vertiefen. Sie nutzen zudem die Imagination als zusätzlichen Kanal, um Information

zu verarbeiten. Phantasieereisen können sowohl zur Verdeutlichung vorgegebener Unterrichtsinhalte (z.B. «Reise» durch die eigenen Blutgefäße usw.) als auch zu freien Assoziationsübungen benutzt werden (z.B. in Verbindung mit Musik). Je nachdem dienen sie eher der themenzentrierten Erarbeitung von Stoff oder der Förderung von Kreativität, Phantasie und Erlebnisfähigkeit. *Rollenspiele* erlauben eine lebendige Auseinandersetzung mit unterschiedlichen, bisweilen unvereinbaren Positionen und Argumenten. Dadurch, dass die Lernenden verschiedene Standpunkte einnehmen und durchspielen, setzen sie sich hautnah mit den Gedanken, Meinungen und den damit verbundenen Gefühlsqualitäten auseinander. So gelangen sie zu einer vertieften Assimilation des Lernstoffes. Auch hier wird nicht der oberflächliche Austausch von Fakten angestrebt, sondern eine Verankerung in den Tiefenschichten der Person des Lernenden. Das Rollenspiel ist die Methode par excellence, um ganzheitliches, erlebnisaktivierendes und erfahrungsbezogenes Lernen zu verwirklichen. Eine gelungene Rollenübernahme geht über blosses Schauspielern hinaus. Die Rollen werden hier von den Spielerinnen und Spielern nachhaltig *verleiblicht*.

Durch *Übungen mit Körperkontakt und Bewegung* im täglichen Unterricht (also nicht bloss im Sportunterricht) wird versucht, den Anspruch «ganzheitlicher» Erziehung einzulösen und die Unterrichtsthemen mit den körperlichen Bedürfnissen der Kinder in Verbindung zu bringen: Buchstaben und Zahlen können sich die Kinder gegenseitig mit dem Finger auf den Rücken «malen», Eis-, Wasser- und Dampfmoleküle können getanzt werden usw.

Der Einbezug des Körpers umfasst auch die Beachtung und den Einsatz von Mimik und Gestik als Möglichkeiten des Selbstaus-

drucks, der Sprache und der Begegnung. Indem häufig *kreative Medien* eingesetzt werden, wird es Schülern und Schülerinnen möglich, den persönlichen Bezug zum Lerngegenstand kreativ auszudrücken. Sie können dadurch eigene Werte, Einstellungen, Gefühle und innere Bilder nach aussen sichtbar und kommunizierbar machen. In der Gestaltpädagogik wird Wert darauf gelegt, die kreativen Medien nicht nur im Kunstunterricht zu verwenden, sondern eben auch in sogenannten «nicht-musischen» Fächern. Ein Beispiel: Statt im Anschluss an einen vorgeführten Film gleich mit der Diskussion zu beginnen, malen die Schülerinnen und Schüler eine für sie bedeutsame Szene bzw. ihre durch den Film hervorgerufene innere Resonanz auf ein Zeichenblatt und schreiben einen prägnanten Satz dazu. Dieses Material bietet dann einen Ansatz, um über die Erfahrungen mit dem Film zu sprechen. Zwischen das technische Medium Film, welches zuerst wenig Raum für die eigene Gestaltung lässt, und das Medium Sprache, das die kognitiv-rationale Seite betont, wird das Medium Malen geschoben. Dieses ist geeignet, dem aktiven, ganzheitlichen Selbstausdruck Raum zu geben und so von der passiv-rezeptiven zur aktiv-kreierenden Tätigkeit bei den Lernenden überzuleiten.

Selbständigkeit und Selbsttätigkeit

Selbständigkeit und Autonomie sollen mittels Selbsttätigkeit und Eigenaktivität im Unterricht gefördert werden. Wo immer möglich, wird deshalb die Klasse aktiv am Erkunden und Experimentieren mit dem Lerngegenstand beteiligt.

Die gestaltpädagogische Praxis sieht darüber hinaus vor, dass die Schüler und Schülerinnen möglichst viele Unterrichtsmaterialien selbst herstellen.

3. Historischer Hintergrund und Weiterentwicklung der Gestaltpädagogik

Der Schweizerische Verein für Gestalttherapie (SVG) beschreibt die Wurzeln der Gestalttherapie und damit die Basis, von welcher gestaltpädagogische Theorie und Praxis später ausgingen, in einer Informationsbroschüre wie folgt:

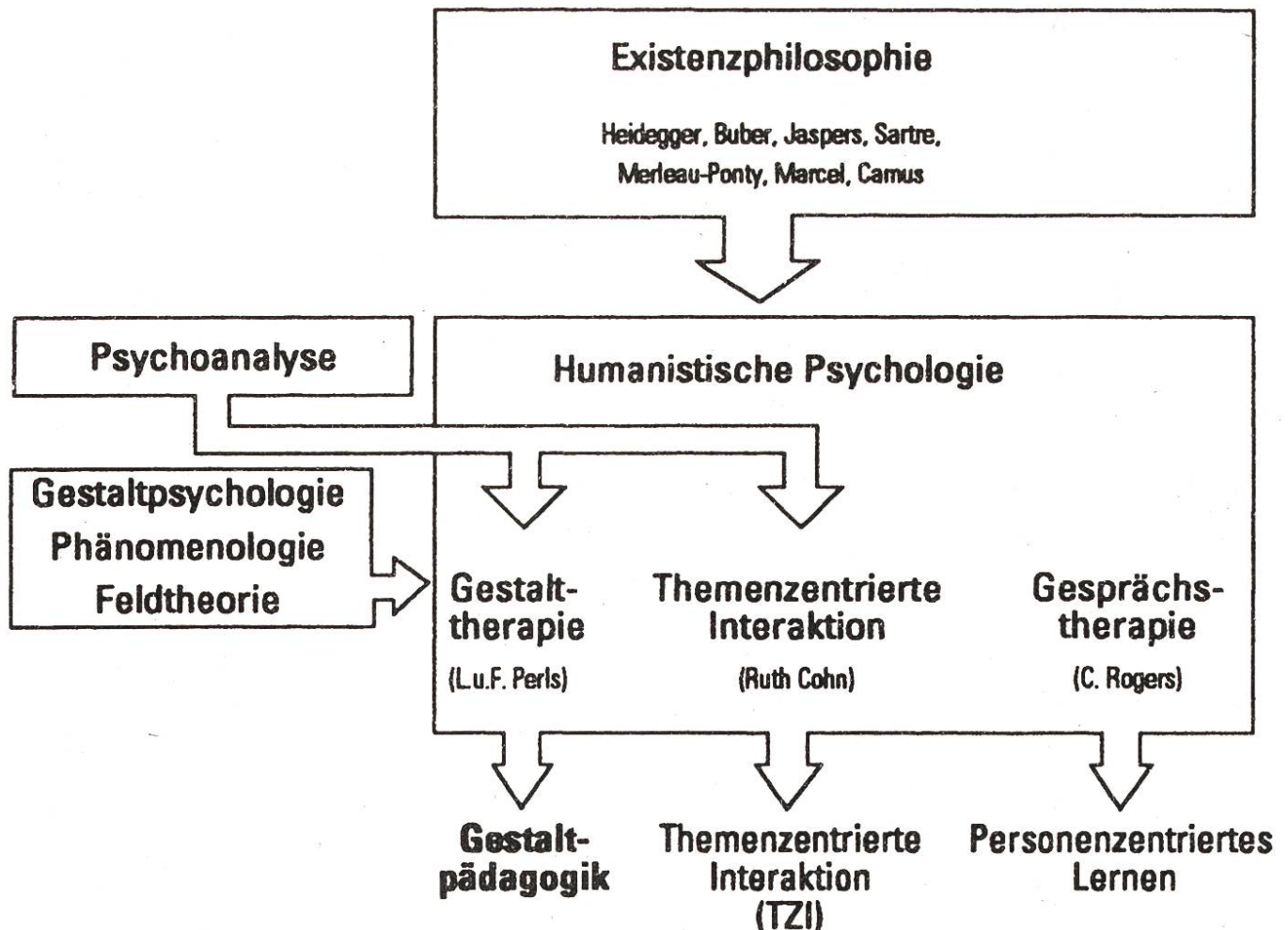
«Die Gestalttherapie gehört zu den erlebnisorientierten Verfahren der Psychotherapie. Sie wurde vom Psychiater Friedrich Perls und der Psychologin Lore Perls anfangs der 40er Jahre entwickelt und zusammen mit dem Sozialwissenschaftler Paul Goodman 1951 als theoretisches Konzept formuliert.

F. und L. Perls, beide Psychoanalytiker in Deutschland, befassten sich ausführlich mit dem Existentialismus (Sartre, Marcel), der Gestaltpsychologie (Wertheimer, Goldstein u.a.), der Feldtherorie (Lewin), der Phänomenologie (Scheler, Husserl) und dem dialogischen Prinzip von Martin Buber. Zu

Beginn des Dritten Reiches emigrierten sie über Holland nach Südafrika und von dort in die USA. Unzufrieden mit der klassischen Psychoanalyse und angeregt durch die Auseinandersetzung mit Moreno (Psychodrama) und Reich (Körperarbeit) entwickelten F. und L. Perls ein eigenes Therapieverfahren: die Gestalttherapie.

Während der folgenden 20 Jahre fand die Gestalttherapie durch die Human Potential Bewegung in den USA grosse Verbreitung. Theorie und Praxis der Gestalttherapie wurden von Schülerinnen und Schülern des Ehepaares Perls verschiedentlich weiterentwickelt, verfeinert und erweitert.

Anfang der 70er Jahre verbreitete sich die Gestalttherapie auch in Europa. Sie wurde anfänglich vor allem in der Drogen- und Randgruppenarbeit eingesetzt. Inzwischen hat sie in allen Bereichen des öffentlichen



Gesundheitswesens Anwendung gefunden. In den letzten 10–15 Jahren hat auch in Europa eine intensive Theoriebildung eingesetzt, die in verschiedene Richtungen weiterführt.» (6)

Vorstehendes Schema soll diesen Hintergrund verdeutlichen (modifiziert nach Burow, 1988). Gleichzeitig wollen wir hier zur Erhellung der Begriffsvielfalt zwei weitere Verfahren anführen, die in enger Verbindung zur Gestaltpädagogik stehen, aber als eigenständige Richtungen gewichtet werden müssen: *Themenzentrierte-interaktionelle Methode (TZI)* einerseits und *Personenzentriertes Lernen* andererseits sind zwei unterschiedliche Ausprägungen derselben Grundposition, d.h. zwei weitere Verfahren «Humanistischer Pädagogik» (7).

Soweit die wichtigsten geistesgeschichtlichen Hintergründe und Querverbindungen der Gestalttherapie, deren Grundlagen später in pädagogische Arbeitsfelder hineingetragen bzw. für Schule und Unterricht adaptiert wurden.

In der amerikanischen Emigration tat sich Perls kurzzeitig mit Goodman zusammen, der ihm wesentliche Kapitel zur theoretischen Fundierung der Gestalttherapie verfasste (8). Trotz vielen Gemeinsamkeiten bestanden zwischen diesen beiden Männern grosse Unterschiede. Perls verstand sich als Psychiater und Therapeut, Goodman dagegen war Philosoph, Pädagoge und radikaler Sozialkritiker. Für ihn bot sich die Gestalttherapie als ein willkommenes Mittel dar, um über die Heilung von psychischem Leiden die Fähigkeit (wieder) zu gewinnen, sich im Leben neu einzurichten und zur Humanisierung der Gesellschaft beizutragen (9).

Seine philosophische Position wird als «*Kritischer Pragmatismus*» bezeichnet (10). Diese Haltung liess Goodman immer wieder praktische soziale Experimente initiieren. Er übte Sozialkritik durch die Entwicklung von konkreten Alternativen, so etwa durch sein Engagement im «Free School-» und im «Street School-Mouvement», sowie durch die Mitgründung einer eigenen Schule, der «First Street School» für mittellose New Yor-

ker Strassenkinder.

Goodman war ein radikaler Demokrat, der – ähnlich wie Perls – destruktive Tendenzen in der amerikanischen Gesellschaft unverblümt benannt hat. Sein demokratisches Engagement war zeitlebens heftig und für breite Kreise der damaligen McCarthy-Ära ärgerlich. Viele seiner Äusserungen, die auf dem Hintergrund des Zeitgeistes der Studentenbewegungen und des Protestes gegen den Vietnam-Krieg zu lesen sind, wirken heute, ohne Berücksichtigung des zeitgeschichtlichen Kontextes, recht konfrontativ und polarisierend (11).

Dass es sich bei Goodman um einen unbequemen und nicht leicht konsumierbaren Autor handelt, spiegelt sich in der Tatsache, dass sein sehr umfangreiches literarisches und sozialphilosophisches Werk bis heute kaum in deutscher Sprache greifbar ist. Auch unter Gestaltpädagogen und -therapeuten läuft die Auseinandersetzung mit diesem Denker und Pragmatiker erst langsam an. Sein gestaltpädagogischer Ansatz war im amerikanischen Schulsystem denn auch nicht gefragt. Zu sehr stellte er den «American way of life» in Frage.

Nach dem Sputnik-Schock (1958) erhielten in Amerika die kreativitätsfördernden Curricula in der Lehrerbildung und Schule eine Chance, hoffte man doch mit ihrer Hilfe, den «Wettlauf der Grossmächte» zu gewinnen. Hier hatten Goodmans Ideen wenig Platz. Die «*integrative Pädagogik*» oder «*Confluent Education*» von G. Brown war eine gestaltpädagogische Richtung, die sich besser in das Wertesystem der damaligen amerikanischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung integrieren liess (12).

Browns umfangreiches Forschungs- und Entwicklungsprogramm wurde denn auch von grossen Industriekonzernen finanziell unterstützt (13). Die «Confluent Education» hat in Europa aber nur gerade in *Norwegen* Fuss gefasst.

Im *deutschsprachigen Bereich* bestimmten die länderspezifischen Schulsysteme die Art der Aufnahme und Verbreitung gestaltpädagogischer Impulse aus den USA. Meist gingen solche pragmatischen Neuerungen

von Lehrern und Lehrerinnen aus, die in Weiterbildungsveranstaltungen Verfahren der Humanistischen Psychologie, insbesondere die Gestalttherapie, kennengelernt hatten und nun deren Prinzipien auf Erziehung und Unterricht zu übertragen versuchten.

Seit den 70er Jahren wird von einzelnen Lehrern und Lehrerinnen in Regelschulen gestaltpädagogischer Unterricht erprobt. Es entstanden aber auch ganze Versuchsschulen in Österreich, Deutschland und in der Schweiz.

Ebenfalls vor etwa 20 Jahren begann Ruth Cohn, die heute an der «Ecole d'Humanité» auf dem Hasliberg lebt, zu lehren. Die von ihr entwickelte «Themenzentrierte-Interaktionelle Methode (TZI)» (vgl. Schema, S. 539) fand in der Lehreraus- und -fortbildung breite Resonanz. Ihr «System», wie Ruth Cohn die TZI nennt, ist weniger eine schulpädagogische Methode als ein Verfahren, Lernprozesse in Gruppen lebendig und teilnehmernahe zu gestalten. Es ist anzunehmen, dass viele Lehrer und Lehrerinnen, die TZI-Kurse durchlaufen haben, sowohl Werte und Grundhaltungen als auch einen Beziehungsstil, der von der Humanistischen Pädagogik vertreten wird, in ihre Klassen und Lerngruppen hineingetragen und dadurch das Klima in vielen Schulen entsprechend mitgeprägt haben.

Was die Gestaltpädagogik und ihre Verbreitung in der Schweiz betrifft, so ist unbestrittenmassen *H. Petzold* bis heute die prägende Figur geblieben. Seit den frühen 70er

Jahren bilden er und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei uns Psychologen/Psychologinnen, Lehrer/Lehrerinnen, Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen u.a. in Ausbildungsgruppen, Seminaren, Supervisionsgruppen und anderen Veranstaltungen aus. Er führte 1977 den Begriff «Gestaltpädagogik» in die deutschsprachige Literatur ein. Der Begriff, für den sich in der angelsächsischen Literatur keine Entsprechung findet, ist als *Versuch der deutschsprachigen Gestaltszene* zu werten, ihren Tätigkeiten, die über therapeutisches Tun hinausgehen, einen Namen zu geben und sich von anderen Zweigen Humanistischer Pädagogik abzugrenzen (14).

Heute können wir in der Entwicklung der Gestaltpädagogik zwei Schwerpunkte ausmachen, wo greifbare Ergebnisse vorliegen und wo gegenwärtig weitergearbeitet wird. Zum einen geht es um das *Training der Lehrerinnen und Lehrer*, zum anderen um *Unterrichtskonzepte* (15). Für Lehrer und Lehrerinnen werden von verschiedenen Institutionen berufsbegleitende *Fortbildungen* angeboten, mit dem Ziel, die persönliche, soziale und berufliche Kompetenz der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu fördern und diese mit den Konzepten der Gestaltpädagogik vertraut zu machen. Im Bereich der *Unterrichtskonzepte* liegen eine Reihe von Berichten über gestaltpädagogische Unterrichtsversuche sowie viele Unterrichtsvorschläge vor (16).

4. Zum Theoriestand der Gestaltpädagogik

R. Fuhr, Gestaltpädagoge und Hochschuldozent in Göttingen, meint zur Theorie- und Konzeptentwicklung in der Gestaltpädagogik:

«Bei dieser relativ raschen Ausbreitung erstaunt es mich nicht, wenn Gestaltpädagogik ein nicht ganz leicht zu durchschauendes Gefüge von Theorieansätzen und Praxiskonzeptionen ist (Hervorh. d. Autoren). Es wird durch systematische Dar-

stellungen (vgl. z.B. Burow 88) zwar zu einem verständlicheren, aber für den einzelnen Pädagogen dadurch nicht leichter zu integrierenden Konzept.» (17)

Die deutschsprachige Literatur zur Gestaltpädagogik ist in den vergangenen Jahren recht umfangreich geworden. Die Vielzahl von Autoren und Autorinnen, Themen und Arbeitsbereiche, die bisher zur Darstellung gekommen sind, ergeben jedoch keine kon-

sistente Theorie, sondern vielmehr einen bunten Strauss von Konzepten, Skizzen und Modellen. Ein klares Bild oder eine einheitliche Struktur liegt nicht vor.

Übereinstimmung herrscht weitgehend in der Terminologie, in der Darstellung der historischen Entwicklung der Gestaltpädagogik aus der Gestalttherapie sowie über den existentialphilosophischen Hintergrund und die Einbettung in die Humanistische Psychologie. Verschiedene Publikationen präsentieren einen recht ähnlichen Katalog von Postulaten, Prinzipien und Konzepten der Gestaltpädagogik. (18)

Positive, eigene Erfahrungen mit der Gestalttherapie scheinen für viele Autoren und Autorinnen den Ausschlag gegeben zu haben, sich für diesen reformpädagogi-

schen Ansatz zu begeistern, einzusetzen und dessen Weiterentwicklung auch theoretisch und konzeptuell voranzutreiben. Und diese Arbeit wird meistens – dies zeigen viele Berichte – für den eigenen, angestammten (Lehr-)Bereich unternommen. Für die Gestaltpädagogik als Reformbewegung ist jedoch charakteristisch, dass sie bis heute stärker aus der *Verbreitung und Weiterentwicklung über Fortbildungsveranstaltungen* und persönliche Kontakte lebt als über ein didaktisches Modell, das allgemein anerkannt wäre (19).

Einen guten, brauchbaren und systematischen Versuch, den heutigen Stand der Theoriebildung darzustellen, unternimmt O.-A. Burow in seinem Buch «Grundlagen der Gestaltpädagogik», erschienen 1988.

5. Zur Aus- und Weiterbildung von Gestaltpädagogen/ Gestaltpädagoginnen

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass sich die Anforderungen an gestaltpädagogisch orientierte Lehrer und Lehrerinnen in wesentlichen Punkten von der traditionellen Lehrerrolle unterscheiden. Dazu gehören u.a. die Bereitschaft und die Fähigkeit,

- sich auf intensive, persönliche Kontakte und Begegnungen mit Schülern und Schülerinnen einzulassen,
- lebendige Auseinandersetzungen mit den eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu wagen,
- eine partnerschaftliche, intersubjektive Beziehung (20) zu den Schülern und Schülerinnen aufzubauen, in der eine emotionale Dichte, Freude und Leid, Begeisterung und Enttäuschung in einem Ausmass Platz haben, wie dies bei der traditionellen Stoffvermittlung nicht der Fall ist,
- offene Lernsituationen zu arrangieren, auszuhalten und mit allen Hoch und Tiefs gemeinsam mit der Klasse durchzustehen,

- die Planung, Durchführung und Beurteilung von Unterricht weitgehend und altersgemäss als gemeinsame Aufgabe von Lehrer/Lehrerin und Schülern/Schülerinnen zu betrachten,
- in einem Lernweg, der als entdeckender Suchprozess und nicht einseitig produktfixiert angelegt ist, einen zentralen pädagogischen Wert mit wesentlichen Bildungsmöglichkeiten zu erkennen und diesen gegen aussen hin vertreten zu können,
- mit Kollegen und Kolleginnen, Eltern, Behörden und Schulfachleuten einen kooperativen Austausch zu pflegen. Dazu zählt eine klare Information nach aussen und die Bereitschaft, sich der kritischen Befragung der eigenen Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit zu stellen.

Die Gestaltpädagogik verlangt demnach viel mehr und etwas anderes als die Übernahme von neuen Verfahren, Methoden und einer neuen Unterrichtstechnologie. Sie verlangt nach einer *pädagogischen Neuorientierung*, nach einer Ausrichtung auf Werte und Ziele, wie sie die Humanistische Pädagogik (21)

vertritt. Dass diese Grundhaltung sich weitgehend mit *Pestalozzis* Anliegen einer umfassenden Menschenbildung deckt, sei hier nochmals erwähnt (22). Dies aber bedeutet Arbeit an sich selbst, Schulung der eigenen Konflikt- und Begegnungsfähigkeit, emotionales (Weiter-)Wachsen, Erwerb einer neuen, umfassenderen Einstellung gegenüber Leib und Sinnlichkeit, kurzum: eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit sich selbst im Sinne einer gezielten Persönlichkeitsentwicklung.

Ein solcher Lernprozess lässt sich nicht primär über Bücher und Wissensvermittlung einleiten, sondern nur über Verfahren der Lehreraus- und -fortbildung, die *erfahrungs- und übungszentriert* angelegt sind.

Keinem ernst zu nehmenden Musikpädagogen käme es in den Sinn, jungen Menschen das Klavierspielen über das Studium musikästhetischer Schriften und das jahrelange Lesen und Analysieren von Partituren beizubringen. Nur der Weg über das praktische Üben, ein kontinuierlicher Aufbau und ein allmähliches Sich-Einlassen auf das Instrument, die eigene Person und die innere Gestimmtheit ermöglichen das allmähliche Erlernen des Klavierspiels.

Für das vergleichsweise komplexere Verhalten einer/eines gestaltpädagogisch unterrichtenden Lehrerin/Lehrers ist es entsprechend unabdingbar, *persönlichkeitsschulende Kursangebote* möglichst schon in der Grundausbildung belegen zu können. Die Einbettung während den ersten Praxisjahren in eine kollegiale *Supportgruppe* ist aus dieser Sicht ein zweiter wichtiger Schritt auf dem Weg zum gestaltpädagogischen Unterricht. Hier treffen sich Lehrer und Lehrerinnen regelmässig zur gegenseitigen Beratung und Konzeptentwicklung. *Supervisionsmöglichkeiten* gehören als drittes Element zu einer Ausbildung in Gestaltpädagogik.

Ohne diese berufsbegleitenden, praxisorientierten Ausbildungselemente besteht die Gefahr, dass die hochgesteckten Ziele und die Anforderungen der Gestaltpädagogik zu einem neuen Soll-Katalog verkommen und für Lehrer und Lehrerinnen zu einer neuen Drucksituation führen (23). In kollegialen

Arbeitsgruppen bzw. in Supervisionsgruppen unter Anleitung einer Fachperson soll dagegen die Umsetzung der gestaltpädagogischen Anliegen auf den konkreten Schulalltag der Beteiligten geleistet werden. Aus der Perspektive eines solchen Ausbildungskonzeptes sei abschliessend ein kurzer Hinweis auf den *Neuen Lehrplan* erlaubt, der seit August 1992 im Kanton Zürich erprobt wird. Was die *Inhalte*, besonders das «Leitbild für die Volksschule» in diesem Lehrplan betrifft, so sind die Übereinstimmungen mit wesentlichen Anliegen, die von der Gestaltpädagogik seit den 70er Jahren erhoben werden, offensichtlich. Diese Entwicklung wird in gestaltpädagogischen Kreisen nicht als Erfolg ihrer Aufklärungsarbeit der letzten 20 Jahre verbucht, sondern als übereinstimmende Sichtweise aktueller pädagogischer Notwendigkeiten.

Was die Gestaltpädagogik seit langem an Grundsätzen zur *Humanisierung von Schule und Unterricht* gelehrt hat, scheint heute als dringende Voraussetzung für Erziehung und Unterricht gefordert zu werden, um Kindern und Jugendlichen vermehrt *Ich-Stärkung, Selbständigkeit, innere und äussere Orientierung und Verantwortlichkeit* in einer hochgradig komplexen Gesellschaft zu ermöglichen. Angesichts der wachsenden Verführung durch totalitäre Gruppierungen erfahren diese gestaltpädagogischen Anliegen heute eine starke Neugewichtung (24). Bedenken melden sich nun allerdings da, wo es um die *Umsetzung* dieses anspruchsvollen Lehrplanes geht, der von Lehrern und Lehrerinnen eine weitgehend neue Sicht von Unterricht verlangt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten 20 Jahre in der Aus- und Fortbildung von Lehrpersonen in Verfahren der Humanistischen Pädagogik (25) stellt sich die Frage, ob ein solch herausforderndes Innovationsvorhaben, wie es die Verankerung des Neuen Lehrplanes in der Lehrerschaft darstellt, ohne schrittweise Praxisberatung und begleitende Supervision im wünschbaren Ausmass auch wirklich möglich ist.

Ruedi Signer/
Hermann Kündig

Anmerkungen

- 1) Vgl. *H. Petzold/G. Brown* (1977): *Gestaltpädagogik – Konzepte der Integrativen Erziehung*. München
 - 2) Die reformpädagogische Bewegung wurde einerseits durch den aufkommenden Nationalsozialismus in Deutschland massiv beschnitten; auf der anderen Seite haben sich einzelne Exponenten der Reformpädagogik auch darin verstrickt.
 - 3) Vgl. *H. Petzold* (1989): Zur Einführung: Psychotherapie und Pädagogik – Pädagogik und Psychotherapie. *Integrative Therapie* 3–4/89, 365–374
 - 4) Vgl. *H. Petzold/J. Sieper* (1977): Quellen und Konzepte Integrative Agogik. In: *Petzold/Brown* (1977), 14–36
Vgl. *H. Petzold* (1989): Grundkonzepte der Integrativen Agogik. *Integrative Therapie* 3–4/89, 392–398
 - 5) Vgl. *O.-A. Burow* (1988): *Grundlagen der Gestaltpädagogik*. Dortmund
 - 6) *SVG* (1991): *Gestalttherapie – Ein Informationstext des Schweizerischen Vereins für Gestalttherapie*. Hekt. Manus.
 - 7) Vgl. *O.-A. Burow* (1988), S. 51
 - 8) Vgl. *F. Perls, R. F. Hefferline, P. Goodman* (1979): *Gestalt-Therapie. Lebensfreude und Persönlichkeitsentfaltung*. Stuttgart
 - 9) Vgl. *H. Petzold* (1984): Die Gestalttherapie von Fritz Perls, Lore Perls und Paul Goodman. *Integrative Therapie* 1–2/84, 5–72
 - 10) Vgl. *St. Blankertz* (1983): *Kritischer Pragmatismus – Zur Soziologie Paul Goodmans*. Wetzlar
 - 11) Vgl. *H. Petzold* (1992). Replik auf A. Burger/H. Buchholz: «Für und wider die Gestalttherapie», in: *CpB* 105 (1992), 95–98
 - 12) Vgl. *H. Petzold* (1989): Kurzdefinition von Confluent Education: «Diese auf der Gestaltpädagogik Perls beruhende und von Brown mitbegründete Richtung beruht auf der Annahme, dass die einseitige Förderung der kognitiven Entwicklung des Lernenden an der Realität des Menschen vorbeigeht und dass deshalb die affektive, soziale und leibliche Dimension des Lernens in das Unterrichtsgeschehen integriert werden muss.» (Enzyklopädie Erziehungswissenschaft. Bd. 10, S. 391, Klett-Cotta 1983)
 - 13) Vgl. *G. I. Brown* (1975): *The Live Classroom – Innovation through Confluent Education and Gestalt*. New York
 - 14) Vgl. *O.-A. Burow* (1988), S. 48ff.
 - 15) ebenda
 - 16) Vgl. *G. I. Brown* (Hrsg.) (1978): *Gefühl und Aktion. Gestaltmethoden im Integrativen Unterricht*. F.a.M.
O.-A. Burow/K. Scherpp (1981): *Lernziel: Menschlichkeit – Gestaltpädagogik – eine Chance für Schule und Erziehung*. München
- O.-A. Burow/H. Quitmann/M. P. Rubeau*: *Gestaltpädagogik in der Praxis. Unterrichtsbeispiele und spielerische Übungen für den Schulalltag*. Salzburg
- A. Prengel* (Hrsg.) (1983): *Gestaltpädagogik – Therapie, Politik und Selbsterkenntnis in der Schule*. Weinheim
- V. Imschweiler* (Hrsg.) (1989): *Materialien zur Gestaltpädagogik*. Hessisches Institut für Lehrerfortbildung, Kassel
- O.-A. Burow/H. Kaufmann* (Hrsg.) (1991): *Gestaltpädagogik in Praxis und Diskussion*. Berlin
- 17) Vgl. *R. Fuhr* (1989): *Gestaltpädagogik – Versuch einer Standortbestimmung*. *Integrative Therapie* 3–4/89, 387–391
 - 18) Vgl. *J. Bürmann* (1992): *Gestaltpädagogik und Persönlichkeitsentwicklung*. Bad Heilbrunn
 - 19) ebenda
 - 20) Vgl. *Th. Besems* (1977): Überlegungen zu intersubjektivem Unterricht in der Integrativen Pädagogik. In: *Petzold/Brown* (1977), 45–75
Vgl. *R. Jaquenoud/A. Rauber* (1981): *Intersubjektivität und Beziehungserfahrung als Grundlage der therapeutischen Arbeit in der Gestalttherapie*. Beiheft 4 zur Integrativen Therapie
 - 21) Vgl. *R. Cohn/A. Farau* (1987): *Gelebte Geschichte der Psychotherapie. Zwei Perspektiven*. Stuttgart
 - 22) Vgl. *R. Tschopp* (1992): *Zeit für Zartheit. Aspekte der Erwachsenenbildung bei Pestalozzi: Persönlichkeitsbildung als lebenslange Aufgabe erwachsener Menschen*. Liz.-Arbeit Zürich
 - 23) Vgl. *R. Signer* (1991): *Lebendiger Kontakt im Hier und Jetzt – Ein folgenreiches Postulat der Gestaltpädagogik*. In: *Burow/Kaufmann* (Hrsg.) (1991), 212–220
 - 24) *J. Vontobel u.a.* (1992): *Das Paradies kann warten. Gruppierungen mit totalitären Tendenzen*. Zürich
R. Signer/H. Kündig (1993): *Gestaltpädagogik – Eine Möglichkeit zur Bewältigung des Schulalltags*. Schweiz. Lehrerzeitung (SLZ) 1/1993, 14–18
 - 25) *G. Fatzer* (1987): *Ganzheitliches Lernen. Humanistische Pädagogik und Organisationsentwicklung*. Paderborn

Weiterführende Literatur

- O.-A. Burow* (1988): *Grundlagen der Gestaltpädagogik*. Dortmund
- H. Petzold/G. Brown* (1977): *Gestaltpädagogik – Konzepte der Integrativen Erziehung*. München
- Pädagogische Beiträge*, Pädagogik heute, 41. Jg, Heft 1/1990, Themenheft «Gestaltpädagogik»

Amtlicher Teil

Juni 1993

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Schulsynode des Kantons Zürich

Einladung

zur 160. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 28. Juni 1993, 8.00 Uhr
Hotel «Mövenpick», 8105 Regensdorf

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang*
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Grussadresse des Gemeindepräsidenten von Regensdorf, Herr Fritz Huber
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Synodalinnen und Synodalen
6. Eröffnung der Preisaufgabe 1992/93
7. Wahl des Synodalvorstands für die Amtsdauer 1993–1995
Die Prosynode empfiehlt:
Ruth Hofmann, Primarlehrerin, Pfäffikon (bisher)
Bernhard Bühler, Sekundarlehrer, Zumikon (bisher)
Markus Bürgi, Mittelschullehrer, Winterthur (neu)
8. Musikvortrag*
«In a sentimental mood» (Duke Ellington) / «Worksong» (Nat Adderley)
9. Referat: «Gesundheit der Lehrerschaft / Gesundheit der Schüler und Schülerinnen»
Hauptreferent: Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller, Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich
Ko-Referenten:
Attilio Stoppa, Delegierter für Drogenfragen des Kantons Zürich
Roger Staub, Delegierter für Aidsfragen des Kantons Zürich
Roland Stähli, Beauftragter für Gesundheitsförderung des Kantons Zürich

Pause

10. Musikvortrag*
 - «Killer Joe» (Benny Golson) / «Watermelon man» (Herbie Hancock)
11. Ehrung der Jubilarinnen und Jubilare durch den Erziehungsdirektor
12. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
13. Berichte
 - 13.1 Geschäftsbericht 1992 der Direktion des Erziehungswesens
 - 13.2 Jahresbericht 1992 der Schulsynode
(Beilage zum Schulblatt 6/93)
 - 13.3 Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1993
(Veröffentlichung im Schulblatt 6/93)
14. Anträge der Prosynode an die Synode
(siehe Protokoll der Prosynode, Schulblatt 6/93)
15. Schlusswort des Synodalpräsidenten
16. Schlussgesang

Ausführende:

*Big Band der KS Rychenberg Winterthur, Leitung Pius Larcher und Jürg Rüthi

Apéro Anschliessend an die Synodalversammlung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bankett 13.00 Uhr im Kongresssaal, Hotel «Mövenpick»

Anmeldung zum Bankett (Fr. 50.–) bitte schriftlich bis 11. Juni 1993 an:
Frau Ruth Hofmann, Oberhittnauerstrasse 34, 8330 Pfäffikon

Teilnahme Die seit August 1992 neu in den zürcherischen Schuldienst eingetretenen Lehrkräfte der Universität, der Mittelschulen und der Volksschule sind zur Teilnahme verpflichtet. Vikarinnen und Vikare, die zum Zeitpunkt der Synodalversammlung im Schuldienst stehen, sind zum Besuch herzlich eingeladen.

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung an der Synodalversammlung und am Bankett.

Zürich und Pfäffikon, 15. April 1993

Schulsynode des Kantons Zürich

Stephan Aebischer
Präsident

Ruth Hofmann
Aktuarin

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 14. April 1993, 14.15 Uhr

Universität Zürich, Hauptgebäude Rämistrasse 71, Hörsaal 217

- Geschäfte:
1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands
 2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
 3. Informationen aus der Erziehungsdirektion:
 - 3.1 Strukturreform der Oberstufe der Volksschule
Referent: Armin Jaggi, Lehrer, Leiter der ED-internen Arbeitsgruppe
 - 3.2 Auswirkungen der Finanzknappheit des Kantons
Referent: Hans Pfister, ED/VS
 - 3.3 Amtsauftrag (Neudefinition)
Referent: Martin Wendelspiess, ED/VS
 4. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung
 - 4.1 Postulate aus früheren Jahren
 - 4.1 Neue Postulate
 5. Geschäftsliste der Synodalversammlung vom 28. Juni 1993
 6. Allfälliges

Anwesend:

a) Stimmberechtigte

Synodalvorstand: Stephan Aebischer, Präsident
Bernhard Bühler, Vizepräsident
Ruth Hofmann, Aktuarin

Schulkapitel: 15 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten, eine Stellvertretung

Mittelschulen und höhere Lehranstalten: Rämibühl/LG, Rämibühl/MNG, Hohe Promenade, Stadelhofen, Hottingen, Riesbach, Enge (alle Zürich), Rychenberg, Im Lee (beide Winterthur), Zürcher Oberland (Wetzikon), Limmattal (Urdorf), Küsnacht, Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene, Technikum Winterthur, Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Sekundar- und Fachlehrererausbildung, Arbeitslehrerinnenseminar, Haushaltungslehrerinnen-seminar.

Abgeordneter der Universität: Prof. Dr. M. Greuter

b) Gäste

H.P. Fehr, Erziehungsrat
Prof. W. Lüdi, Erziehungsrat
P. Hubler, ED, Pädagogische Abteilung
R. Vaissière, Pestalozzianum
A. Jaggi, Leiter der ED-internen Arbeitsgruppe (Referent)
H. Pfister, ED, Abteilung Volksschule (Referent)

M. Wendelspiess, ED, Abteilung Volksschule (Referent)
M. Bürgi, nominiertes Synodalvorstandsmitglied
B. Fiori, Protokoll

Vertretungen der freien Lehrerorganisationen:

ELK, ZKM, ORKZ, SKZ, MLV, ZKHLV, KHVKZ, ZKKK, MVZ, VPOD/SL, ZAL

Entschuldigt:

a) Stimmberechtigt

Kapitel Winterthur Nord
KS Zürcher Oberland Wetzikon (Stellvertretung)
KS Oerlikon, Zürich
KS Zürcher Unterland, Bülach
KS Wiedikon, Zürich
Primarlehrerseminar
Real- und Oberschullehrerseminar

b) Gäste

Regierungsrat Dr. A. Gilgen
Rektor der Universität
Direktor des Pestalozzianums (Stellvertretung)
Präsident des ZKLV
ED, Chefin Abteilung Universität
ED, Chef Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung
ED, Chef Abteilung Volksschule
ED, Chefin Abteilung H+H
J. Rüthi, Synodaldirigent

Abwesend:

Kapitel Hinwil
Kantonsschule Freudenberg
KS Rämibühl, RG
KSH, HFS

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident heisst die Mitglieder und Gäste der Prosynode willkommen. Da die Versammlung wie im Vorjahr in der Universität stattfindet, verdankt er das Gastrecht. Er erwähnt kurz die Funktion der Prosynode als Treffpunkt und Informationsversammlung sowie als gesetzlich vorgesehene Gremium zur Vorbereitung der Synodalversammlung. Die Entschuldigung von H. Streiff, Direktor des ROS, wird wegen bevorstehender Pensionierung besonders erwähnt. Weitere Entschuldigungen werden im Protokoll, welches im Schulblatt 6/93 veröffentlicht wird, nachzulesen sein.

Stimmberechtigt sind je eine Vertretung der Schulkapitel, der Mittelschulen und der höheren Lehranstalten sowie der Abgeordnete der Universität und der dreiköpfige Synodalvorstand. Als Stimmzähler werden Dr. H. Bosshard (Rektor der KS Hottingen) und M. Innocente (Kapitelspräsident Pfäffikon) vorgeschlagen und gewählt. Es sind 38 Stimmberechtigte anwesend.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Prosynode steht heute der Jahresbericht 1992 zur Verfügung, der viel dünner ist als gewohnt, weil die bereits im Schulblatt abgedruckten Protokolle weggelassen wurden. Dieses Vorgehen ist im Schulblatt vorangekündigt worden.

Die vor einem Jahr für 1993 angekündigte Synodaltagung findet erst am Mittwoch, 23. März 1994, statt, allerdings steht die Bewilligung des Erziehungsdirektors noch aus. Der vorläufige Arbeitstitel lautet: «Konfliktfähigkeit und Gewalt in der Schule».

Die Begutachtung «Sonderpädagogisches Leitbild» ist auf März 1994 verschoben worden. Im November 1993 finden die Begutachtungen «5-Tage-Woche» und «Lesebücher Sonderklassen Oberstufe» statt.

Antworten zu zwei Einzelinitiativen betreffend Lehrerwahlen werden von einer Arbeitsgruppe der ED vorbereitet, worin auch ein Mitglied des Synodalvorstands vertreten ist.

2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

Die beiden anwesenden Lehrervertreter im ER haben keine Mitteilungen zu machen.

3. Informationen aus der Erziehungsdirektion

Der Synodalpräsident erinnert vorgängig daran, dass Dr. L. Oertel schon vor zwei Jahren ein Referat zum Thema Oberstufenreform gehalten hat.

3.1 Strukturreform der Oberstufe der Volksschule

Referent: Armin Jaggi, Lehrer, Leiter der ED-internen Arbeitsgruppe

Die ED-interne Arbeitsgruppe (Dr. L. Oertel, M. Wendelspiess, A. Jaggi), unterstützt von einer erziehungsrätlichen Kommission (Leitung Prof. W. Lüdi), erhielt am 4. Juni 1991 durch einen Erziehungsratsbeschluss den Auftrag, die dreigliedrige Oberstufe mit Ober-, Real- und Sekundarschule in eine an die Primarschule anschliessende Gegliederte Sekundarschule umzugestalten, basierend auf der bereits seit 16 Jahren in Schulversuchen erprobten abteilungsübergreifenden Konzeption der Oberstufe (AVO).

Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen sind einzelne Bereiche wie folgt ausgearbeitet worden:

Organisatorische Rahmenbedingungen, wie das Aufzeigen von Übergangslösungen, sind mitberücksichtigt worden.

Es sind nebeneinander Sonderklassen und integrative Schulungsformen (seit 1990/91 in Versuchsphase und für kleinere Gemeinden oft die einzige Lösung) vorgesehen.

Zur Lehrerbildung wird mit der erziehungsrätlichen Kommission «Lehrerbildung 2000» zusammengearbeitet, um Doppelspurigkeit zu vermeiden.

In bezug auf den Lehrplan (z.B. Studentafel) werden die AVO-Erfahrungswerte einbezogen. Die Lehrmittelsituation ist ungünstig. Im Moment arbeitet die kantonale Lehrmittelkommission ein Gesamtkonzept mit und ohne AVO aus. Die Lernbeurteilung wird gemäss neuem Lehrplan lernzielorientiert sein.

Die Gegliederte Sekundarschule muss kostenneutral sein. Die dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich in Auftrag gegebene Kostenanalyse erscheint voraussichtlich im nächsten Monat.

Ebenfalls ist ein Einführungskonzept ausgearbeitet worden. Unter Leitung des Pestalozzi-anums zusammen mit der Pädagogischen Abteilung der ED soll die Einführung bezirksweise erfolgen, um grössere Flexibilität (punktuelle Rücksichtnahme) und eine örtliche Konzentrierung der zur praktischen Begleitung erforderlichen Fachleute (darunter auch jetzige AVO-Lehrerinnen und -Lehrer) zu gewährleisten.

Die Versuchserfahrung in kleineren und mittleren Schulen ist durchwegs positiv. Über die Erfahrungen an grossen Schulen (Winterthur Stadt/Meilen) wird im Mai ein Bericht erwartet.

Der von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Entwurf wird bereits in der erziehungsrätlichen Kommission diskutiert. Nach der Verabschiedung der Begutachtungsvorlage durch den ER ist eine mindestens einjährige Vernehmlassungs- und Begutachtungsphase geplant. Die infolge der Gesetzesänderung erforderliche Volksabstimmung findet voraussichtlich im Juni 1996 statt.

Der Entwurf ERB-Gegliederte Sekundarschule sieht im Grundschemata zwei Stammklassen und in zwei Fächern drei Fachleistungsgruppen vor. Ausschlaggebend für die Einteilung in die Stammklasse ist eine gesprächsorientierte Gesamtbeurteilung. Die Leistungsfächer sind Mathematik und Französisch (Einteilung 12 Wochen nach Übertritt). Abweichungen vom Grundschemata (z.B. Deutsch statt Französisch in Fachleistungs-Gruppen) beschliesst der ER. So können spezielle lokale Schulverhältnisse (z.B. viele Fremdsprachige) mitberücksichtigt werden. Ein weiterer Vorteil ist die Durchlässigkeit zwischen der Stammklasse und den Fachleistungsgruppen dreimal im Jahr.

Es folgen Fragen an den Referenten:

- Welche Ziele können in einer Gegliederten Sekundarschule besser und nur durch sie erreicht werden?

Dazu gehören zweifellos die Durchlässigkeit und die von seiten der Berufsbildung geforderte grössere Flexibilität.

- Wie sieht der zeitliche Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens aus?

Die Vernehmlassungsphase ist von Sommer 1993 bis Sommer 1994 vorgesehen, d.h., die Begutachtung im Kapitel kann frühestens im März 1994 durchgeführt werden.

- Werden die Berufs- und Gewerbeverbände in die Vernehmlassung einbezogen?

Ja.

- Wie hoch liegen die Kosten pro Schüler/Schülerin im Hinblick auf die Kostenneutralität?

Es ist sehr schwierig, solche Zahlen zu erhalten. So konnte z.B. die Stadt Zürich keine Zahlen liefern. Andere Gemeinden tragen ihre Erfahrungszahlen für die Kostenanalyse bei.

3.2 Auswirkungen der Finanzknappheit des Kantons

Referent: Hans Pfister, ED/VS

Dieses Thema ist leider immer noch sehr aktuell. Der KR hat im Budget 1993 eine Kürzung der Lehrerbesoldungen der Volksschule im Umfang von 7 Mio (4 Mio PS, 2 Mio OS, 1 Mio H+H) vorgenommen. Damit wird eine Reduktion und Ausmerzungen der Haushaltdefizite bis 1996 angestrebt. In einem Brief vom 19. Februar 1993 hat RR Gilgen den Gemeinden diese «Sparübung» sehr nahegelegt.

Eine Reduktion der Personalkosten ist nur über den Abbau von Lehrstellen möglich. Sich daraus ergebende Folgen sind:

- Höhere, an die Richtzahlen angenäherte Klassenbestände in den nächsten Jahren, Richtzahlen sollen jedoch nicht geändert werden (Klassenschnitt liegt momentan überall viel niedriger)
- Grösserer Wettbewerbsdruck für die Lehrkräfte wegen Lehrstellenknappheit (es gibt bereits wieder mehr als 40 Bewerbungen für eine Stelle)
- Überprüfung der Lehrstellen auch in den nächsten Jahren unumgänglich
- Korrekturen bei der Lehrerbesoldungsverordnung sollen ab 1. Januar 1994 in Kraft treten (Zulagen, Vikariatsbesoldungen, Reduktion der Staatsbeiträge von Besoldungsstufe 8 auf 1)
- Korrekturen auch bei den Stütz- und Fördermassnahmen (Reduktion der Staatsbeiträge auf Stufe 1, Frankenpauschale pro behandelte Schülerin oder behandelte Schüler, auf 1. Januar 1995, Kontingentierung auf 10% des Schülerbestandes, davon ausgenommen sind Deutschunterricht und Mundartkurse im Kindergarten für Fremdsprachige)

Allein die letztgenannten Korrekturen ergeben für den Kanton 1,5 Mio Einsparungen.

Die Situation ist ähnlich wie letztes Jahr, sie hat sich nur noch weiter verschärft. Es kommen höhere Belastungen auf die Institution Schule zu, welche nur durch die Bereitschaft aller Beteiligten (Lehrerschaft, Schulpflege), gemeinsam nach Lösungen zu suchen, zufriedenstellend angegangen werden können.

Fragen an den Referenten:

- Wie sieht es mit den Richtzahlen auf der Unterstufe aus? Und wie werden Gemeinden mit integrativem Sonderklassenmodell aufgefangen?

Weil auf der Unterstufe zu 60% parallelisiert unterrichtet wird, können die Richtzahlen im allgemeinen voll ausgeschöpft, d.h. auch kurzfristig überschritten werden. Bei Gemeinden mit integrativen Schulungsformen wird aufgrund der Schülerzahlen sorgfältig abgewogen, ob eine neue Lehrstelle nötig ist. Eine gute Lösung sind auch Entlastungsvikariate.

- Können wir uns angesichts dieser düsteren Finanzlage eine Strukturreform der Oberstufe leisten?
- Wie sieht es mit den Folgekosten aus, wenn bei der Kindererziehung gespart wird?

Die erste Frage betrifft das vorgängige Referat. Zur zweiten Frage kann der Referent nur sagen, dass es das Ziel der Verwaltung ist, das vorhandene Geld am bestmöglichen Ort einzusetzen. Weiter wird es darauf ankommen, wieviel Wert unsere Politikerinnen und Politiker der Bildung beimessen.

3.3 Amtsauftrag (Neudefinition)

Referent: Martin Wendelspiess, ED, Abteilung Volksschule

Es geht um eine Standortangabe der von RR Gilgen an der letzten Synodalversammlung angekündigten Neudefinition des Amtsauftrags. Ausgangslage ist die schulische und gesellschaftliche Entwicklung, in der die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften zunehmend wichtiger wird. Seit der Einführung der 45-Minuten-Lektion kommen von Schulpflegeseite oft Fragen zu dieser «Unterrichtszeitreduktion».

Bis jetzt war im Amtsauftrag nur die Lektionenzahl definiert. Bei der Neudefinition der Arbeitszeit wird zwischen Unterrichtszeit und freigestalteter Arbeitszeit unterschieden. Zusätzlich wird für die Teamarbeit im Lehrerkollegium auch eine zeitliche Definition gegeben. Dafür sieht die Vorlage bei einem vollen Pensum zwei Wochenstunden, bei einem Pensum von 12–20

Stunden eine Wochenstunde und bei noch kleineren Pensen die Teilnahme an einzelnen Anlässen vor. Es wird ein zeitlich fixierter Termin pro Woche und Schulhaus vorgeschlagen. Der Inhalt besteht aus Hauskonventen, Sitzungen von Klassen-, Jahrgangs- und Stufen-teams, Vorbereitung lokaler Anlässe, Praxisberatung u.a.m. Die Teilnahmeverpflichtung würde im Paragraphen 81 der Volksschulverordnung als Zusatz aufgenommen. In der Lehrerbesoldungsverordnung gäbe es zwei zusätzliche Paragraphen nach der Pflichtstundenzahl. Die Vorlage wird demnächst im ER behandelt, die Vernehmlassung dauert bis Herbst 1993, die Einführung ist ab Schuljahr 1994/95 vorgesehen.

Fragen und Voten:

- Betrifft diese Neudefinition nur Volksschullehrkräfte?
- Wird die propagandierete Zusammenarbeit nicht durch die unterschiedliche Verpflichtung je nach Pensen gefährdet? Übrigens war die 45-Minuten-Lektion nie ein Begehren der Lehrerschaft.

Erwartet wird, dass sich das in der Praxis vernünftig und freiwillig regeln lässt.

- Was soll während zwei Stunden getan werden? Werden Themenvorschläge zur Verfügung gestellt?

Der Fragende ist sich sicher nur nicht bewusst, wieviel in dieser Richtung schon geleistet wird.

- Läuft die Gestaltung dieser zwei Stunden auf Vertrauensbasis oder muss Buch geführt werden?

Es ist eine Berichterstattung an die Schulpflege vorgesehen.

- Das Wort Schulhaus statt Schule verrate vieles vom Problem.
- Dieser Entwurf sieht nach einem mühsamen Lehrerbild aus und könnte zu einem Dienst nach Vorschrift führen.

Dies ist beim Lehrerbild des Referenten nicht der Fall. Die Bedürfnisse kamen aus der Lehrerschaft (LCH-Kongress und ZKLV), und deren Umsetzung ist für viele bereits selbstverständlich.

- Kann auch mit der Schulgemeinde etwas organisiert oder die Pause geopfert werden?

Nein.

- Warum muss die Zusammenarbeit institutionalisiert werden?

Nicht institutionalisierte Teamarbeit ist nach LCH zum Scheitern verurteilt. Es kann darüber diskutiert werden, wer diese Strukturen gibt.

- Eine Konventsstunde pro Woche ist im AVO bereits vorgesehen. Wo bleibt nachher die Zeit? Handelt es sich hier nicht um eine Hintertür, um zur geforderten Kostenneutralität der Oberstufenreform zu kommen?

Ja, zugegebenermassen wird dieser Aspekt berücksichtigt.

- Wird damit nicht der Beamtenstatus der Lehrer abgeschafft?

Nein. Diese Frage ist nicht an eine Änderung des Amtsauftrags gekoppelt.

Der Synodalpräsident macht die Versammlung auf das Informationsziel des letzten Referats aufmerksam und weist darauf hin, dass es hier nicht um ein Ausdiskutieren der Vorlage gehe. Er teilt weiter mit, dass es noch keine Neuigkeiten zum Stand der Mitarbeiterbeurteilung gebe, da die Auswertung der Stellungnahmen von der ED noch nicht abgeschlossen sei.

Es folgt eine kurze Pause.

4. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung

4.1 Postulate aus früheren Jahren

4.1.1 Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (1989)

Nach dem Rückzug der OGU-Vorlage werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion eingeladen, die unbestrittenen Punkte dieses Gesetzesentwurfs durch Teilrevisionen der einschlägigen Gesetze baldmöglichst in die Wege zu leiten. Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es ist abgestimmt auf diese Gesetzesrevisionen zu modernisieren.

4.1.2 Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrkräfte (1974/1990)

Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerschaft abzuklären, in welchem Rahmen in Zusammenhang mit der «Institutionalisierung der Intensivfortbildung/Langzeitfortbildung für Volksschullehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich» den Lehrerinnen und Lehrern jeweils nach mehreren Dienstjahren ein halbjähriger, besoldeter Urlaub gewährt werden kann.

4.1.3 Projektgebundene Weiterbildung für Mittelschullehrkräfte (1987/1990)

Die Synode ersucht die Erziehungsbehörden, dem Regierungsrat zu beantragen, § 8 des Mittelschullehrerreglementes vom 13. September 1989 wie folgt abzuändern:

«Jeder Lehrer ist verpflichtet, zwischen dem 12. und 30. Dienstjahr seit der Wahl bzw. seit der Ernennung zweimal einen voll bezahlten, fachbezogenen Weiterbildungsurlaub von einem Semester zu absolvieren. Die Erziehungsdirektion bewilligt den Semesterurlaub gestützt auf ein ausführlich begründetes Programm, das mit der Lehrverpflichtung in engem Zusammenhang steht ...»

4.1.4 Entlastung der Kapitelvorstände (1990)

Die Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten sind auf ihr Verlangen für ihre Arbeit im Umfang von maximal zwei Jahresstunden zu entlasten.

4.1.5 Strukturelle Besoldungsrevision: Mitarbeiterbeurteilung (1990)

Bevor eine besoldungswirksame Mitarbeiterbeurteilung eingeführt wird, sind Kriterien, Formen und Instanzenwege der Lehrerleistungsbeurteilung zu entwickeln und die Ergebnisse der Lehrerschaft zur Begutachtung vorzulegen.

4.1.6 Künftige Ansetzung der Kapitelversammlungen (1991)

Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden an einem Unterrichtsvormittag, in der Regel an einem Mittwoch-Vormittag, statt.

4.2 Neue Postulate

Gemäss Vorschlag des Synodalvorstands

4.2.1 *Unterrichtsentlastung für Tätigkeiten im Dienste der Schule*

Lehrkräfte, welche im Vorstand einer amtlichen oder freien Lehrerorganisation, in einer Lehrmittelkommission, Schulbehörde oder ähnlichen Gremien mitarbeiten, sind von ihrem Unterrichtspensum in angemessenem Umfang zu entlasten.

4.2.2 *Künftige Ansetzung der Kapitelversammlung*

Die Festlegung der Halbtage ist Sache der Kapitelvorstände.

Der Synodalvorstand empfiehlt, drei Postulate unverändert aufrechtzuerhalten, zwei Postulate durch neue zu ersetzen und eines abzuschreiben, weil es erfüllt ist. Die Versammlung stimmt ohne Gegenstimme zu. Somit werden die Postulate gemäss den Empfehlungen des Synodalvorstandes der Synodalversammlung zur Beratung vorgelegt, sofern bis Ende April keine neuen eintreffen werden.

5. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1992

Der Entwurf der Geschäftsliste für die Synodalversammlung vom 28. Juni 1993, welche in Regensdorf durchgeführt wird, liegt vor. Das Musikprogramm mit der Big Band der KS Rychenberg Winterthur steht unter der Leitung von Pius Larcher und dem Synodaldirigenten Jürg Rüthi.

R. Leutert, Präsident der MVZ, stellt als neues Synodalvorstandsmitglied und als Nachfolger für den scheidenden Synodalpräsidenten S. Aebischer den Mittelschullehrer Markus Bürgi aus Winterthur vor. Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. M. Bürgis Nominaton wird mit Akklamation angenommen.

Die Geschäftsliste wird ohne Gegenstimme genehmigt. Das Referat zum Thema «Gesundheit der Lehrerschaft/Gesundheit der Schüler und Schülerinnen» findet vor der Pause statt und soll einen positiven Grundton haben. Hauptreferent: Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller, Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich. Ko-Referenten: Attilio Stoppa, Delegierter für Drogenfragen des Kantons Zürich; Roger Staub, Delegierter für Aidsfragen des Kantons Zürich; Roland Stähli, Beauftragter für Gesundheitsförderung des Kantons Zürich.

Der Synodalvorstand möchte mit diesem Thema viele Kolleginnen und Kollegen sowie Gäste ansprechen und zur Teilnahme einladen.

6. Allfälliges

Im nächsten Jahr werden die Versammlung der Prosynode am Mittwoch, den 13. April 1994, und die Synodalversammlung am Montag, den 27. Juni 1994, stattfinden.

Die Anwesenden haben nichts gegen die Verhandlungsführung einzuwenden und verdanken diese mit spontanem Applaus. Somit kann der Synodalpräsident die Versammlung um 16.20 Uhr schliessen.

Hittnau, den 20. April 1993

Für die Protokollführung

Barbara Fiori
Ruth Hofmann

Schulsynode. Preisaufgabe für das Schuljahr 1993/94

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 20. April 1993)

- I. Für die Volksschullehrerinnen und -lehrer an öffentlichen Schulen des Kantons Zürich werden für das Schuljahr 1993/94 im Sinne von § 37 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (vom 13. Juni 1967) folgende Preisaufgaben gestellt:
 1. Rechte und Pflichten der Öffentlichkeit, im besonderen der Eltern, gegenüber der Schule
 2. Fundamentalistische Tendenzen und ihre Auswirkungen auf die Volksschule
 3. Privatschulen, Bedrohung oder Chance für die Volksschule?
- II. Die Themata werden ohne wissenschaftlichen Apparat bearbeitet. Die Lösungen sollen in der Regel 20 Seiten umfassen. Sie müssen in gut lesbarer Handschrift oder mit Schreibmaschine geschrieben und mit einem Kennwort versehen sein. Sie dürfen weder den Namen noch den Wohnort des Verfassers oder der Verfasserin enthalten. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Kennwort zu versehen ist, hat Namen und Adresse des Verfassers oder der Verfasserin zu enthalten. Die Arbeiten sind bis zum 15. März 1994 der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich, einzureichen.
- III. Der Erziehungsrat entscheidet darüber, ob Arbeiten, die einen Preis erhalten, im Schulblatt des Kantons Zürich veröffentlicht werden. Im Aufbau, im Gedankengang, in der Art der Vorschläge, in der Realisierbarkeit der Anregungen und in der sprachlichen Form müssen deshalb Arbeiten, die mit einem Preis ausgezeichnet werden, den Ansprüchen genügen, die an eine Veröffentlichung gestellt werden. Die Beurteilung durch den Erziehungsrat ist endgültig. Es bestehen keine Möglichkeiten der Wiedererwägung der Beurteilung und auch keine Rekursmöglichkeiten. Ausser der mündlichen Würdigung der mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten durch den Synodalpräsidenten und der schriftlichen Beurteilung der nicht ausgezeichneten Arbeiten im Begleitschreiben bei ihrer Rücksendung werden keine Korrespondenzen über die Beurteilung geführt und auch keine weiteren mündlichen Erläuterungen abgegeben.

Die Erziehungsdirektion

Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule und an den Mittelschulen. Grundsatzentscheid.

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 20. April 1993)

A. Vorgeschichte

1. Postulat der Schulsynode

Seit Anfang der sechziger Jahre beschäftigt die Fünftagewoche Schulbehörden und Lehrerschaft. Nach einem Synodalpostulat aus dem Jahre 1959 legte 1963 eine erziehungsrätliche Kommission einen Bericht über die Wünschbarkeit der Einführung der Fünftagewoche an der Schule vor. Die Kommission kam zur Auffassung, dass sich die Einführung der Fünftagewoche unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht aufdränge, da es sich um ein sozialpolitisches Anliegen handle. Sie empfahl jedoch, Wünschen nach Versuchen mit der Fünftagewoche zu entsprechen.

2. Versuch in Egg

Am 27. Oktober 1970 traf der Erziehungsrat den Grundsatzentscheid, Gemeinden bzw. Schulkreisen auf Gesuch hin die befristete Erprobung der Fünftagewoche an der Volksschule zu bewilligen. Entsprechend ihrem Gesuch führte die Gemeinde Egg die Fünftagewoche im Schuljahr 1972/73 ein, brach die Erprobung aber wegen stundenplantechnischer Probleme, vor allem auf der Oberstufe, nach den Sommerferien 1972 wieder ab.

3. Parlamentarische Vorstösse

- a) Am 11. Januar 1978 nahm der Regierungsrat zu einer Anfrage im Kantonsrat Stellung (RRB Nr. 195/1978). Er vertrat die Auffassung, die Einführung der Fünftagewoche sei zwar ein sozialpolitisches Anliegen, doch sei sie aus pädagogischen Gründen nicht wünschbar. Jede Schulgemeinde habe jedoch die Möglichkeit, gemäss den vom Erziehungsrat im Jahre 1970 erlassenen Richtlinien Versuche mit der Fünftagewoche durchzuführen.
- b) Im gleichen Jahr verlangte ein Postulat Richtlinien für Versuche mit der Fünftagewoche, die nicht versucherschwerend wirken sollten. Der Regierungsrat befürchtete in seinem Ablehnungsantrag (RRB Nr. 196/1978) einen Stoffabbau und eine Stundenreduktion. Dies sei aber unerwünscht, weil die Unterrichtszeit im Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen ohnehin schon niedrig sei. Am 21. August 1978 lehnte der Kantonsrat mit 55 zu 54 Stimmen die Überweisung des Postulats ab.
- c) 1981 wurde eine Motion eingereicht, mit der die Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule beabsichtigt wurde. Der Regierungsrat äusserte in seiner Stellungnahme (RRB Nr. 2689/1981) Bedenken wegen einer stärkeren Belastung durch die Konzentration der Lektionen auf fünf Tage. Er wies auf die Beeinträchtigung des Freifach- und Kursangebotes und der ausserschulischen Aktivitäten sowie auf einen Verlust an Unterrichtszeit durch eine allfällige Verkürzung der Lektionsdauer hin. Der Kantonsrat lehnte am 28. September 1981 die Überweisung der Motion, die nicht nur Versuche, sondern eine allgemeine Einführung der Fünftagewoche verlangte, mit 83 zu 38 Stimmen ab.
- d) Eine Einzelinitiative, welche im Jahre 1986 in Form einer einfachen Anregung die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung der Fünftagewoche verlangte, wurde am 11. August 1986 von nur 55 Mitgliedern des Kantonsrates vorläufig unterstützt und somit nicht überwiesen.

4. Versuche in Volketswil, Uitikon, Regensdorf und Zürich

Auf Gesuch der Gemeinde Volketswil änderte der Erziehungsrat mit Beschluss vom 16. Dezember 1986 die Rahmenbedingungen für die Erprobung der Fünftagewoche und verkürzte die Vormittagslektionen auf generell 45 Minuten. In der Folge begannen Volketswil ab Schuljahr 1987/88, Uitikon und die Primarschule Regensdorf ab Schuljahr 1988/89 und die Stadt Zürich ab Schuljahr 1989/90 als erste Gemeinden mit der Erprobung der Fünftagewoche unter den neuen Bedingungen.

5. Volksinitiative für die Fünftagewoche. Vorstösse an den Volks- und Mittelschulen

Am 16. September 1987 wurde die Volksinitiative für die Fünftagewoche in Form einer einfachen Anregung eingereicht. Verlangt wurde eine Änderung des Volksschul- und Unterrichtsgesetzes in dem Sinne, dass der Samstag für Volks- und Mittelschüler schulfrei sei. Der Regierungsrat beantragte am 8. März 1989 dem Kantonsrat, den Stimmberechtigten die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen, wobei diese Ablehnung im Bericht des Regierungsrates nicht als grundsätzliches Nein zur Fünftagewoche bezeichnet wurde. Bisher an der Erprobung beteiligte Gemeinden sollten die Erprobung auch nach Ende des Schuljahres 1988/89 weiterführen können. In der kantonsrätlichen Kommission wurde als Gegenvorschlag einge-

reicht, § 17 des Volksschulgesetzes sei wie folgt zu erweitern (Abs. 3): «Die Schulgemeinden können unter Vorbehalt der Bestimmungen über die wöchentliche Unterrichtszeit beschliessen, dass der Samstag schulfrei ist». Am 12. Dezember 1989 beschloss eine Mehrheit der Kommission sowohl die Ablehnung der Volksinitiative als auch des Gegenvorschlags. Am 15. Januar 1990 nahm der Kantonsrat Kenntnis vom Rückzug der Initiative.

6. Erprobung der Fünftageweche an der Volksschule

Mit Beschluss vom 20. März 1990 änderte der Erziehungsrat die Richtlinien für die Fünftageweche an der Volksschule geringfügig und verlängerte die Erprobungsphase bis Ende Schuljahr 1992/93. Die Erziehungsdirektion wurde ermächtigt, Schulgemeinden, in denen eine Lehrer- und eine Elternumfrage je eine Mehrheit für eine Erprobung der Fünftageweche an der Volksschule ergab, diese zu bewilligen. Im gleichen Beschluss bekundete der Erziehungsrat seine Absicht, aufgrund der Erprobungserfahrungen im Laufe des Schuljahres 1992/93 einen Grundsatzentscheid über die Fünftageweche an der Volksschule zu treffen und auch über die Fünftageweche an den Mittelschulen zu entscheiden. Die Erprobungsgemeinden wurden verpflichtet, der Erziehungsdirektion bis Ende Juni 1992 einen Schlussbericht einzureichen.

Am 10. Dezember 1991 fasste der Erziehungsrat (als flankierende Massnahme zur Lehrplanrevision) das Reglement über die Organisation des Unterrichts und die Stundenpläne (Stundenplanreglement) neu, legte in § 8 die Dauer der Lektionen generell auf 45 Minuten fest und setzte die Bestimmungen ab Schuljahr 1992/93 in Kraft. Nicht zuletzt aufgrund dieser, für die Erprobung der Fünftageweche an der Volksschule günstigen Bedingung nehmen im Schuljahr 1992/93 37 Schulgemeinden oder -kreise an der Erprobung teil.

Der Erziehungsrat nahm im Juli 1992 den Schlussbericht der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion über die Begleitung von Volketswil, Uitikon und der Stadt Zürich während der Erprobungsphase 1987/88 bis 1991/92 zur Kenntnis.

Im Laufe der Herbstmonate 1992 gelangten verschiedene Schulbehörden, so auch das Schulamt der Stadt Zürich, Organisationen und Einzelpersonen, an den Erziehungsrat, mit dem Begehren, einen definitiven Entscheid im Zusammenhang mit der Einführung der Fünftageweche an der Volksschule baldmöglichst zu treffen. Einzelne Schulpflegen führten Umfragen bei Eltern und Lehrerschaft durch, ob eine Beteiligung an der Erprobung ab Schuljahr 1993/94 wünschbar sei. Teilweise wurde der Wunsch geäussert, die Kompetenz zur definitiven Einführung der Fünftageweche den Gemeinden zu übertragen.

7. Petition «Fünftageweche an der Volksschule: Nein»

Am 24. September 1992 wurde die Petition «Fünftageweche an der Volksschule: Nein» mit 11 078 Unterschriften an den Erziehungsrat eingereicht. Darin fordern die Unterzeichnenden einerseits die Beibehaltung der Sechstageweche an der Volksschule, andererseits eine angemessene Berücksichtigung von Musikunterricht, musischen Fächern und anderen ausser-schulischen Aktivitäten bei der Erstellung der Stundenpläne.

8. Grundsatzentscheid für die Einführung der Fünftageweche, Verlängerung der Erprobung an der Volksschule

Der Erziehungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 26. Januar 1993 grundsätzlich für die Einführung der Fünftageweche an der Volksschule und an den Mittelschulen ausgesprochen. Gleichzeitig hat er die Erprobung an der Volksschule bis zum Zeitpunkt der Volksabstimmung verlängert.

9. Fünftageweche an den Mittelschulen

An den Mittelschulen wurden bis anhin keine Versuche durchgeführt.

B. Erwägungen

1. Volksschule

1.1 Erprobungserfahrungen

Mit der Bewilligung der Erprobung der Fünftagewoche in Volketswil (ERB vom 16. Dezember 1986) wurde eine Versuchsbegleitung und Auswertung eingerichtet. Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion erhielt den Auftrag, festzustellen, ob sich durch die andere Organisation des Unterrichts negative Auswirkungen auf den Schulunterricht ergäben. Zusätzlich wurden die ab Schuljahr 1990/91 neu an der Erprobung beteiligten Gemeinden verpflichtet, der Erziehungsdirektion bis Ende Juni 1992 einen Bericht über die gemachten Erfahrungen einzureichen.

Durch die Pädagogische Abteilung wurden 1988 in Volketswil, 1989 und 1990 in der Stadt Zürich (nur Schüler/-innen) und 1991 in Uitikon, Regensdorf und der Stadt Zürich Untersuchungen bei Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräften durchgeführt und die Ergebnisse in Zwischenberichten und im Bericht «Fünftagewoche an der Volksschule. Schlussbericht über die Erprobung während den Schuljahren 1987/88 bis 1991/92» zusammengefasst. Diese Berichte zeigen ein einheitliches Bild.

Als Fazit ergibt sich, dass die Erprobung der Fünftagewoche an der Volksschule des Kantons Zürich keine eindeutig positiven oder negativen pädagogischen Auswirkungen auf das Unterrichtsgeschehen in der Schule zeigt. Durch die Fünftagewoche werden weder die Lehrtätigkeit der Lehrkräfte noch das Lernen und Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Unterricht wesentlich beeinflusst. Die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen werden von den Direktbeteiligten innert kurzer Frist akzeptiert bzw. werden zur Gewohnheit. Weder im Freizeitverhalten der Jugendlichen noch in demjenigen der Familien lassen sich nach der Einführung der Fünftagewoche wesentliche Veränderungen feststellen.

Mit der Fünftagewoche ergibt sich für Lehrende und Lernende mehr Erholungszeit über das Wochenende. Umgekehrt fällt für die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe in der Regel ein zweiter freier Nachmittag unter der Woche weg. An der Oberstufe können sich so einzelne lange Schultage (8–9 Lektionen) ergeben. Dies führt bei rund einem Fünftel der Schülerinnen und Schüler dazu, dass sie sich am Abend häufig müde oder abgespant fühlen.

Befürchtungen, wonach vermehrt Jugendliche an den freien Samstagvormittagen einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die Zahl der Familien, welche das Wochenende häufig auswärts verbringen, stark ansteigt, bewahrheiten sich nicht. Eltern sehen in der Fünftagewoche neue Möglichkeiten einer gemeinsamen Freizeitgestaltung im Familienverband.

Einschneidende Veränderungen ergeben sich für die Lehrkräfte, die an Musikschulen unterrichten. Ihr Unterricht muss in der Fünftagewoche häufig an Randzeiten angesetzt werden, was zu stundenplanorganisatorischen Problemen führt. Allerdings ist gesamthaft gesehen kein Rückgang der Musikstunden zu beobachten.

Weiter fällt mit dem Samstagvormittag ein Schulhalbtage weg, der für die Kontakte Schule–Behörden und Schule–Eltern prädestiniert war.

1.2 Konsequenzen

Gesamthaft gesehen ist die Fünftagewoche an der Volksschule kein Anliegen der Schulentwicklung, sondern ein gesellschaftspolitisches Postulat. Die Erprobungserfahrungen weisen keine eindeutig pädagogischen Gründe aus, die für oder gegen die Einführung sprechen.

Allerdings möchten überall dort, wo die Fünftageweche eingeführt ist, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte nicht mehr darauf verzichten. So führen alle an der Erprobung beteiligten Gemeinden und Schulkreise diese auch im Schuljahr 1993/94 weiter.

In Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans und der Organisierbarkeit der neuen Lektionentafel Oberstufe mussten der Stundenplanraster erweitert und die Lektionendauer von 50 auf 45 Minuten verkürzt werden. Nach der neuen Regelung stehen heute für einen Schulbetrieb an fünf Tagen mehr Lektionen zur Verfügung, als dies nach den alten Bestimmungen für sechs Tage der Fall war. Aufgrund dieser Tatsache ist nicht damit zu rechnen, dass bei einer allfälligen Generalisierung der Fünftageweche ein Mehrbedarf an Spezialräumen wie Naturkundezimmern oder Turnhallen anfällt. Präzise Angaben fehlen jedoch zurzeit. Entsprechende Abklärungen werden durch die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, getroffen.

2. Mittelschulen

2.1 Situation an den Mittelschulen

An den kantonalen Mittelschulen wurden bisher keine Versuche durchgeführt. Auch ohne entsprechende Erfahrungen ist aber davon auszugehen, dass die Einführung der Fünftageweche sowohl im pädagogischen wie im organisatorischen Bereich Schwierigkeiten bereiten wird. Darauf weist auch eine von der Schulleiterkonferenz im Jahr 1989 durchgeführte Untersuchung an fünf Kantonsschulen mit unterschiedlicher Typenstruktur hin.

Die Verlegung der Lektionen vom Samstagmorgen auf andere Unterrichtszeiten führt zu einer Verlängerung der Arbeitstage an den Schulen und hat zur Folge, dass nicht mehr allen Klassen ein freier Nachmittag zugestanden werden kann. Diese Verlagerung wird sich insofern ungünstig auswirken, als den Schülerinnen und Schülern weniger Zeit für Hausaufgaben, selbständige Arbeiten und die Verarbeitung des im Unterricht vermittelten Stoffes zur Verfügung steht. Der schulfreie Samstagmorgen kann kaum als Ersatz betrachtet werden, da er als Teil des arbeitsfreien Wochenendes gelten wird. Die Fünftageweche wird ausserdem den Spielraum für das Angebot der besonderen Unterrichtsformen an den Mittelschulen einschränken. Die Schülerinnen und Schüler werden weniger Freifachkurse belegen können und sich voraussichtlich nicht mehr im gleichen Ausmass wie bisher an kulturellen Aktivitäten der Schule beteiligen. Überdies ergeben sich Probleme bei der Belegung der Schulräume, insbesondere der Spezialzimmer und der Turnhallen. Da die Anzahl der Turnlektionen vom Bund vorgeschrieben ist, kommt ein Abbau hier nicht in Betracht. In welchem Umfang bei andern Fächern Pflichtlektionen reduziert werden müssen und welche Einschränkungen bei den Wahlfachsystemen der gymnasialen Oberstufe nötig werden, muss für jede Mittelschule einzeln geprüft werden, doch ist mehrheitlich ein Abbau von Pflichtunterricht unumgänglich.

2.2 Vorgehen bei Einführung der Fünftageweche

Im Mittelschulbereich stehen gegenwärtig neben der Fünftageweche weitere grundsätzliche Änderungen zur Diskussion, insbesondere die Verkürzung der Gymnasialdauer und eine neue Regelung für die Anerkennung kantonaler Maturitätsausweise durch den Bund. Die Entscheidung darüber sind so zu koordinieren, dass entsprechende Änderungen möglichst auf den gleichen Zeitpunkt eingeführt werden können und nicht innert weniger Jahre mehrmals grössere Umstrukturierungen nötig werden.

Auf vorgängige Versuche an einzelnen Kantonsschulen soll verzichtet werden, da sie für eine allgemeingültige Beurteilung nicht genug aussagekräftig wären. Wegen der unterschiedlichen Verhältnisse (Grösse der Schulen, Typenangebot, Unterschiede in den Stundentafeln und bei

den Oberstufenreformen, Räumlichkeiten usw.) sind die Voraussetzungen für jede Schule anders.

Ohne auf die Unterschiede im einzelnen einzugehen, kann bezüglich Einführung der Fünftagewoche folgendes festgehalten werden:

- Abstriche beim obligatorischen und fakultativen Unterricht werden an den meisten Schulen unumgänglich sein. Es ist vorgesehen, die obligatorische Unterrichtszeit auf 33 Lektionen pro Woche zu beschränken. Dabei handelt es sich um eine obere Grenze, die höchstens in einzelnen Semestern erreicht werden soll; die durchschnittliche Lektionenzahl während der gesamten Ausbildung soll hingegen tiefer liegen.
- Mit der Fünftagewoche ist es aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich, allen Schülerinnen und Schülern neben dem schulfreien Samstag einen zusätzlichen schulfreien Halbttag zuzusichern. Ein Anspruch darauf soll nur noch für die Klassen im 7. und 8. Schuljahr bestehen; vom 9. Schuljahr an liegt der Entscheid, ob einer Klasse im Stundenplan ein weiterer schulfreier Halbttag eingeräumt werden kann, bei der Schule.
- Das tägliche Unterrichtspensum der Schülerinnen und Schüler darf höchstens 8 obligatorische Lektionen (bisher in der Regel nicht mehr als 7) umfassen.
- Bei den Lehrkräften ist eine Anhebung der Höchstbelastung von in der Regel 6 auf 7 Lektionen für wissenschaftliche Fächer und 7 auf 8 Lektionen für nichtwissenschaftliche Fächer pro Tag vorgesehen.

Wenn die Fünftagewoche eingeführt wird, muss das Stundenplanreglement für die Kantonsschulen vom 11. August 1981 hinsichtlich der Lektionenzahlen und weiterer Punkte angepasst werden. Nicht auszuschliessen ist, dass an einzelnen Mittelschulen auch im baulichen Bereich Massnahmen nötig werden.

3. Gesetzliche Grundlagen und Bestimmungen

Das die Angelegenheiten der Volksschule regelnde Gesetz über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) stammt in seiner ursprünglichen Fassung vom 11. Juni 1899, das für die Mittelschulen massgebende Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz) vom 23. Dezember 1859, somit aus einer Zeit, in der die Sechstagewoche an den Schulen eine Selbstverständlichkeit war. Das ist der Grund dafür, dass auf gesetzlicher Ebene bis anhin keine Bestimmungen darüber bestehen, an wievielen Tagen der Woche Unterricht stattzufinden hat. Diese sind nach dem Grundsatzentscheid des Erziehungsrates für die Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule und an den Mittelschulen neu zu schaffen, das heisst, Volksschul- und Unterrichtsgesetz müssen wie folgt ergänzt werden:

a) Volksschulgesetz

§ 17 Abs. 3 (neu)

Der Samstag ist für Schüler der Volksschule schulfrei.

b) Unterrichtsgesetz

§ 185 Abs. 2 (neu)

Der Samstag ist für Schüler der Kantonsschulen schulfrei.

4. Begutachtung und Vernehmlassung

§ 316 Abs. 2 des Unterrichtsgesetzes und § 13 lit. c des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS) vom 13. Juni 1967 bestimmen, dass «wichtige, die innere Einrichtung der Volksschule betreffende Verordnungen» durch die Schulkapitel zu begutachten sind. Der Synodalvorstand ist daher einzuladen, die Begutachtung durch die Schulkapitel anzuordnen und bis 31. Januar 1994 durchzuführen.

Angesichts der Tragweite der Gesetzesvorlage soll ein breitangelegtes Verfahren zur freien Vernehmlassung durchgeführt werden. Die Frist zur Einreichung der Stellungnahmen ist ebenfalls auf den 31. Januar 1994 anzusetzen. Folgende Institutionen und Organisationen sollen dazu eingeladen werden:

Die Bezirksschulpflegen, die Schulpflegen, das Schulamt der Stadt Zürich, die Schulverwaltung der Stadt Winterthur, die Stufenkonferenzen, der Zürcher Kantonale Lehrerverein, der VPOD, Sektion Lehrberufe, die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz, die Schulleiterkonferenz, die Aufsichtskommissionen der Mittelschulen, die Konvente der Mittelschulen, der Mittelschullehrerverband des Kantons Zürich, der Verein der Lehrbeauftragten im Kanton Zürich, die Kommission zur Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge, die Universität Zürich, die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien, die Vereinigung der Elternorganisationen des Kantons Zürich, der Verein Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ und folgende Abteilungen der Erziehungsdirektion: Handarbeit und Hauswirtschaft, Mittelschulen und Lehrerbildung, Pädagogische Abteilung und Volksschule.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Der Erziehungsrat nimmt die Berichte in Zusammenhang mit der Erprobung der Fünftagewoche an der Volksschule zur Kenntnis.
- II. Der Erziehungsrat befürwortet die Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule und an den Mittelschulen.
- III. Die Erprobung der Fünftagewoche an der Volksschule wird bis zum definitiven Entscheid durch die Volksabstimmung verlängert.
- IV. An den Mittelschulen werden keine Versuche durchgeführt.
- V. Der definitive Entscheid für die Einführung der Fünftagewoche an der Volksschule und an den Mittelschulen erfolgt durch Änderung von § 17 des Gesetzes über die Volksschule und der Vorschulstufe (Volksschulgesetz) vom 11. Juni 1899 und von § 185 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz) vom 23. Dezember 1859. Diese haben folgenden Wortlaut:

a) Volksschulgesetz

§ 17 Abs. 3 (neu)

Der Samstag ist für Schüler der Volksschule schulfrei.

b) Unterrichtsgesetz

§ 185 Abs. 2 (neu)

Der Samstag ist für Schüler der Kantonsschulen schulfrei.

- VI. Der Synodalvorstand wird beauftragt, die geänderten §§ 17 des Volksschulgesetzes und 185 des Unterrichtsgesetzes bis 31. Januar 1994 zu begutachten.

VII. Zur freien Vernehmlassung mit Frist bis 31. Januar 1994 werden eingeladen:
Die Bezirksschulpflegen, die Schulpflegen, das Schulamt der Stadt Zürich, die Schulverwaltung der Stadt Winterthur, die Stufenkonferenzen, der Zürcher Kantonale Lehrerverein, der VPOD, Sektion Lehrberufe, die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz, die Schulleiterkonferenz, die Aufsichtskommissionen der Mittelschulen, die Konvente der Mittelschulen, der Mittelschullehrerverband des Kantons Zürich, der Verein der Lehrbeauftragten im Kanton Zürich, die Kommission zur Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge, die Universität Zürich, die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien, die Vereinigung der Elternorganisationen des Kantons Zürich, der Verein Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ und folgende Abteilungen der Erziehungsdirektion: Handarbeit und Hauswirtschaft, Mittelschulen und Lehrerbildung, Pädagogische Abteilung und Volksschule.

Die Erziehungsdirektion

Theateraufführungen

«5. Kantonales Schülerband-Festival '93»

Schülerbands der Oberstufe in der Stadt und im Kanton Zürich spielen Pop, Rock, Folk, Jazz, Funk, Rap und vieles mehr.

In diesem Jahr, dem Jubiläumsjahr, werden die besten Bands von einer kompetenten Jury prämiert. Eingeladen zu diesem Musik-Happening sind alle Fans, Freunde und Musikliebhaber. Sie alle tragen Wesentliches zur guten Stimmung bei!

Aufführungsorte und Konzertermine:

Zürich	GZ Buchegg	Freitag, 4. Juni 1993, 19 Uhr
Rüschlikon	Schulhaus Dorf	Samstag, 5. Juni 1993, 19 Uhr
Niederweningen	Mehrzweckhalle	Samstag, 12. Juni 1993, 19 Uhr
Dietlikon	Fadacher-Saal	Samstag, 19. Juni 1993, 19 Uhr

Eintritt frei

Kitz – Junges Theater Zürich: «Wie eine Aufführung entsteht»

Bei der diesjährigen Produktion «Wie eine Aufführung entsteht» wird die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte vom Stück «Ixypsilonzett» aufgezeigt. Anhand dieses Clownstückes wird der ganze Prozess von der ursprünglichen Idee bis zur letzten Aufführung aufgerollt.

Die Schauspielerinnen und Schauspieler gestatten Blicke hinter die Kulissen, zeigen einzelne Szenen und Probesequenzen. Während das Publikum den Garderobengesprächen lauscht, von technischen Knacknüssen erfährt und einiges zum Thema Theaterberufe hört, macht es sich nach und nach ein Bild davon, wie eine Aufführung entsteht.

Zur Vor- beziehungsweise Nachbereitung sind verschiedene Einführungsvideos erhältlich:

- «Wie entsteht Theater» – Schillers «Kabale und Liebe» am Schauspielhaus Zürich
- «Wie eine Aufführung entsteht» Theater am Neumarkt
- «Feuer und Flamme» – Berufe im Theater. Theater am Neumarkt
- «Malet Sie immer i de Nacht?» – Technische Berufe im Theater am Neumarkt

Spielort:	Depot Hardturm, Hardturmstrasse 124	
Daten:	Montag, 7. Juni 1993	14.00 Uhr
	Dienstag, 8. Juni 1993	09.30 Uhr
	Mittwoch, 9. Juni 1993	09.30 Uhr
	Donnerstag, 10. Juni 1993	09.30 Uhr
	Freitag, 11. Juni 1993	09.30 Uhr
	Montag, 14. Juni 1993	14.00 Uhr
	Dienstag, 15. Juni 1993	09.30 Uhr
	Mittwoch, 16. Juni 1993	09.30 Uhr
	Donnerstag, 17. Juni 1993	09.30 Uhr
	Freitag, 18. Juni 1993	09.30 Uhr
	Dienstag, 22. Juni 1993	09.30 Uhr
	Dienstag, 22. Juni 1993	14.00 Uhr
	Mittwoch, 23. Juni 1993	09.30 Uhr
	Donnerstag, 24. Juni 1993	09.30 Uhr
	Freitag, 25. Juni 1993	09.30 Uhr
	Dienstag, 29. Juni 1993	09.30 Uhr
	Dienstag, 29. Juni 1993	14.00 Uhr
	Mittwoch, 30. Juni 1993	09.30 Uhr
	Donnerstag, 1. Juli 1993	09.30 Uhr
	Freitag, 2. Juli 1993	09.30 Uhr
Eignung:	ab 6. Schuljahr Oberstufe Kantons- und Berufsschulen	
Dauer:	ca. 2 Stunden	
Preis:	Fr. 9.–	

Theater-Forum Luzern: «Hölderlin: Ein Stück Klassenzimmer»

Hölderlin, ein Stück Klassenzimmer, befasst sich im doppelten Wortsinn mit dem Erlebnisraum Schulzimmer. Erzählt wird die Geschichte eines ehrgeizigen, engagierten und begabten Lehrers, der zusammen mit drei Schülern einen aussergewöhnlichen Vortrag über Friedrich Hölderlin erarbeitet hat. Während dieses Theaters kommt es zu einer heftigen Auseinandersetzung über Sinn und Unsinn herkömmlicher Bildungsbemühungen. Hölderlins feinsinnige, lichte Sprache kollidiert mit dem Schülerjargon der Gegenwart. Die anfänglich harmlose Störung eines Schülers weitet sich aus zum Ideologiestreit über das Wesen von Freiheit. Die Hölderlindarstellerin verteidigt ihre Rolle mit allen Mitteln. Sie bleibt, vielmehr sie wird während dieses Streites tatsächlich Hölderlin! Das Streitgespräch artet im schieren Kampf aus. Nur Hölderlin und der Tumultant bleiben schliesslich im Klassenzimmer. Gegenwart und Vergangenheit begegnen sich durch sie. Wer ist, was ist Hölderlin – heute?

Spielort:	Tournee in Schulhäusern
Zuschauerraum:	Singsaal, Zeichnungszimmer usw. à ca. 120 m ² mit normaler Bestuhlung und Pulten
Zuschauerzahl:	ca. 80 Personen
Daten:	zwischen 1. Juni und 15. Juli 1993
Eignung:	Kantons- und Berufsschulen
Dauer:	60 Minuten mit anschliessender Diskussion
Preis:	Fr. 600.–
Kontaktadresse:	Theater-Forum Luzern, c/o Beatrice Fleischli, Tödistrasse 6, 6003 Luzern, Telefon 041/23 99 10

Neuer Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich. Leitbild. Begutachtungsergebnisse und weiteres Vorgehen

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 6. April 1993)

A. Ausgangslage

Der Erziehungsrat setzte am 15. Mai 1984 eine Arbeitsgruppe ein und erteilte ihr folgende Aufträge:

- Entwurf eines Leitbildes (1984 Zweckartikel genannt)
 - Entwurf der Rahmenbedingungen für die Lehrpläne
 - Erarbeitung von Vorschlägen für Grundsätze und Bedingungen für die Studentafeln
 - Erarbeitung von Vorschlägen für einen einheitlichen Aufbau der Rahmenlehrpläne sowie die inhaltliche Gestaltung anhand von Zielsetzungen und Beispielen
1. Leitbild
 2. Rahmenbedingungen
 3. Die fünf Unterrichtsgegenstände

Am 17. Dezember 1985 nahm der Erziehungsrat die «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich» mit den drei Teilen zur Kenntnis. Er ordnete eine freie Vernehmlassung an. Den Bericht über die Vernehmlassung zu den «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich», in dem das Leitbild mehrheitlich positiv bewertet wurde, nahm der Erziehungsrat am 1. September 1987 zur Kenntnis.

Am 9. Februar 1987 war vom Kantonsrat eine Motion überwiesen worden, welche eine Ergänzung des Gesetzes über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulgesetz) vom 11. Juli 1899 mit einer Umschreibung der wesentlichen Ziele und Grundsätze des neuen Lehrplans wünschte. Die Überarbeitung des Leitbildes wurde daraufhin zurückgestellt.

Am 2. Juni 1991 stimmte das Zürchervolk einem neuen Paragraphen für das Volksschulgesetz zu, in welchem der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule umschrieben ist.

In der Folge wurde der erste Teil des Lehrplans, das Leitbild der Volksschule, überarbeitet und am 15. Oktober 1991 vom Erziehungsrat genehmigt.

Mit Schreiben vom 16. Juli 1991 hatte der Synodalvorstand gewünscht, eine Begutachtung des Leitbildes direkt anschliessend an dessen Genehmigung durch den Erziehungsrat vornehmen zu können. Daher wurde der Synodalvorstand eingeladen, mit Termin Ende Juni 1992, das Leitbild zu begutachten. Ebenfalls eingeladen zur Stellungnahme wurden die Bezirkskonferenzen der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen. Aus organisatorischen Gründen wurde nachträglich dem Synodalvorstand eine Fristerstreckung bis Ende September 1992 gewährt.

B. Synodalgutachten

Der Synodalvorstand hat das Gutachten der Lehrerschaft zum Leitbild des neuen Lehrplans termingerecht eingereicht.

Eine Analyse aufgrund der Gegenüberstellung des vom Erziehungsrat genehmigten Textes mit jenem, der die Änderungswünsche des Synodalgutachtens enthält, ergibt, dass

- keine Grundhaltung, kein Abschnitt und keine wesentliche Einzelaussage grundsätzlich zurückgewiesen wird;
- keine völlig neuen Gedankengänge als Ergänzung gefordert werden;
- eine grosse Anzahl der gewünschten Änderungen inhaltlich andere Akzente setzen (Beispiel: Einleitung, 2. Abs., letzter Satz: «Allen **will** sie die gleichen Chancen **bieten**» soll geändert werden zu «Die Schule **bemüht sich**, allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen zu bieten»);
- viele der vorgeschlagenen Ergänzungen oder Änderungen bereits im Rahmen der Er- und Überarbeitung des Leitbildes Diskussionspunkte bildeten (Beispiel: Einleitung, 3. Abs., 1. Satz: Erwähnungen oder Nichterwähnungen der «christlichen Überlieferung»);
- einzelne Vorschläge die Gliederung in drei Unterabschnitte betreffen.

Im besonderen ist darauf hinzuweisen, dass die Volksschullehrerschaft das überarbeitete Leitbild mit den zehn Grundhaltungen grundsätzlich begrüsst und anerkennt, dass ein grosser Teil der in der Vernehmlassung durch die Lehrerorganisationen vorgebrachten Anliegen bei der Überarbeitung berücksichtigt wurden.

C. Weiteres Vorgehen

Der Synodalvorstand hat eine sofortige Begutachtung des Leitbildes ausdrücklich gewünscht, obwohl seitens der Erziehungsdirektion darauf hingewiesen worden war, dass eine erneute Überarbeitung vermutlich erst im Rahmen der Überarbeitung des dritten Teils des Lehrplans, anschliessend an dessen Begutachtung im Schuljahr 1997/98, vorgenommen werden könne. Im Begleitschreiben zum Synodalgutachten vom 18. September 1992 bittet der Synodalvorstand erneut darum, die Überarbeitung zu veranlassen, ohne den Ablauf der Erprobungsphase für den neuen Lehrplan abzuwarten.

Die an der Er- und Überarbeitung des Leitbildes Beteiligten sind sich einig, dass punktuelle Änderungen des Leitbildtextes insofern heikel sind, als sie immer Auswirkungen auf andere Stellen des sehr dichten Textes haben.

Die langen Diskussionen um das Leitbild in der Vernehmlassung, in der Überarbeitung und in der Kapitelsbegutachtung haben gezeigt, dass unterschiedliche Standpunkte und Interpretationen dazu führen, dass jeder Leitbildtext bei einzelnen Adressaten zu punktuellen Änderungswünschen Anlass gibt.

Das Synodalgutachten enthält überdenkenswerte Vorschläge, doch ändern sie die inhaltliche Ausrichtung des Leitbildes nicht derart, dass sich zurzeit eine Gesamtüberarbeitung aufdrängt. Im weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass es nicht sinnvoll, z.T. auch nicht möglich wäre, alle abgegebenen und verkauften Lehrplanordner mit einem neuen Text auszurüsten.

Der Erziehungsrat ist daher der Ansicht, dass eine erneute Überarbeitung des Leitbildes vorläufig zurückgestellt werden soll. In die Planung des weiteren Vorgehens zur Begutachtung und Überarbeitung des dritten Teils des Lehrplans soll dannzumal auch die Frage der Überarbeitung des Leitbildes einbezogen werden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Das Gutachten der Volksschullehrerschaft zum Leitbild der Volksschule (erster Teil des neuen Lehrplans) wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Überarbeitung aufgrund des Synodalgutachtens wird zurückgestellt.
- III. Über eine weitere Überarbeitung des Leitbildes der Volksschule wird im Rahmen der Begutachtung des dritten Teils des Lehrplans entschieden.

Die Erziehungsdirektion

Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule. Zeitliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Schulhaus

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 20. April 1993)

1. Ausgangslage

Verschiedene schulische Projekte und Entwicklungen wie auch gesellschaftliche Veränderungen verlangen eine vermehrte Zusammenarbeit der Lehrkräfte. Aufgrund pädagogischer Überlegungen und Erfahrungen in Schulversuchen (Abteilungsübergreifende Versuche an der Oberstufe, integrative Schulungsform) ist allgemein die Einsicht gewachsen, dass viele schulische Probleme heute nur noch gemeinsam (im Lehrerkollegium als Team) bewältigt werden können. Auch der neue Lehrplan trägt dem Rechnung, indem er eine vermehrte Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer vorsieht. Bei diesen und anderen Entwicklungen stellt sich die Frage, was über die Unterrichtsverpflichtung hinaus als verpflichtende Arbeitszeit anzusehen ist. Die Suche nach einer befriedigenden Antwort hat sich dabei am Postulat der Kostenneutralität schulischer Reformen zu orientieren.

Eine wesentliche Voraussetzung für Teamarbeit und eine gemeinsame Problemlösung ist die zeitliche Verfügbarkeit aller Lehrkräfte eines Schulhauses. Die bisherige Arbeitsverpflichtung der Lehrkräfte schreibt über die Unterrichtszeit hinaus keine Anwesenheit im Schulhaus vor. Die Folge davon ist, dass für die nicht-unterrichtlichen, schulhausbezogenen Aufgaben oft keine gemeinsame Zeit für Teamarbeit gefunden werden kann. Es erweist sich deshalb als notwendig, nicht-unterrichtliche Aufgaben und Tätigkeiten verbindlicher als Teilbereiche des Berufsauftrags der Lehrkräfte zu umschreiben.

Gleichzeitig haben die Einführung der 45-Minuten-Lektionen und die damit verbundene Reduktion der Unterrichtszeit verschiedene Schulbehörden dazu veranlasst, kritische Fragen nach der Arbeitszeit der Lehrer und Lehrerinnen aufzuwerfen. Mit der Unterrichtszeit ist jene Lehrerarbeitszeit reduziert worden, die als einzige bisher klar definiert war und von den Behörden kontrolliert werden konnte.

Der vorliegende, neue Berufsauftrag nimmt sowohl die pädagogischen als auch die anstellungspolitischen Anliegen ernst.

2. Berufsauftrag der Lehrpersonen

Für die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule ist ein in der Volksschulverordnung verankerter Berufsauftrag massgebend. Inhalt dieses Auftrags sind eine Reihe von Aufgaben und Berufspflichten, die als aufeinanderbezogene Bestandteile eines Gesamtauftrags zu verstehen sind:

- unterrichten, beurteilen und erziehen
- planen, vorbereiten und nachbereiten
- zusammenarbeiten mit Kolleginnen und Kollegen
- zusammenarbeiten mit Schulbehörden und schulischen Begleitdiensten
- zusammenarbeiten mit Eltern
- gestalten und entwickeln der eigenen Schule
- organisieren und verwalten
- sich persönlich und gemeinsam fortbilden

3. Neue Gliederung der Arbeitszeit der Lehrpersonen

Integraler Teil des Berufsauftrags ist eine neu gegliederte Arbeitszeit der Lehrkräfte. Die Arbeitszeit der Volksschullehrerinnen und -lehrer setzt sich neu zusammen aus:

- Unterrichtszeit
- unterrichtsfreie, vorgeschriebene Arbeitszeit für Zusammenarbeit im Schulhaus
- unterrichtsfreie, frei gestaltbare Arbeitszeit

Neu an der dreigeteilten Arbeitszeit ist das mittlere Element. Die Arbeitsverpflichtung der Lehrpersonen geht also wie bisher über die reine Unterrichtszeit hinaus, wobei nun aber ein Teil der unterrichtsfreien Zeit in der Schule verbracht werden muss.

Die Arbeitszeit für Zusammenarbeit im Schulhaus beträgt für alle Volksschullehrerinnen und -lehrer mit einer Unterrichtsverpflichtung von 21 und mehr Lektionen 2 Arbeitsstunden (2 x 60 Minuten) pro Woche.

Für Lehrpersonen mit einer Unterrichtsverpflichtung von 12 bis 20 Lektionen beträgt die für Zusammenarbeit vorgesehene Arbeitszeit 1 Stunde.

Lehrkräften, deren Pensum weniger als 12 Lektionen beträgt, wird keine wöchentliche Arbeitszeit für Zusammenarbeit vorgeschrieben, sie sind aber im Rahmen des Berufsauftrags zur Zusammenarbeit in der Schule und zur Teilnahme an einzelnen gemeinsamen Veranstaltungen verpflichtet.

Während der gemeinsamen Arbeitszeit im Schulhaus sind in erster Linie jene im Berufsauftrag beschriebenen Aufgaben zu bewältigen, welche Zusammenarbeit, gemeinsame Planung und kollegiale Entscheide erfordern.

4. Rahmenbedingungen

Mit den nachfolgenden Regelungen soll ein weiter Rahmen abgesteckt werden, der entsprechend individueller und gemeinsamer Schwerpunkte lokal angepasste Lösungen ermöglicht.

Für die beiden für die Zusammenarbeit im Schulhaus vorgesehenen Stunden ist ein gemeinsamer wöchentlicher Termin für alle Lehrkräfte festzulegen. Während dieser Zeit finden in der Regel Hauskonvente statt sowie Sitzungen von fachlichen Arbeitsgruppen, Jahrgangs- und Klassenteams (Team der Lehrerinnen und Lehrer, die eine bestimmte Klasse bzw. mehrere

Klassen eines Schülerjahrgangs unterrichten). Die beiden Stunden können weiter für gemeinsame Fortbildung und Veranstaltungen mit der Schulpflege genutzt werden.

Damit Transparenz gewährleistet werden kann, ist das Kollegium dazu verpflichtet, die Schulpflege über die Sitzungen und Themen der Zusammenarbeit zu orientieren (z.B. mit einer Quartals- oder Semesterübersicht der geplanten Sitzungen und/oder einem rückblickenden Bericht des Kollegiums).

Die Schulpflege kontrolliert, ob und wie von den Lehrpersonen wie auch vom Kollegium der Berufsauftrag und die zeitliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit wahrgenommen werden.

Die Zusammenarbeit im Kollegium erfordert koordinierende Leitungsaufgaben. Wie die Leitungsaufgaben im einzelnen gestaltet und personell verteilt werden, liegt weitgehend im lokalen Ermessen. Die Schulpflege bezeichnet einen oder mehrere Verantwortliche für die Leitungsaufgaben im Kollegium. Die Lehrerschaft hat ein Vorschlagsrecht. Die Leitung ist befristet, so dass eine Rotation möglich ist.

5. Änderung von Rechtserlassen

Volksschulverordnung

§ 81 (Zusätzlicher Spiegelstrich)

Der Lehrer ist verpflichtet,

- mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten und an der Gestaltung, Entwicklung und Organisation der Schule mitzuwirken

Lehrerbesoldungsverordnung

§ 32 b) Lehrer mit einem Pensum von 21 und mehr Wochenstunden sind im Umfang von 2 Stunden pro Woche zu einer gemeinsamen Arbeitszeit für Zusammenarbeit in Schulhaus und Schulgemeinde verpflichtet. Für Lehrer mit einem Pensum von 12 bis 20 Wochenstunden beträgt die Arbeitszeit für Zusammenarbeit 1 Stunde pro Woche. Lehrer mit einem Pensum von weniger als 12 Stunden können im Einzelfall zur Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen verpflichtet werden.

Für die vorgeschriebene Arbeitszeit für Zusammenarbeit ist ein gemeinsamer wöchentlicher Termin für alle Lehrkräfte festzulegen. Während dieser Zeit finden in der Regel Hauskonvente, Sitzungen von Jahrgangs-, Klassen- oder Fachteams statt.

Die Arbeitszeit für Zusammenarbeit im Schulhaus ist für Aufgaben einzusetzen, zu deren Lösung gemeinsame Absprachen, kooperative Planung und kollegiale Entschiede erforderlich sind. Die beiden Stunden können auch für gemeinsame Fortbildung und Veranstaltungen mit der Schulpflege genutzt werden.

Die Schulpflege kontrolliert, wie die Lehrpersonen und das Kollegium den Berufsauftrag und die Arbeitszeit für Zusammenarbeit wahrnehmen.

Die Schulpflege bezeichnet einen oder mehrere Lehrpersonen als Verantwortliche für Leitungsaufgaben im Kollegium. Die Lehrerschaft hat ein Vorschlagsrecht.

6. Erwägungen

Die beschriebenen Aufgaben sind nicht neu, sondern werden bereits jetzt von den meisten Lehrerinnen und Lehrern mit unterschiedlichen individuellen Schwerpunkten wahrgenommen, sei es zu Hause oder im Schulhaus. Mit der vorliegenden Arbeitszeitregelung ist grundsätzlich keine Erhöhung der Arbeitszeit verbunden. Neu ist, dass mit der zeitlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit die organisatorische Basis gelegt wird für eine gemeinsame Erfüllung von Aufgaben, die die Schule als Ganzes betreffen und die daher vom gesamten Lehrerkollegium angepackt werden sollten. Die zeitweise Verfügbarkeit aller im Schulhaus erhöht die Verlässlichkeit und Konstanz der Zusammenarbeit. Gleichzeitig verbessert sie gegen aussen die Transparenz bezüglich all jener Aufgaben, die Lehrkräfte ausserhalb der Unterrichtszeit für die Schule als Ganzes zu bewältigen haben. Die Arbeitszeit für Zusammenarbeit lässt sich in diesem Sinn auch als indirekten Beitrag zur Imagepflege des Lehrberufs verstehen.

Mit der Arbeitszeit für die schulhausbezogene Zusammenarbeit kann die organisatorische Flexibilität der Schule und des Kollegiums erhöht werden, was aber nicht geht, ohne dass die einzelne Lehrperson auf einen Teil ihres zeitlichen Gestaltungsspielraums verzichtet. Aufgrund der Tatsache, dass Zusammenarbeit im Team psychisch entlastend wirken und zu vermehrter gegenseitiger Unterstützung führen kann, gewinnt die Lehrperson dafür eine qualitative Verbesserung der persönlichen Arbeitssituation. Der Verzicht auf ein Stück zeitlicher Autonomie wird zudem durch den Umstand gemildert, dass mit der Einführung der 45-Minuten-Lektionen – vielerorts verbunden mit Kurzpausen – im laufenden Schuljahr die Präsenzverpflichtung für die Lehrkräfte abgenommen hat.

Der Berufsauftrag bietet einen Rahmen, der bereits vorhandene und sich neu ergebende Aufgaben, Rechte und Pflichten des Lehrberufs strukturieren und inhaltlich klären hilft. Indem der Berufsauftrag die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Lehrberuf betont, stärkt er die einzelne Schule bei der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrags.

Durch den Berufsauftrag und die neue Arbeitszeitregelung wird die Zusammenarbeit in (Jahrgangs-, Klassen- und Fach-)Teams aufgewertet und das Kollegium in seiner pädagogischen Verantwortung für die Schule als Ganzes vermehrt angesprochen. Es liegt deshalb in der Absicht der geplanten Neuerung, mittelfristig geeignete Massnahmen zu prüfen, um die einzelne Schule als pädagogische und organisatorische Einheit zu stärken und ihre Problemlösefähigkeit zu erhöhen.

Den einzelnen Schulen soll bereits jetzt durch die bewusst weit formulierten Rahmenbedingungen ermöglicht werden, eigene Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln und die gemeinsame schulhausbezogene Arbeitszeit bedürfnisgerecht zu gestalten. Zusammen mit Kollegien und Schulbehörden wertet die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion die Erfahrungen in einer begrenzten Anzahl von Schulen exemplarisch aus. Ziel dieses Angebots ist es, eine schulnahe, von den Betroffenen getragene Entwicklung der Schule zu fördern und gleichzeitig praktische Lösungen (z.B. Team- und Organisationsformen) zu entwickeln, die auch für andere Schulen im Kanton nützlich sein können.

7. Weiteres Vorgehen

Mit dem nachfolgend skizzierten weiteren Vorgehen soll den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Mai–September 1993	Vernehmlassung bei	<ul style="list-style-type: none">– Synodalvorstand– freien Lehrerorganisationen (ZKLV, VPOD Sektion Lehrberufe, Stufen- und Fachorganisationen)– Schulbehörden (Schulpflegen, Bezirksschulpflegen, Vereinigung Zürcher Schulpräsidenten)
Oktober 1993	Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse	
November 1993	Vorlage an den Erziehungsrat	
Dezember 1993	Vorlage an den Regierungsrat	
Schuljahr 1994/95	Einführung von Berufsauftrag und Arbeitszeitregelung mit anschließender exemplarischer Auswertung der lokalen Erfahrungen durch die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion	

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Von der (teilweisen) Neuformulierung des Berufsauftrags für Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule sowie von der zeitlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Schulhaus wird Kenntnis genommen.
- II. Es wird eine Vernehmlassung durchgeführt beim Vorstand der Schulsynode, bei ZKLV, VPOD Sektion Lehrberufe, den Fach- und Stufenorganisationen sowie bei den Schulpflegen, den Bezirksschulpflegen und der Vereinigung Zürcher Schulpräsidenten. Die Vernehmlassung dauert von Mai bis 30. September 1993.

Die Erziehungsdirektion

Anhang

Berufsauftrag und Verpflichtung zur Zusammenarbeit für Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule

1. Ausgangslage
2. Umschreibung der Lehrberufsaufgaben als Gesamtauftrag
 - 2.1 Unterrichten, beurteilen und erziehen
 - 2.2 Planen, vorbereiten und nachbereiten
 - 2.3 Zusammenarbeiten mit Kolleginnen und Kollegen
 - 2.4 Zusammenarbeiten mit Schulbehörden und schulischen Begleitdiensten
 - 2.5 Zusammenarbeiten mit Eltern
 - 2.6 Gestalten und entwickeln der eigenen Schule
 - 2.7 Organisieren und verwalten
 - 2.8 Sich persönlich und gemeinsam fortbilden
3. Organisatorische und individuelle Möglichkeiten der neuen Arbeitszeitregelung
4. Rahmenbedingungen
 - 4.1 Formen der Zusammenarbeit und Gestaltung der schulhausbezogenen Arbeitszeit
 - 4.2 Regelung der Aufsicht
 - 4.3 Koordinations- und Leitungsaufgaben

1. Ausgangslage

Eine Reihe von gesellschaftlichen und schulischen Entwicklungen hat dazu geführt, dass eine teilweise Neuregelung des Berufsauftrags und der Arbeitsverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer erforderlich geworden ist.

Unsere Gesellschaft ist heute in beinahe allen Bereichen vielfältigen Veränderungen unterworfen, die sich mit grosser Geschwindigkeit vollziehen. Diese Entwicklungen führen im wirtschaftlichen, im öffentlichen wie auch im privaten Bereich zu einer Zunahme der Komplexität. Die gewachsene Vielfalt und Vernetztheit der Problemlagen und Lebensbezüge wirkt sich für die Schule als Veränderungsdruck aus. Was die einzelne Schule heute bewältigen muss, war für die Schule von gestern unvorstellbar. Die einzelne Schule ist heute mit komplexen Problemstellungen konfrontiert, ohne über geeignete Organisationsstrukturen zu deren Bewältigung zu verfügen:

Viele Aufgaben, die die Schule als Ganzes betreffen, müssten kooperativ in Teamarbeit angegangen werden, doch die Schule zeichnet sich eher durch ein Nebeneinander der Lehrkräfte als durch ihr Miteinander aus.

Damit die Anforderungen an die einzelne Schule produktiv bewältigt werden können, muss die zeitliche Verfügbarkeit der Lehrerinnen und Lehrern gewährleistet sein. Da die bisherige Arbeitsverpflichtung keine ausserunterrichtliche Anwesenheit im Schulhaus vorschreibt, hat das zur Konsequenz, dass für schulhausbezogene Aufgaben oft keine gemeinsamen Termine gefunden werden können. Probleme werden in der Folge aufgeschoben, und anstehende Aufgaben können unter Umständen nicht rechtzeitig gemeinsam bewältigt werden. Verschiedene Schulen haben aus solchen Erfahrungen die Konsequenzen gezogen und bereits auf freiwilliger Basis gemeinsame Anwesenheitszeiten ausserhalb der Unterrichtszeit eingeführt.

Ein Blick über die Zürcher Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass die Neuregelung von Arbeitsverpflichtung und Berufsauftrag ein Postulat ist, das auch andernorts verstärkt diskutiert wird. Im Entwurf zu einem Berufsleitbild fordert der Dachverband Schweizerischer Lehrerinnen und Lehrer, dass «im Berufsauftrag für Lehrerinnen und Lehrer bzw. in der formellen Arbeitszeitdefinition Zeit für Teamarbeit eingesetzt wird». Die Erziehungsdirektoren der Nordwestschweiz empfehlen, Amtsauftrag und Arbeitszeit neu so zu regeln, dass auch nicht-unterrichtliche Aufgaben und Tätigkeiten verbindlich zum Lehrerauftrag gehören. Im Kanton Luzern sind die Vorarbeiten bereits soweit gediehen, dass die Empfehlungen der EDK-NW in einem schrittweisen Verfahren realisiert werden können.

Die Bedingungen, unter denen Kinder heute aufwachsen, haben sich stark verändert. Oft werden neue Erziehungsaufgaben an die Schule herangetragen, die früher in der Familie bewältigt worden sind. Die einzelne Lehrperson sieht sich zunehmend mit Problemen konfrontiert, deren alleinige Bewältigung zu einer Überforderung führen kann. Die Integration Jugendlicher mit Schulschwierigkeiten und die Förderung der grösser werdenden Anzahl fremdsprachiger Kinder sind beispielsweise solche Aufgaben, bei denen eine vermehrte Zusammenarbeit im Lehrerkollegium nötig ist. Indes, die bisherige Arbeitsverpflichtung verhindert Lehrerverkooperation eher, als dass sie sie fördert.

Die Schule der Zukunft wird sich stärker als bisher auf eine kooperative Lehrerschaft zu stützen haben, die sich gemeinsam um konkrete Lösungen bemüht und die lokale Schule als pädagogische und organisatorische Einheit zu gestalten weiss. Im Nachfolgenden werden die kantonalen Rahmenvorgaben der Vorlage erläutert. Ziel dieser Vorgaben ist, den Übergang von primär individueller Arbeit zu vermehrt kollegialer Zusammenarbeit und Entscheidung zu unterstützen. Die leitende Frage dabei ist: Was braucht es, damit an die Stelle des «Ich und meine Klasse» verstärkt die Perspektive «Wir und unsere Schule» treten kann?

2. Umschreibung der Lehrberufsaufgaben als Gesamtauftrag

Die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule nehmen als pädagogische Schulfachleute umfassende Verantwortung wahr. Sie sind in ihrer Arbeit an einen gesetzlich verankerten Auftrag gebunden. Inhalt dieses als Gesamtauftrag zu verstehenden Berufsauftrags sind Aufgaben und Pflichten aus folgenden Teilbereichen:

2.1 Unterrichten, beurteilen und erziehen

In diesem Teilbereich geht es um die direkte erzieherisch-pädagogische Auseinandersetzung mit den Schülerinnen und Schülern. Im Mittelpunkt dieser Auseinandersetzung stehen Kinder und Jugendliche, welche in ihrer Persönlichkeit und ihrer kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung zu fördern sind. Zur erzieherisch-pädagogischen Arbeit der Lehrpersonen gehören Tätigkeiten wie Lehren (Methodik, Didaktik), Durchführung des Unterrichts, Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen, Moderieren von Gruppen, (förderndes und selektionierendes) Beurteilen des Lernens, Wissensvermittlung, Einzelberatung und Betreuung von Schülern und Schülerinnen. Unterrichten und erziehen bilden den Schwerpunkt in der Berufsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer. In ihrer pädagogischen Arbeit orientieren sie sich an den im Lehrplan formulierten Grundsätzen und Lernzielen.

2.2 Planen, vorbereiten und nachbereiten

Zu diesem Aufgabenbereich gehören Tätigkeiten, die mehr oder weniger direkt mit dem ersten Aufgabenbereich zusammenhängen. Es geht hier um die Vorbereitung und anschließende Auswertung des Unterrichts, um Korrekturen von Schülerarbeiten, Vorbereitung von Prüfungen, Koordination von Unterrichtsinhalten mit Kolleginnen und Kollegen, Nachbereitung des Unterrichts mit darauf aufbauender Feinplanung der weiteren Lektionen, gemeinsame Auswertung nach gegenseitigen Unterrichtsbesuchen, Erfahrungsaustausch bezüglich neuer Lehrmittel, Planung und Überprüfung von Fördermassnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler usw.

2.3 Zusammenarbeiten mit Kolleginnen und Kollegen

«Gute» Schulen zeichnen sich u.a. dadurch aus, dass sich Lehrerinnen und Lehrer als Teammitglieder sehen, die pädagogische Verantwortung als gemeinschaftliche Aufgabe begreifen. Lehrerinnen und Lehrer sollen keine «Einzelkämpfer» sein, sondern Arbeitskolleginnen und -kollegen, die miteinander in allen wichtigen Bereichen des Lehrberufs zusammenarbeiten und sich gemeinsam für ein gutes Schulklima einsetzen. Die gemeinschaftlichen Aufgaben in der Schule umfassen stofflich-didaktische Absprachen, pädagogischen Erfahrungsaustausch, fächerübergreifende Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Fachlehrkräften.

Zu den kooperativen Aufgaben gehören weiter Teamsitzungen und Konferenzen, Leitungsaufgaben und Hausämter sowie in gewissen Bereichen eine miteinander geteilte pädagogische Verantwortung in Fragen der Selektion und Lernbeurteilung (z.B. in AVO-Schulen). Die kollegiale Zusammenarbeit braucht sich dabei nicht allein auf das eigene Kollegium zu erstrecken, sondern wird sinnvollerweise auch Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen aus anderen Stufen und Abteilungen umfassen (Kindergarten eingeschlossen). So ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften der Primar- und der Oberstufe anlässlich des Übertritts notwendig. In diesem Zusammenhang sind auch die vielerorts bereits eingespielte Förderplanung zwischen Förder- und Bezugsklassenlehrkraft im Rahmen der integrativen Schulungsform oder die Kooperation unterschiedlicher Lehrkräfte bei der Schulung fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher zu erwähnen.

2.4 Zusammenarbeiten mit Schulbehörden und schulischen Begleitdiensten

Zum Aufgabenbereich der Lehrpersonen und Kollegien gehört auch die Kooperation mit Personen im Umfeld der Schule. Darunter fallen Kontakte mit den Schulbehörden, Zusammenarbeit mit schulischen und ausserschulischen Hilfsangeboten wie schulpsychologische und -ärztliche Dienste, Sozialarbeit, Horte, Sozialpädagogik, Drogenpräventionsstellen und andere Einrichtungen. Zur aktiven Gestaltung der Beziehungen zum Umfeld der Schule gehören ebenfalls verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit und der Öffnung der Schulen durch Lehrerschaft und Schulbehörde: Durchführung von öffentlichen Schulanlässen, Berichte in den Medien, Öffnung der Schule für quartier- oder gemeindenahere Veranstaltungen, der pädagogische Einbezug des Umfelds der Schülerinnen und Schüler und dessen Fruchtbarmachung für den Unterricht.

2.5 Zusammenarbeiten mit Eltern

Im Interesse einer angemessenen Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen ist eine Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften unerlässlich. Eltern sind deshalb als wichtige Partner für die Lehrkräfte anzusehen. «Die Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, die Eltern über wesentliche schulische Angelegenheiten ihrer Klasse und über Probleme in der Entwicklung der einzelnen Kinder zu informieren und sie allenfalls zu beraten. Sie orientieren die Schulpflege über allgemeine Anlässe mit den Eltern. Eine sinnvolle Zusammenarbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften und Eltern voraus. Elternabende, gemeinsame Anlässe, Einzel- oder Gruppengespräche helfen mit, dieses Verhältnis aufzubauen. Die Lehrerinnen und Lehrer wählen die ihnen geeignet erscheinende Form der Zusammenarbeit mit den Eltern; sie berücksichtigen nach Möglichkeit deren Bedürfnisse» (Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich 1991, S. 11).

2.6 Gestalten und entwickeln der eigenen Schule

Die Schule ist mehr als das Nebeneinander von Klassen und ihren Lehrerinnen und Lehrern. Die Qualität und Problemlösefähigkeit der Schule hängt wesentlich davon ab, wie sie als Ganzes vom Kollegium geprägt wird (wie auch von den Schulbehörden, die hier auch Verantwortung mitzutragen haben). Zum Aufgabenbereich jeder einzelnen Lehrperson zählt deshalb auch die Mitwirkung an der Gestaltung und Entwicklung der eigenen Schule. Engagement für die Schule als Ganzes kann auf unterschiedliche Weise und in verschiedenen Bereichen praktiziert werden; im Bemühen um ein gutes Arbeits- und offenes Diskussionsklima, in der verantwortungsvollen und kompetenten Wahrnehmung von Hausämtern und Schulleitungsaufgaben, in Beiträgen zur pädagogischen Erneuerung, in Versuchen, sich im Kollegium auf gemeinsame pädagogische Ziele zu einigen, in Initiativen zur gemeinsamen Fortbildung, in (lokalen oder kantonalen) Schulentwicklungsprojekten, in der Suche nach neuen Organisationsformen für die Betreuung und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern und anderem mehr.

2.7 Organisieren und verwalten

Dieser Aufgabenbereich umfasst Tätigkeiten, die das Fundament bilden für eine funktionierende Schule und die deshalb auch im Interesse eines guten pädagogischen Klimas nicht vernachlässigt werden sollten. Zu diesen administrativen und organisatorischen Tätigkeiten zählen z.B. Organisieren von Exkursionen, Skilagern oder von Wahlfachangeboten, Erstellen von Schülerstatistiken und des Stundenplans, Vorbereiten von Projektwochen und Wahlfachangeboten.

2.8 Sich persönlich und gemeinsam fortbilden

Die Aufgaben in den genannten Tätigkeitsfeldern erfordern eine permanente Fortbildung. Lehrerinnen und Lehrer haben sowohl ein Recht wie auch eine Pflicht, sich fortzubilden. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der gemeinsamen Fortbildung im Schulhaus zu. Die schulinterne, arbeitsplatzbezogene Fortbildung hat den Vorteil, dass sie ein gemeinsames Lernen im Kollegium ermöglicht und konkret zu einer pädagogischen und organisatorischen Weiterentwicklung der Schule beiträgt. Zu dieser praxisnahen und oft sehr effektiven Fortbildungsart gehören u.a. eigene Schulentwicklungsprojekte, gegenseitige Unterrichtsbesuche mit anschliessender gemeinsamer Auswertung sowie allenfalls Supervision und Praxisberatung.

Die hier aufgelisteten Aufgabenbereiche sind als integrierende Bestandteile des Gesamtauftrags einer Lehrperson zu verstehen. Als pädagogischer Beruf erfordert der Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin ein hohes Mass an Eigen- und Mitverantwortlichkeit. Die besondere Gewichtung der Aufgabenbereiche ergibt sich aus individuellen Schwerpunkten, aber auch aus den Anforderungen der Schule und des Kollegiums. Der Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule ist als Rahmenvorgabe anzusehen, in der bewusst Raum für Interpretationen gelassen wird, für individuelle Schwerpunkte und gemeinsames Aushandeln entsprechend lokaler Anforderungen und Bedürfnisse. Es ist deshalb auch denkbar (und durchaus erwünscht), dass die Anteile und Verteilung der Aufgaben von Stufe zu Stufe bzw. von Schultyp zu Schultyp variieren können.

3. Organisatorische und individuelle Möglichkeiten der neuen Arbeitszeitregelung

Die eigene Schule gestalten und sie lokalen Bedürfnissen anzupassen, durch eine gute Organisation und Schulverwaltung die Basis für pädagogische Freiräume zu legen oder im Team die pädagogische Verantwortung für einen ganzen Schüler(innen)jahrgang wahrzunehmen – solche Aufgaben setzen es voraus, dass die einzelnen Lehrpersonen auch ausserhalb der Unterrichtszeit anwesend und für kollegial zu bewältigende Aufgaben verfügbar sind.

Eine unzumutbare Einschränkung der zeitlichen Autonomie der Lehrkräfte, ein weiteres Opfer, das wenig bringt? Nein, denn der Verzicht auf ein Stück individueller Freiheit bringt eine Reihe von Vorteilen mit sich, die nicht nur für das Kollegium und die Schule als Ganzes, sondern auch für den einzelnen Lehrer und die einzelne Lehrerin von Nutzen sein können. Mit der (zeitweisen) Verfügbarkeit aller im Schulhaus entfällt die leidige Suche nach gemeinsamen Terminen für einen Hauskonvent. Es muss nicht immer wieder neu ausgehandelt werden, wann und ob etwas gemeinsam zu besprechen und zu entscheiden ist. Probleme werden nicht aufgeschoben, sondern können umgehend angepackt und gemeinsam bewältigt werden, der Informationsfluss funktioniert besser, die Zusammenarbeit wird verlässlicher. Der Zeit- und Traktandenstress an kurzfristig anberaumten Sitzungen während der 10-Uhr- oder Nachmittagspause kann künftig der Vergangenheit angehören, ebenso wie die ganz normale Pausenhektik, die in grösseren Schulen zuweilen aufreibender sein kann als das Unterrichten selbst.

Die zeitliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit soll zu einer organisatorischen Beruhigung des Schulbetriebs beitragen, aber sie ist gleichzeitig mehr als nur eine administrative Massnahme, sie ist Teil einer teilweisen Neuformulierung des Berufsauftrags der Volksschullehrerinnen und -lehrer. Im Sinne dieses Auftrags soll sie die Kooperation im Kollegium erleichtern und den Teamgedanken stärken helfen. Die kantonale Rahmenvorgabe einer gemeinsamen,

für alle Lehrkräfte verpflichtenden (Zusammen-)Arbeitszeit im Schulhaus soll jener überwiegenden Mehrheit von Lehrerinnen und Lehrern dienen, die sich bereits jetzt für die Schule als Ganzes engagiert. Denn diese kann nun von Kolleginnen und Kollegen, welche dasselbe Engagement vermissen lassen und sich über das «Stundengeben» hinaus wenig um die Belange der Schule kümmern, mindestens verlangen, dass sie für Zusammenarbeit und gegenseitige Absprachen Zeit zur Verfügung stellen.

Gute Zusammenarbeit und Einsatz für eine gemeinsam getragene Schule können nicht von oben verordnet werden, sondern müssen sich in Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort entwickeln. Die kantonale Arbeitszeitregelung kann darum nicht mehr sein als eine förderliche organisatorische Rahmenvorgabe, innerhalb derer Lehrer und Lehrerinnen sich zu einer stärkeren Kooperation zusammenfinden mögen. Dass eine solche Veränderung nur schrittweise und nur als gemeinsam getragener Prozess vollzogen werden kann, versteht sich von selbst. Ebenso selbstverständlich ist, dass die Entwicklung von befriedigenden Formen der Zusammenarbeit nicht nur auf der lokalen, sondern auch auf der kantonalen Ebene einige Anstrengungen erfordert. Der Kanton schafft klare Rahmenbedingungen für die lokale Gestaltung von Berufsauftrag und schulhausbezogener Arbeitszeit der Lehrkräfte. Er sorgt dafür, dass die Erfahrungen ausgewertet werden und interessierte Schulen auf Beratungsangebote zurückgreifen können (vgl. Vorlage).

4. Rahmenbedingungen

4.1 Formen der Zusammenarbeit und Gestaltung der schulhausbezogenen Arbeitszeit

Die in der Vorlage formulierten kantonalen Regelungen für die Arbeitszeit für Zusammenarbeit (schulhausbezogene Arbeitszeit) stecken einen weiten Rahmen ab, der flexible und lokal angepasste Lösungen ermöglicht. Mit dem vom Kanton bewusst offen gelassenen Freiraum verbindet sich die Chance, dass Schulgemeinden selbst innovativ werden und eigene Formen der Zusammenarbeit für ihre Schule erarbeiten können. So ist es denkbar (und in vielen Fällen wahrscheinlich der Regelfall), dass sich ein Schulhaus für einen zweistündigen wöchentlichen Sitzungstermin für das ganze Kollegium entscheidet, während dem alternierend Schulhauskonvente, fachliche Arbeitsgruppen und Jahrgangs- bzw. Klassenteams (Team aller Lehrerinnen und Lehrer einer Klasse bzw. eines Schülerjahrgangs) stattfinden. Ebenso möglich sind jedoch auch Varianten mit verschiedenen Zeitgefässen für unterschiedliche Arbeitsformen. Zum Beispiel: dienstags 13.00 bis 14.00 Uhr Hauskonvente, Jahrgangs- und Klassenteams; donnerstags 17.00 bis 18.00 Uhr Treffen von Fachlehrkräften, schulinterne Fortbildung¹, Projekte, Sitzungen mit Schulpflege, schulpsychologischen Diensten, Zusammenarbeit der Bezugsklassen- mit Förderlehrkraft im Rahmen der integrativen Schulungsform usw.

Kleine Schulen mit wenigen Lehrkräften sind speziell gefordert, eine sinnvolle Gestaltung der gemeinsamen, schulhausbezogenen Arbeitszeit anzustreben. Die zeitliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit im «Kollegium» von drei, vier Lehrkräften kann nicht gleich wahrgenommen werden wie in mittleren oder grossen Schulen, wo eine ungleich grössere Vielfalt an Kooperationsmöglichkeiten und -notwendigkeiten besteht. Es kann nicht Aufgabe des Kantons sein, kleinen Schulen en detail bestimmte Lösungen vorzuschreiben. Wo die Kleinheit der Verhältnisse die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit allzusehr einschränkt, kann es eventuell sinnvoll sein, mit benachbarten Lehrerkollegien enger zusammenzuarbeiten.

¹ Im Moment wird auch eine Fortbildungspflicht für Lehrpersonen diskutiert. Die in der Vorlage formulierten Rahmenbedingungen sind mit einer künftigen Regelung der obligatorischen Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung zu koordinieren.

4.2 Regelung der Aufsicht

In erster Linie trägt das Lehrerkollegium selbst die Verantwortung dafür, dass alle Kolleginnen und Kollegen (in durchaus erwünschter Vielfalt und Individualität) der Verpflichtung zur Zusammenarbeit nachkommen. Es ist Aufgabe und Pflicht der einzelnen Lehrerkollegien, entsprechend lokaler Bedürfnis- und Aufgabenlagen sich auf bestimmte gemeinsame Termine zu einigen und die Art und Weise auszuhandeln, wie Aufgaben im Rahmen des Berufsauftrags im Kollegium bewältigt werden sollen. Je grösser das Mass an Selbstkontrolle im Kollegium, desto weniger müssen sich die Schulbehörden zu eigenen Interventionen veranlasst fühlen. Je mehr Lehrerinnen und Lehrer im Sinne einer professionellen Feedback-Kultur bereit sind, eigene Fehler und Schwächen einzugestehen und Probleme von andern in offener und fairer Weise anzusprechen, desto weniger drängen sich behördliche Eingriffe ins schulische Geschehen auf. Eine Schulpflege, die ein Kollegium der Qualität der eigenen Schule verpflichtet weiss, kann in der Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion Vertrauen statt Kontrolle walten lassen.

Auch wenn ein gut funktionierendes Lehrerteam einen Grossteil der Aufsichtsaufgaben selbst übernehmen kann, die politische Verantwortung und Kontrolle über Berufsauftrag und schulhausbezogene Arbeitszeit liegt bei den Schulbehörden. Die Schulpflege kontrolliert, ob und wie von den Lehrpersonen wie auch vom Kollegium die Verpflichtung zur Zusammenarbeit wahrgenommen wird. Der Kanton empfiehlt den Schulpflegern, für diese Aufgabe ein bis zwei Mitglieder zu bestimmen, die das Kollegium (bzw. in grösseren Schulen einzelne Lehrerteams) begleiten. Aufgabe dieser Personen ist es, von Zeit zu Zeit an Sitzungen und Konventen des Kollegiums teilzunehmen. Eine Teilnahme empfiehlt sich vor allem dann, wenn im Lehrerkollegium Themen zur Sprache kommen, die die Schule als Ganzes betreffen und die frühzeitige Absprachen mit der Schulpflege erforderlich machen. Damit in diesen Fragen Transparenz gewährleistet werden kann, ist das Kollegium dazu verpflichtet, die Schulpflege über die Sitzungen und Themen der Zusammenarbeit zu informieren.

4.3 Koordinations- und Leitungsaufgaben

Die Zusammenarbeit im Kollegium erfordert eine koordinierende Funktion, welche die im Berufsauftrag definierten (Team-)Aufgaben aufeinander abstimmt. Zu den Aufgaben dieser koordinierenden Funktion gehören administrative und organisatorische Tätigkeiten (z.B. Vorbereiten von Teamsitzungen und Konventen; Festhalten von Beschlüssen, Information von Schulpflege und Kollegium usw.). Der Aufgabenbereich umfasst Verantwortung für die Zusammenarbeit (mit Partnern innerhalb und ausserhalb der Schule). Dazu gehört weiter, die Diskussion und Arbeit in Teams zu leiten und Prozesse der gemeinsamen Planung und Problemlösung anzuregen.

Wie die Koordinations- und Leitungsaufgaben im einzelnen gestaltet und personell verteilt werden, liegt weitgehend im lokalen Ermessen. Es sind verschiedene Organisationsformen möglich: z.B. eine gegenüber der jetzigen Stellung und Praxis der Schulhausvorstände mit erweiterten Kompetenzen ausgestattete Leitung oder ein Aufgabenbereich, der sich mehr oder weniger nur auf das Koordinieren beschränkt. Wichtig ist in jedem Fall, dass das Kollegium die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen diskutiert und zusammen mit der Schulpflege eine lokalen Bedürfnissen angemessene Form der Leitung beschliesst. Dabei sollten folgende Fragen geklärt werden: Einzelperson oder eine breit im Kollegium abgestützte und auf verschiedene Personen verteilte Leitung? Übernahme der Aufgaben durch bisherige Hausvorstände? Kompetenzen, Pflichten und Aufgaben?

Die in der Vorlage formulierten Regelungen bilden den Rahmen, innerhalb dessen diese Fragen ausgehandelt und lokal entschieden werden können.

Neue Wörterbücher für die Volksschule

1993/94 erscheinen im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich drei neue Wörterbücher für die Primarschule und die Oberstufe. Sie sind hinsichtlich der Präsentation, des Umfangs und der Abstufung der Benutzungsansprüche aufeinander abgestimmt.

Die folgende Übersicht informiert kurz über die einzelnen Teile; nähere Angaben bringt das Schulblatt jeweils anlässlich ihres Erscheinens.

1. Wörterbüchlein mit Schwerpunkt 2. Klasse
Umfang: 48 Seiten mit rund 2000 Wörtern und Wortformen
Im März 1993 erschienen (Titel «Fast alle meine Wörter»)
Dieses Werk wird nachfolgend näher vorgestellt.
2. Wörterbüchlein mit Schwerpunkt 3./4. Klasse (ersetzt das bisherige A-Z)
Umfang: etwa 100 Seiten mit 6000 Wörtern und Wortformen
Erscheinungsdatum: Anfang 1994
3. Wörterbuch; Einsatz ab 5. Klasse bis Ende Oberstufe
Umfang: etwa 22 000 Wörter
Erscheinungsdatum: Schulanfang 1994

Die Erziehungsdirektion



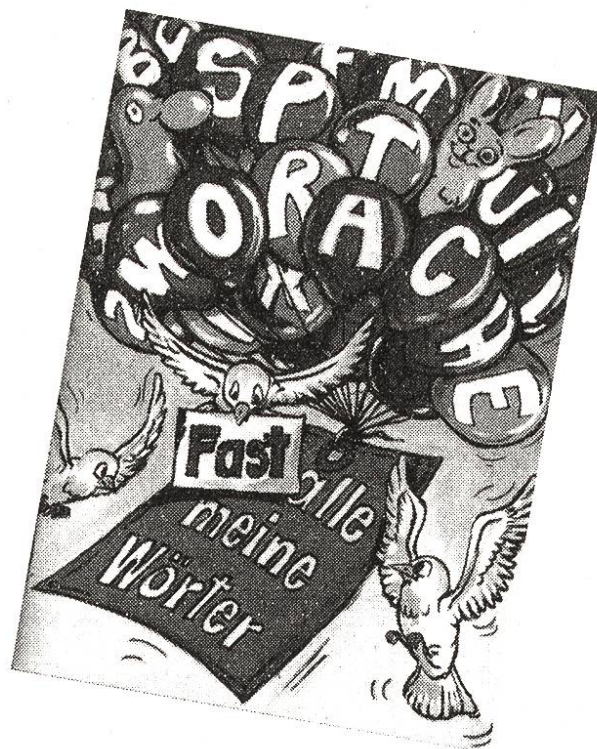
Neuerscheinungen aus dem Lehrmittelverlag

Basil Schader

Fast alle meine Wörter

Schüler- und Schülerinnenbuch
im Format 165 x 225 mm
48 Seiten, zweifarbig illustriert,
broschiert

Bestell-Nr. 8'700.00 Schulpreis Fr. 6.–



«Fast alle meine Wörter» hat zum Ziel, einen altersgemässen Einstieg in die Benutzung von Wörterbüchern in der zweiten Klasse zu ermöglichen. Das broschiierte Heft umfasst 45 gross-

gedruckte, durch Illustrationen aufgelockerte Wörterseiten, dazu eine Seite zu Gross- und Kleinschreibung und den drei Wortarten. Insgesamt sind rund 2000 Wörter und Wortformen erfasst.

«Fast alle meine Wörter» zeichnet sich durch grösstmögliche Übersichtlichkeit und leichte Zugänglichkeit aus. Einer einfachen Orientierung dienen folgende Prinzipien der Darstellung und Inventarisierung des Wortschatzes:

- ABC-Leiste am Kopf jeder Seite, auf welcher der jeweils aktuelle Buchstabe hervorgehoben ist
- Lineare Aufreihung der Wörter
- Vergangenheitsform und Partizip Perfekt der wichtigsten unregelmässigen Verben sind selbständig im Alphabet aufgeführt
- Markierung der Pluralformen durch «viele» statt durch «die»
- Fettdruck der Haupteinträge

Trotz dieser Hilfen ist eine gründliche Einführung der Kinder in die Handhabung des Wörterbüchleins selbstverständlich unerlässlich. Vorausgesetzt werden insbesondere die Kenntnis des ABC und das Wissen um die Binnengliederung der Wörter («April» ist weiter unten zu suchen als «Abend»).

Zu beziehen im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räfelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich (Telefon 01/462 98 15, Fax 01/462 99 61)

J. Martin Frey

PHYSIK

Experimente zu Umwelt und Technik

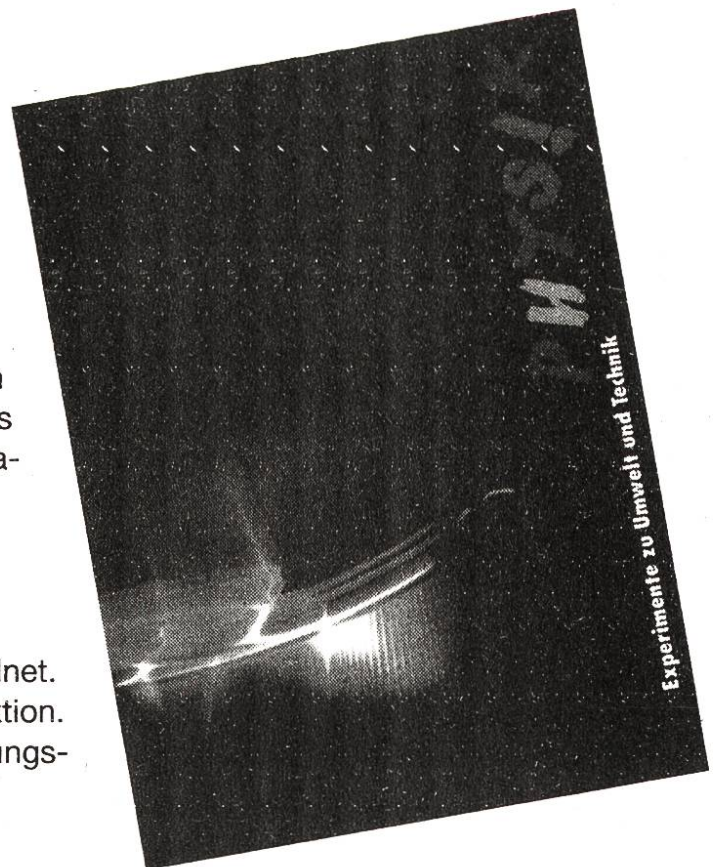
Das neue Physiklehrmittel will die Möglichkeit geben, mit vertretbarem Aufwand einen Unterricht zu gestalten, der ein Schwergewicht auf das Experimentieren legt und in dem die Lernenden mit einem Höchstmass an Eigentätigkeit physikalische Grundtatsachen begreifen und verstehen lernen.

Aufbau des Lehrmittels

Das Lehrmittel ist nach Lektionen geordnet. Jedes Kapitel entspricht einer Doppellektion. Nebst dem normalen Stoff sind Wiederholungs- und Zusatzkapitel enthalten.

Schülerbuch

Leitfaden, Lesebuch «Roter Faden»



Kommentar/Arbeitsmaterialien

1. Lehrerkommentar
 - Didaktische Unterlagen zur Lektion und zum Thema
 - Zusatzinformationen für Lehrkräfte
 - Technische Hinweise für Lehrkräfte
 - Lösungen und Anmerkungen zum Schülerbuch
2. Versuche
 - Anleitungen (Kopiervorlagen) für Schüler- und Demonstrationsversuche (linke Buchseite)
 - Materiallisten, Erklärungen und Lösungen zu den Versuchen (rechte Buchseite)

Diskette

Die Diskette enthält «automatische Arbeitsblätter» zum Sammeln von Messresultaten und zur Berechnung von Versuchsergebnissen auf dem Computer. Ausserdem enthält sie eine Zusammenstellung (Datenbank) des benötigten Versuchsmaterials.

Bestellinformationen

Schülerbuch 1. Ausgabe 1993, 244 Seiten, farbig illustriert, 16,5 x 22,5 cm
Bestellnummer 41'000.00, Schulpreis: Fr. 22.–

Kommentar/Arbeitsmaterialien 1. Ausgabe 1993, 560 Seiten, illustriert, A4 mit Kopiervorlagen, Ringordner, Bestellnummer: 41'000.04, Schulpreis: Fr. 75.–

Ringordner ohne Inhalt; bedruckter Ringordner mit Registerblättern für die Aufbewahrung zusätzlicher Lehrerunterlagen, Bestellnummer: 41'000.21, Schulpreis: Fr. 8.–

Disketten 1. Ausgabe in Vorbereitung
Bestellnummer: 41'000.10, Schulpreis: noch nicht bestimmt

Zu beziehen im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räfelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich,
Telefon 01/462 98 15, Telefax 01/462 99 61

Unterrichtsmaterialien zum Grammatikteil (C, Grammaire en situation) zu «On y va!», Ausgaben A und B, bestehend aus:

- Foliensatz mit 51 Folien sowie Beiblättern mit deutschen Anleitungen
- Heft für Schülerinnen und Schüler, Format A4, mit dem gleichen Inhalt wie die Folien (nicht als Verbrauchsmaterial gedacht)

1988 wurde das Lehrmittel «On y va!» begutachtet. Aus verschiedenen Gründen wünschte die Lehrerschaft eine Überarbeitung. Diese wurde 1991 von einer durch die Erziehungsdirektion eingesetzten Konzeptgruppe vorbereitet, konnte aber nach dem Hinschied von Christian Thörig, der als Projektleiter für die Überarbeitung vorgesehen war, nicht realisiert werden.

Inzwischen ist der neue Lehrplan in Kraft getreten, und auch verschiedene andere Erfordernisse lassen eine Überarbeitung des Lehrwerks «On y va!» als nicht mehr vertretbar erscheinen. Bezüglich der Schaffung eines neuen Französischlehrmittels liegen aber noch keine endgültigen Entscheide vor.

Die Erziehungsdirektion hat daher in Absprache mit der kantonalen Lehrmittelkommission und nach Rücksprache mit der Interkantonalen Lehrmittelzentrale eine interkantonale Arbeits-

gruppe eingesetzt mit dem Auftrag, den Grammatikteil zu überprüfen und zeitgemäss Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten. Ziel war, die Satzbautafeln zu vereinfachen, die Übungen übersichtlicher zu gestalten und Überflüssiges wegzulassen, so dass die Lernenden selbständiger damit umgehen können. Die Beiblätter zu den Folien wurden so gestaltet, dass sie sowohl von den Lehrkräften wie auch von den Schülerinnen und Schülern benutzt werden können.

Die Illustrationen stammen aus «On y va!», Ausgabe C. Diese bieten viele Sprechansätze, sind zeitgemäss und entsprechen dem Erfahrungskreis Jugendlicher. Die Unterrichtsmaterialien wurden von Lehrkräften aus den Kantonen Appenzell, St. Gallen und Zürich erarbeitet.

Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich wird den Materialverwaltern auf Beginn des Schuljahres 1993/94 entsprechende Bestellformulare zukommen lassen.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/-innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>a) Primarlehrer</i>		
Aellig Stefan	1966	Regensdorf
Altorfer Erik Christian	1966	Zürich-Waidberg
Bela David	1965	Berg a.l.
Bossart Robert	1964	Zürich-Zürichberg
Bräm Walter	1950	Egg
Braunschweiler Daniel	1964	Wädenswil
Camenzind-Müller Ursula	1948	Egg
Christoffel Judith	1953	Oberglatt
Dudli Martina	1967	Richterswil
Dürnmüller Josef	1946	Zürich-Schwamendingen
Fausch-Stadler Magdalena	1962	Bachs
Feurer Rosmarie	1951	Wetzikon
Gabler Ariane	1965	Bonstetten
Gamsriegler Markus	1956	Pfäffikon
Gerber de Magalhaes Joy	1952	Zürich-Waidberg
Gilliand Nicole Herta	1963	Wangen-Brüttsellen
Graf Ottilia	1966	Uitikon-Waldegg
Gross Daniel	1953	Wila
Grubenmann-Wild, Maja	1950	Uitikon-Waldegg
Hardegger Urs	1957	Otelfingen
Hardmeier Peter	1945	Zürich-Zürichberg
Hartmann Georg	1926	Zürich-Zürichberg
Hässig Daniel	1959	Horgen
Haug-Brändle Christa	1951	Oberrieden

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
Heutschi Margrith	1943	Egg
Hostettler Irene	1965	Uster
Kägi Bräm Maria	1942	Zürich-Zürichberg
Kleiner Renate	1960	Stäfa
Koller Beatrice	1965	Gossau
Lottenbach Edda	1965	Zürich-Letzi
Mayr Isler Franziska	1964	Winterthur-Stadt
Mumenthaler Ester	1962	Zürich-Zürichberg
Ohlsen-Hobein Ingrid	1947	Zürich-Zürichberg
Roduner Monika	1967	Rüti
Ronner Yvonne	1956	Hütten
Ruoss Silvia	1965	Regensdorf
Russi Petra	1967	Dänikon-Hüttikon
Scalabrin Anneliese	1951	Zürich-Schwamendingen
Scheffold Hans	1933	Dietikon
Scherrer Sibylle	1964	Zürich-Limmattal
Schickli Barbara	1965	Lindau
Schläpfer Monique	1955	Pfäffikon
Stäubli Peter	1948	Zürich-Uto
Stocker Madeleine	1966	Gossau
Sturzenegger-Herold Claudia	1961	Zürich-Waidberg
Suter Daniel	1967	Maur
Suter Werner	1945	Brütten
Thelesklaf Beatrice	1956	Langnau a.A.
Tschalèr Yvonne	1963	Zürich-Schwamendingen
Weiss-Schürch Marianne	1967	Pfäffikon
Zeller Theresa	1960	Meilen
Ziegler Esther	1970	Wettswil a.A.

b) Reallehrer

Beck Peter	1954	Zürich-Glattal
Meier Martin	1956	Zürich-Glattal
Schorro Jürg	1955	Hombrechtikon
Wyss Rudolf	1962	Zürich-Schwamendingen

c) Sekundarlehrer

Pickert Felix	1940	Regensdorf
Tschudi Armin	1956	Zürich-Schwamendingen

Hinschied

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulort
Perrenoud-Schläpfer Margrit	1943	22.4.1993	Dietlikon

Schulsport

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS

Schulsportkommission

Ausschreibung kantonaler Leichtathletiktag 1993/94

A. Grundsätzliches

Der kantonale Leichtathletiktag ist ein selbständiger Wettkampf und gleichzeitig Qualifikationswettkampf für den schweizerischen Schulsporttag 1994.

B. Mannschaften / Kategorien

Kat. A: Schulsportmannschaften (Diese setzen sich gemäss Beschluss der Schulsportkonferenz ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen bewilligten Semesterkurses des freiwilligen Schulsportes zusammen.)

Kat. B: Mannschaften von Klassen oder Turnabteilungen

Kat. A 1: 6 Knaben

Kat. A 2: 6 Mädchen

Kat. A 3: 3 Mädchen und 3 Knaben

Kat. B 1: 6 Knaben

Kat. B 2: 6 Mädchen

Kat. B 3: 3 Mädchen und 3 Knaben

C. Qualifikationswettkämpfe

Die Bezirke führen wie jedes Jahr selbständige Wettkämpfe durch. Die Gemeinden werden von den Bezirksschulsportchefs angeschrieben. Mannschaften aus Bezirken, in denen kein Wettkampf zustande kommt, melden sich bis **Montag, 23. August 1993** (A-Post oder telefonisch) beim Disziplinchef LA. Diese Mannschaften werden anderen Bezirken zugewiesen. Das bedeutet, dass jeder Bezirk verpflichtet ist, Teams aus anderen Bezirken beim eigenen Anlass starten zu lassen.

Ebenfalls bis zum 23. August 1993 melden die Bezirke dem Disziplinchef LA, ob sie einen Wettkampf durchführen oder nicht.

D. Kantonaler Finalwettkampf

Datum: Mittwoch, 29. September 1993

Ort: Stadion Letzigrund, Zürich

Organisation: Simon Simonett, Sportamt Stadt Zürich
Postfach, Herdernstrasse 47, 8040 Zürich, Telefon 01/491 23 33

Disziplinchef: Albert Meier, Hofacher 199, 5425 Schneisingen
Telefon 056/51 21 14 oder 01/810 51 85 (Schule)

Meldetermin: Donnerstag, 16. September 1993 (A-Post) mittels Rangliste und Adressliste der Mannschaftsbetreuer an den Disziplinchef LA. Der Finalwettkampf wird mit max. 36 Mannschaften durchgeführt.

E. Wettkampfprogramm

Kat. A: 80 m, Hochsprung, Kugelstossen (Kn 4 kg, Mä 3 kg), 5 x 80-m-Staffel, 5 x 1000-m-Staffel

Kat. B: 80 m, Weitsprung, Ballwurf 200 g, 5 x 80-m-Staffel, 5 x 1000-m-Staffel

Wertung nach J+S-Tabelle für 14–20jährige. Gewertet werden die fünf besten Einzelergebnisse und die beiden Staffeln.

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl Zürich, Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Wahl von Hansueli Bamert, Dipl. Musiklehrer II, geboren 2. Juni 1962, von Tuggen SZ, in Siebnen SZ, zum Hauptlehrer für Musik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Stadelhofen Zürich

Wahl von Marlis Dillinger, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrerin II, geboren 20. Juni 1957, von Würenlos AG, in Fehraltorf, zur Hauptlehrerin für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Freudenberg Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Boris Schneider, Prorektor, geboren 31. Oktober 1928, Hauptlehrer für Geschichte, wird auf Ende des Herbstsemesters 1993/94 wegen Erreichen der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Büelrain Winterthur

Wahl von Barbara Binder, lic. phil. I, geboren 18. Dezember 1954, von Richterswil, in Winterthur, zur Hauptlehrerin für Englisch und Deutsch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Wahl von Peter Christmann, lic. phil. I, DHL, geboren 10. Februar 1948, von und in Winterthur, zum Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Limmattal

Wahl von Max Gschwind, lic. phil. I, DHL, geboren 3. April 1959, von und in Zürich, zum Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Wahl von Martin Schup, Dipl. El.-Ing. ETH, geboren 11. Dezember 1951, von Lengnau BE, in Zürich, zum Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1993/94.

Real- und Oberschullehrerseminar / Fähigkeitsprüfungen

Am Real- und Oberschullehrerseminar konnte im Monat März 1993 aufgrund der abgelegten Prüfungen den folgenden Kandidat(inn)en das Fähigkeitszeugnis abgegeben werden:

Björkman Mats	von Seegräben ZH	in Zürich
Blumenthal Esther	von Zürich	in Zürich
Bryner Evelyn C.	von Zürich	in Wila
Chalfajew Pier-Antonio	von Richterswil ZH	in Zürich
Giger Petra	von Haldenstein GR	in Zürich
Götz-Badr Christian	von Opfikon ZH	in Opfikon
Gossweiler Monika	von Winterthur ZH und Dübendorf ZH	in Winterthur
Grunder Eva	von Vechigen BE	in Zürich
Heller Eva	von Thal SG	in Dübendorf
Köpfl Hugo	von Hochdorf LU und Sins AG	in Zürich

Munsch Jean-Paul	von Basel	in Maur
Schafferer Melanie	von Winterthur ZH	in Winterthur
Schwager Isabelle	von Balterswil TG	in Richterswil
Spörndli Bettina	von Löhningen SH	in Winterberg
Thalmann Dorothee	von Wiezikon TG	in Uster
von Arx Kurt	von Neuendorf SO	in Zürich

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen Kanton Zürich

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Wintersemester 1992/93 die Diplomprüfung für das höhere Lehramt Mittelschulen bestanden:

Phil. Fakultät I

Aegerter Roland, von Zürich und Langnau BE, in Zürich	Geschichte und Philosophie
Alborghetti-Neuhaus Ursula, von Zürich, in Wermatswil	Deutsch und Pädagogik
Amrein-Haag Alfred, von Zürich, in Spreitenbach	Geschichte und Deutsch
Bannwart Lukas, von Kirchberg SG, in Brunnen	Deutsch und Pädagogik
Bischof Monika, von Eggensriet SG, in Basel	Philosophie und Deutsch
Day-Tognola Silvia, von Grono GR und Zürich, in Zürich	Englisch und Italienisch
Durinović Vuk, von und in Solothurn	Geschichte und Philosophie
Fallegger Christian, von Hasle LU, in Zug	Geschichte und Französisch
Fiechter Ursula, von Huttwil BE, in Wetzikon	Französisch und Latein
Fribolin Rainer, Dr., Bürger der Bundesrepublik Deutschland, in Zürich	Deutsch und Französisch
Gut Karin, von Ottenbach ZH, in Tamins	Englisch und Deutsch
Hüssy Ewald, von Safenwil AG, in Wolfhausen	Englisch und Französisch
Jöhl Andreas, von Amden SG, in Langnau	Englisch und Deutsch
Jungen Jens, von Frutigen BE und Zürich, in Zürich	Deutsch und Englisch
Kaegi Andreas, von und in Zürich	Geschichte und Englisch
Lohner-Albarano Guiditta, von Basel und Bubendorf BL, in Wettingen	Französisch und Italienisch
Mattiola Tiziano, Bürger von Italien, in Hägglingen	Italienisch und Französisch
Metzler Bruno, von Balgach SG, in Ebnet-Kappel	Französisch und Spanisch
Meyer Rudolf, von und in Zürich	Französisch und Spanisch
Näf Stephan, von Ittenthal AG, in Zürich	Geschichte und Philosophie
Notz Thomas, von Schleinikon ZH, in Teufenthal	Geschichte und Deutsch
Pogorzelski Winfried, Dr., Bürger der Bundesrepublik Deutschland, in Zürich	Deutsch und Geschichte
Räber Annemarie, von Birrwil AG, in Zürich	Französisch und Italienisch
Robinson Philip, von Schinznach-Dorf AG, in Zürich	Geschichte und Deutsch
Rödter Gabriele Dorothea, Dr., von und in Zürich	Deutsch und Englisch
Roemer Urs, von Walenstadt SG und Winterthur, in Walenstadt	Geschichte und Staats- und Sozialkunde
Roos Josef J.-P., von Doppleschwand LU, in Adligenswil	Geschichte und Staats- und Sozialkunde
Rosatzin-Eggli Marianne, von Dachsen ZH und Riehen BS, in Dietikon	Geschichte und Deutsch
Rust Birgit, von Waltalingen ZH, in Zürich	Geschichte und Deutsch

Schwarb Marius, Dr., von Eiken AG, in Winterthur
Sommer-Meier Beatrice, von Schleithem SH,
Winterthur ZH und Schlatt ZH, in Winterthur
Sorba Manlio, Bürger von Italien, in Zürich
Suter Hans-Jürg, von Gränichen AG, in Zürich
Thür Niklaus, von Altstätten und Wil SG, in Knonau
Vértesi Niklaus, von Dübendorf ZH, in Bassersdorf
Wittwen Andreas, von Haldenstein GR, in St. Gallen
Zaugg Pascale, von Trub BE, in Zürich

Geschichte und Deutsch
Englisch und Deutsch

Italienisch und Spanisch
Englisch und Deutsch
Englisch und Pädagogik
Deutsch und Geschichte
Deutsch und Geschichte
Französisch und Deutsch
(Hauptfach)

Phil. Fakultät II

Bärtsch Amadeus, Dr., von Mels SG, in Winterthur
Beck Wolfgang, Dr., Bürger der Bundesrepublik
Deutschland, in Zürich
Ehrensberger Jakob, von Ossingen ZH, in Würenlos
Erni Guido, von Würenlingen AG, in Untersiggenthal
Gloor Barbara, von Weggis LU und Beinwil a.S. AG,
in Küttigen
Holder Linda, von Dürnten ZH, in Schaffhausen
Mizrah Tiberiu, Dr., Bürger der Bundesrepublik
Deutschland, in Zürich
Müller Urs, von Weite SG und Wartau SG, in Zürich
Peterhans Rolf, von Fislisbach AG, in Obfelden
Schedler Jürg, von Krummenau SG, in Warth
Schürmann Kurt, von Neuenkirch LU, in Emmenbrücke
Strickler Peter, von Zürich, in Rapperswil

Chemie
Biologie

Chemie
Biologie
Geographie

Mathematik
Physik

Physik
Mathematik
Chemie
Biologie
Physik und Mathematik

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen
Prof. Dr. R. Schweizer, Präsident

Universität

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Rücktritt. Prof. Dr. Jan S. Krulis-Randa, geboren 28. Februar 1926, Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre und Mitglied der Kollektivdirektion des Instituts für betriebswirtschaftliche Forschung, wird auf den 15. April 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Medizinische Fakultät

Rücktritt. Prof. Dr. Franz Wagenhäuser, geboren 8. März 1925, Ordinarius für Rheumatologie und physikalische Medizin sowie Direktor der Rheumaklinik und des Instituts für physikalische Therapie, wird auf den 15. April 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Kurt Käch, geboren 26. Februar 1949, von Bolken SO, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1993/94 die *venia legendi* für das Gebiet der Chirurgie.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Alfred Huber, geboren 1918, von Zürich und Bleibach BE, Privatdozent für das Gebiet der Ophthalmologie, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent auf Ende des Sommersemesters 1993 gestattet.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Charles Probst, geboren 1931, von Laufenburg AG, Privatdozent für das Gebiet der Neurochirurgie, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent auf Ende des Sommersemesters 1993 gestattet.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Martin Schmid, geboren 1923, von Chur und Malix GR, Privatdozent für das Gebiet der Inneren Medizin, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent auf Ende des Wintersemesters 1992/93 gestattet.

Veterinär-medizinische Fakultät

Rücktritt. Prof. Dr. Eduard Jenny, geboren 15. Oktober 1929, Ordinarius für Veterinär-Pharmakologie und -Toxikologie sowie Direktor des Instituts für Veterinärpharmakologie und -toxikologie, wird auf den 15. April 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät I

Wahl von Prof. Dr. Allen Reddick, geboren 30. Juli 1954, von USA, in Cambridge, Massachusetts (USA), zum Ordinarius ad personam für Englische Literatur, mit Amtsantritt am 1. August 1993.

Rücktritt. Prof. Dr. Oskar Bandle, geboren 11. Januar 1926, Ordinarius ad personam für Nordische Philologie, wird auf den 15. April 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Peter Frei, geboren 2. Dezember 1925, Ordinarius ad personam für das Gesamtgebiet der Alten Geschichte mit besonderer Berücksichtigung des Vorderen Orients, wird auf den 15. April 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Rücktritt. Prof. Dr. Detlev von Uslar, geboren 17. März 1926, Ordinarius ad personam für allgemeine theoretische Psychologie und philosophische Grundlagen der Psychologie und Mitglied der Kollektivdirektion des Psychologischen Instituts, wird auf den 15. April 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät II

Rücktritt. Prof. Dr. Gerhard Furrer, geboren 26. Februar 1926, Ordinarius für Geographie und Mitglied der Kollektivdirektion des Geographischen Instituts, wird auf den 15. April 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Roberto Cattaneo, geboren 1. Juli 1957, von Cagiallo TI, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1993/94 die *venia legendi* für das Gebiet der Molekularbiologie.

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen, Typen A, B, C, D, E Ergänzungsprüfungen

Die ordentlichen **Herbstprüfungen** 1993 (nach dem Reglement vom 3. Juni 1975 inkl. Revision vom 4. November 1992) finden vom 23. August bis 8. September 1993 statt.

1. Teilprüfung: 30. August–3. September 1993

2. Teilprüfung, Ergänzungsprüfungen: schriftlich 23.–27. August 1993
mündlich 6.–8. September 1993

Anmeldungen sind bis zum **2. Juli 1993** an die obenstehende Adresse einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

1. Ein vollständig ausgefülltes *Anmeldeformular* (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem Maturitätstypus und Art der Prüfungen angegeben werden.
 2. Einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen *Lebenslauf* mit Foto* und Angabe der Studienabsichten.
 3. Vollständige Zeugnisse der auf der *Mittelschulstufe* besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass die Bedingungen von § 10 des Reglements für die kantonalen Maturitätsprüfungen erfüllt sind).
 4. Die Quittung über die einbezahlten Gebühren gemäss Reglement für die kantonalen Maturitätsprüfungen, § 24 (einzuzahlen auf PC 80-643-0, Kasse der Universität Zürich, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).
- Die Gebühren betragen *neu*: für die ganze Prüfung Fr. 400.– und die Teilprüfung Fr. 250.–; für Ergänzungsprüfungen in bis zu zwei Fächern Fr. 150.–, in drei bis fünf Fächern Fr. 250.–, für mehr als fünf Fächer Fr. 400.–.

* Wer die erste Teilprüfung im Frühling 1993 abgelegt hat, muss keinen Lebenslauf einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde *Physik* als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat April 1993 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Mahler Roland
von Fischenthal ZH
in Herisau

«Verantwortung der Freiheit. Eine hermeneutische Untersuchung zum Problem theologischen Umganges mit Wirklichkeit»

Zürich, den 30. April 1993

Der Dekan: W. Kramer

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Rechtswissenschaft

Bernheim Marc
von Pleigne JU
in Thalwil

«Die Finanzierung von Grundstückkäufen durch Personen im Ausland unter besonderer Berücksichtigung der Stellung von Auslandsbanken»

Buttliger Marcel
von Buttisholz LU
in Aarau

«Die Verordnungstätigkeit der Regierung insbesondere deren Kontrolle durch das Parlament mittels Verordnungsvorbehalt»

Ferber Christian
von Zug
in Wallisellen

«Die eidgenössische Nichtigkeitsbeschwerde in Strafsachen an den Kassationshof des Schweizerischen Bundesgerichts»

Klass Stefan
von Oberägeri ZG
in Baar

«Wettbewerbsrechtlich relevante Empfehlungen im neuen Kartellgesetz»

Limburg Andreas
von Zürich
in Herrliberg

«Das Untersuchungsverfahren nach schweizerischem Kartellgesetz unter besonderer Berücksichtigung der Verfahrensrechte der Beteiligten und mit Hinweisen auf die Verfahrensgestaltung de lege ferenda»

Luginbühl Jürg Alexander
von Oberthal BE
in Zürich

«Leistungsstörungen beim Unternehmens- und Beteiligungskauf»

Meier Roland
von Oberägeri ZG
in Winterthur

«Der zugerische Ehrverletzungsprozess»

Sieber Liliane
von und in Zürich

«Gefahrtragung im Kaufrecht»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Strazzer René von Lüscherz BE in Uetikon am See	«Das öffentliche Übernahmeangebot im Kapitalmarkt- recht der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Bieter und Aktionär»
Weilenmann Christophe von und in Zürich	«Das Ehescheidungsverfahren im Kanton Zürich»

Zürich, den 30. April 1993

Der Dekan: C. Schott

3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Landert Rainer R. von Eglisau ZH in Adliswil	«Globales Marketing für Anlagefonds»
Schmid Thomas M. von Hägglingen AG in Baden-Dättwil	«Wachstumskrisen-Management. Konzeption zur erfolgreichen Bewältigung von Wachstumskrisen»
Strasser Hansjörg von Nussbaumen TG in Frauenfeld	«Unternehmensberatung aus der Sicht des Kunden. Eine resultatorientierte Gestaltung der Beratungsbe- ziehung und des Beratungsprozesses»
Zwyssig Markus von Seelisberg UR in Zug	«Pricing von Options- und Wandelanleihen aus finanzwirtschaftlicher Sicht. Eine Analyse und Beurtei- lung der Pricing-Möglichkeiten bei inländischen Opti- ons- und Wandelanleihen»

Zürich, den 30. April 1993

Der Dekan: H. Schneider

4. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Argiropulos-Rakas Charilaos von und in Griechenland	«Intraoperative Besonderheiten bei der Nierentrans- plantation»
Baruffol Ines von Kilchberg ZH in Zürich	«Elektrokrampftherapie (ECT) und Depression. Stati- stische Untersuchungen zum Vergleich von depressi- ven Patienten mit und ohne ECT-Behandlung aus den Jahren 1944–1967»
Baumann Hans Ulrich von Zürich in Richterswil	«Die Leberzirrhose im Kanton Thurgau»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Egli Urs Walter von Zürich und Kirchberg SG in Rapperswil	«Relative Häufigkeit maligner Schilddrüsentumoren in einem ehemaligen Strumaendemiegebiet (mit besonderer Berücksichtigung der Subtypen follikulärer Karzinome)»
Fischer Noël Benjamin von und in Zürich	«Motorische Entwicklung termin- und frühgeborener Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren: Leistung, Geschicklichkeit und Häufigkeit von Mitbewegungen»
Giger Paul von Medel (Lucmagn) GR in Chur	«Erfahrungen mit der modifizierten Metatarsale-I-Osteotomie nach Wilson bei Hallux valgus»
Günthard Huldrych Fritz von Schönenberg ZH in Zürich	«Prognostischer Aussagewert von verschiedenen CD4-Lymphozytenverlaufsmustern bei 420 HIV-1 infizierten, asymptomatischen Personen»
Hefti René von Ennenda GL in Luzern	«Psychosomatische Medizin auf biblischer Basis. Eine AV-Dokumentation»
Jung Hanspeter von Zürich und Niederhelfenschwil SG in Zürich	«Neue Aspekte in der Therapie der Fibulaaplasie unter besonderer Berücksichtigung operativer Früheingriffe»
Künzler Hans Peter von St. Margrethen SG in Zürich	«Analyse der offenen Drogenszene «Platzspitz» in Zürich. Sozio-ökonomische und medizinische Aspekte»
Lansel Michel von Sent GR in Zürich	«Panikerkrankungen. Eine Studie an ambulanten Patienten im Vergleich zu einer Stichprobe aus der Normalbevölkerung»
Mingrone Walter von Brugg AG in Zürich	«Topographie hirnelektrischer Potential-Karten beim Lesen von Sätzen durch Gesunde und Aphasiker»
Reichel Maria Christiane von und in Deutschland	«Normalwerte der Blutdruckselbstmessung: Ergebnisse einer Gemeindestudie»
Reichel Martin Bernhard von und in Deutschland	«Mutationen in den Transformations-assoziierten Genen p53 und K-ras humaner Lungenkarzinome und ihren Metastasen»
Schönbeck-Racine Mariette von La Chaux-de-Fonds NE in Zollikon	«Mechanische und Biologische Klappenprothesen: Ein nicht randomisierter Vergleich»
Schraner Thomas von Sulz AG in Maienfeld	«Die Kontaktallergieabklärung im Jahre 1989»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Schreiber-Pekin Yasemin von Flumenthal SO in Zürich	«Der Stellenwert der Feinnadelpunktion in der Diagnostik der Schilddrüsenentzündung»
Steigmeier Lukas P. von Endingen AG in Hedingen	«Bildet die Fuchs'sche Heterochromiecyclitis tatsächlich keine Kontraindikation für die extrakapsuläre Kataraktextraktion mit Implantation einer Hinterkammerlinse?»
Suhner Markus von Herisau AG in Mühlau	«Kontinuierliche Pulsoxymetrie bei mit Midazolam per os praemedizierten Patienten vor elektiven Eingriffen»
Waleffe Egide von Büron LU in Buchs	«Dreidimensionale, femorotibiale Relativbewegungen bei Kompression in intaktem, teil- und totalmeniscectomiertem Zustand – Beobachtungen an frischen Autopsiepräparaten»
Wüthrich Bruno von Trub BE in Geroldswil	«Intrauterine Gewichtsentwicklung von Zwillingen»
Zala Gianfranco von Brusio GR in Zürich	«Akutes Abdomen und unbeherrschbarer Schock bei Hämochromatose – Ein typisches Syndrom»

Zürich, den 30. April 1993
Der Dekan: B. Gloor

5. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Bollag-Biro Tamar von und in Zürich	«Zuchtziel und Gesundheit bei Rassehunden. Vorschläge zur Korrektur und Ergänzung der Rassestandards und Ankorungsbestimmungen als präventivmedizinische Massnahme»
Unternährer René von Basel-Stadt und Marbach LU in Winterthur	«In vivo- und in vitro-Untersuchungen zur intestinalen Absorption von Citrat»

Zürich, den 30. April 1993
Der Dekan: E. Scharrer

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
6. Philosophische Fakultät I	
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Gloor Prisca von Zürich in Gstaad	«Mediation. Ein Vermittlungsverfahren für familiäre Konflikte»
Hesse Christian von Maur ZH in Bern	«St. Mauritius in Zofingen. Verfassungs- und sozialgeschichtliche Aspekte eines mittelalterlichen Chorherrenstiftes»
Hofer Roland E. von Schüpfen BE in Schaffhausen	««Üppiges, unzüchtiges Lebewesen» Schaffhauser Ehegerichtsbarkeit von der Reformation bis zum Ende des Ancien Régime (1529–1798)»
Hoffmann Christian von Wädenswil ZH in Ennetbaden	«Die Liebesanschauung in Stifters «Nachsommer»»
Lienhard Christopher von Gränichen AG in Wettingen	«Das Verhältnis der Neoanalyse Schultz-Henckes zur Psychoanalyse Freuds»
Masser Kavitzky Ruth M. von Teufen AR in Zürich	«Zwangsstörung und Religiosität bei Juden in Israel»
Pfirter-Kern Jane-Ann von Niederbüren SG in Zürich	«Aspects of Ovid's Metamorphoses: Its Literary Legacy»
Simioni Ettore von Zollikon ZH in Uster	«PARLARE in CHIESA. Problemi di comunicazione orale, di semplificazione linguistica e di comprensione testuale nel discorso omiletico»
Staub Daniel von der Tschechischen Republik in Zürich	«Radulfus Nigers «Philippicus»»
Weihe Hugo Keith von Deutschland in Zürich	«Künstlerische Qualität und Marktwert»
Wimmer Andreas von Sargans SG in Zürich	«Rätsel und Paradoxa. Eine Kritik ethnosozilogischer Theorien zum indianischen Bauerntum»
Zschaber Thomas von Maur ZH in Benglen	«Manipulation und Indoktrination durch Sprache. Eine Literaturanalyse mit einer anschliessenden Untersuchung von pädagogisch-psychologischen Doktrinen»

Zürich, den 30. April 1993
Der Dekan: C. Goehrke

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
7. Philosophische Fakultät II	
<i>Doktor der Philosophie</i>	
Benz Herbert von Deutschland in Zürich	«Synthese und massenspektrometrische Untersuchung an cyclischen Aminoketonen. Synthesen von Analoga der Spinnentoxine mit Polyaminbausteinen»
Geistlich Andreas von Schlieren ZH in Zürich	«Isolation and Characterization of Chicken Embryo Fibroblast-Derived Growth Factor»
Glauser Peter von Zauggenried BE in Milken	«Landschaftsbeobachtung im Rahmen einer integrierten, langfristigen Umweltbeobachtung in der Schweiz»
Meier Brigitt Maria von Schinznach Dorf AG in Zürich	«Zeitliche und räumliche Akkumulation von Transkripten pflanzlicher Abwehrgene in Bohnenblättern (<i>Phaseolus vulgaris</i> L.)»
Nanz Daniel von Wetzikon und Rüti ZH in Wetzikon	«Indirekte Detektion in der NMR-Spektroskopie metallorganischer Systeme. Konzepte und Anwendung»
Nohava Katharina von Neuhausen SH in Zürich	«Microphage-Colony-Stimulating Factor (M-CSF): Expression im Zentralnervensystem»
Weber Bernhard von Guntershausen bei Aadorf TG in Winterthur	«Phenolische Komponenten des Weinrebenblattes: Identität und phytopathologische Bedeutung»
Zhang Zhao-rong von China in Zürich	»High Performance Liquid Chromatography of Extracts from <i>Salvia</i> Species, Structure Elucidation and Total Synthesis of Compounds Isolated from <i>Salvia miltiorrhiza</i> BUNGE, «Danshen»»

Zürich, den 30. April 1993
Der Dekan: G. Rasche



Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung ZAL



Pestalozzianum Zürich

Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium

Hans Gfeller (01/841 02 24)
Zielstrasse 159, 8106 Adlikon

Geschäftsstelle

Hans Bätcher (01/822 08 03)
Anita Graf (01/822 08 03)
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung

Auenstrasse 4,
8600 Dübendorf

Abteilungsleitung

Jörg Schett (01/822 08 00)

Zentrale und dezentrale Fortbildung

Johanna Tresp (01/822 08 16)

Kursorganisation

Hans Bätcher (01/822 08 03)

Kurssekretariat (Auskünfte über Kurse)

Brigitte Pult, Monika Fritz,
Paul Mettler (01/822 08 14)

Schulinterne Fortbildung

Margrit Dünz Burkhard (01/822 08 06)

In diesen Kursen sind noch Plätze frei:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1993».

- 23010.01 Pestalozzianum Zürich
Studienaufenthalt in Spanien (Galizien)
11 Tage, 2 Vorbereitungsveranstaltungen (je 1 Nachmittag)
10.–20. Oktober 1993
Anmeldung **bis 21. Juni 1993**
- 23011.01 Pestalozzianum Zürich
Vorurteile und Rassismus – Ein pragmatischer Workshop mit Übungen
(Detailausschreibung siehe Schulblatt 4/1993)
Zürich, 1 Mittwochnachmittag/-abend
16. Juni 1993, 13.30–21.00 Uhr
Anmeldung **bis 8. Juni 1993**

Anmeldung an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4,
8600 Dübendorf.

- 43003.01 Pestalozzianum Zürich
Kindsmisshandlung: Helfen – aber wie?
Zürich, 1 Wochenende
12./13. Juni 1993, Sa 14.00–So 16.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Anmeldung an: Pestalozzianum, Fachstelle Lebens- und Sozialkunde, Becken-
hofstr. 31, 8035 Zürich

-
- 61024.01 Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform
Einfache Marionetten bauen und spielen
(Koeduzierter Unterricht)
Zürich, 8 Dienstagabende
24., 31. August, 7., 14., 21., 28. September, 5. und 26. Oktober 1993,
je 18.00–21.00 Uhr
Anmeldung **bis 26. Juni 1993**

Anmeldung an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.

-
- 62001.01 Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
Mit dem Zeichenblock unterwegs
Stadt Zürich und Umgebung, 3 Tage (Sommerferien)
19., 20. und 21. Juli 1993, je 09.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bis 28. Juni 1993**

Anmeldung an: Dora Wettstein, Stettbachstrasse 125d, 8051 Zürich.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

23012 **Begegnungen mit Menschen aus fremden Kulturen**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen
sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Ziel:

Menschen aus anderen Kulturen besser kennenlernen

Inhalt:

An vier Nachmittagen vermitteln Menschen aus je vier verschiedenen Kulturkreisen Anregungen, Ideen und geschichtliche, wirtschaftliche und politische Hintergründe ihres Herkunftslandes und ihrer persönlichen Situation in der Schweiz. Schwerpunkt des Kurses ist es, zuzuhören und gemeinsam zu überlegen, was wir in unserer Rolle als Unterrichtende im Alltag umsetzen können.

Thema:

- Buddhismus: Einführung in die religiösen Anschauungen
- Women of Black Heritage: Erfahrungen von Frauen schwarzer Herkunft aus Amerika, Afrika und der Karibik
- Situation der türkischen Flüchtlinge und Migranten: Zwischen Politik und Wirtschaft: Und die Minderheiten?
- Kroatien, Bosnien, Ex-Jugoslawien in unseren Schulzimmern: Versöhnung statt Streit

Leitung: Yvonne Steinemann, Lehrerin, Zürich, und Ko-Leiterinnen

Ort: Dübendorf, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4

Dauer: 2 Mittwochnachmittage, 4 Donnerstagabende

23012.01 Zeit: 27. Oktober (Einstieg, Einführung) und
1. Dezember 1993 (Verarbeitung, Ausstieg),
je 14.00–17.00 Uhr
4., 11., 18. und 25. November 1993,
je 17.30–20.30 Uhr

Anmeldung **bis 31. August 1993**

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl auf 18 beschränkt.
- Es besteht die Möglichkeit, aus dem Angebot der Donnerstagabende ein individuelles Kursprogramm zu gestalten. Mindestens ein Donnerstagabend sowie die beiden Mittwochnachmittage bilden das Grundgerüst des Kurses und müssen als Minimum besucht werden.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Neuausschreibung

Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

33013 Heimatekundliche Tagung

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Wir freuen uns, Ihnen 16 Programme anbieten zu können:

Programmübersicht:

- Nr. Code D = einige Dislokationen zu Fuss
M = mittlere Märsche (1 bis 3 Stunden)
L = längere Märsche, Wanderungen (mehr als 3 Stunden)
V = Velo-Programm
- | | | |
|----|-----|--|
| 1 | D | Reise in die Urgeschichte des Kantons Zug |
| 2 | M | Kappeler Kriege – Deinikoner Frieden |
| 3 | M | Die bedeutendste Moränenlandschaft der Schweiz – wie lange noch? |
| 4 | M | Das Lorzentobel |
| 5 | V | Ennetsee – Kuriose Spezialitäten |
| 6 | M | Hünenberg – ein Dorf, das dörflich bleiben möchte |
| 7 | L | Wildspitz – der ganze Kanton Zug auf einen Blick |
| 8 | D | Die Mannigfaltigkeit der Gemeinde Cham am Nordwestufer des Zugersees |
| 9 | V | «Sag mir, wo Du wohnst, und ich sag Dir, wie Du lebst» |
| 10 | M/L | Zuger Potpourri |
| 11 | M | Bauernhöfe im Kanton Zug |
| 12 | D/M | Wir schnuppern in Buonas und Risch im «Ennetsee» |
| 13 | L | Wanderung über die Höhe des Zugerberges nach Walchwil |
| 14 | M | Von einer alten Abtei zu einem alten Handwerk |
| 15 | L | Natur und Landschaft |
| 16 | L | Naturschutz – Moorlandschaft «Eigenried» |

Leitung: Christian Zuberbühler, Usterstrasse 48,
8308 Illnau, Tel. 052/44 19 60

Ort: Kanton Zug

Dauer: 1 Mittwoch (ganzer Tag)

33013.01 Zeit: 15. September 1993

Anmeldung **bis 12. Juni 1993**

Tagungsbeiträge:

a) ZKM-Mitglieder

im Schuldienst der Städte Zürich und Winterthur Fr. 30.–
übrige Fr. 75.–

b) Nichtmitglieder

im Schuldienst der Städte Zürich und Winterthur Fr. 50.–
übrige Fr. 95.–

c) Andere Teilnehmer

Fr. 140.–

Zur Beachtung:

- Den Gemeinden wird empfohlen, den Teilnehmenden Fr. 45.– als Gemeindebeitrag zurückzuerstatten.
Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die in Zürich oder Winterthur im Schuldienst stehen, ist der Gemeindebeitrag bereits vom Tagungsbeitrag abgezogen worden.
- Interessentinnen und Interessenten müssen zuerst beim Tagungsleiter die ausführlichen Unterlagen anfordern, worauf die Anmeldung durch Einzahlung des Tagungsbeitrages erfolgen kann. **Bitte keine ZAL-Anmeldekarten verwenden!**

■ Erstausschreibung

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

33016 **Interkantonale Schultagung St. Gallen**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule sowie weitere Interessierte

Besuch der Stadt St. Gallen mit Akzent sowohl auf schulischem Bereich (thematische Schwerpunkte) als auch auf einigen Besonderheiten der Stadt St. Gallen (Exkursionen)

Inhalt:

Vormittag: Schulbesuch nach Wahl in

- A Sekundarschule (koeduziert)
- B Sekundarschule (Knaben- oder Mädchenschule)
- C Freiwilliges 10. Schuljahr
- D Pädagogische Hochschule (Sekundarlehrerausbildung)
- E Verkehrsschule

Nachmittag: Exkursionen

- 1 Klosterbezirk (Kathedrale/Stiftsbibliothek)
- 2 Altstadt
- 3 Textilfachschule
- 4 Textilmuseum
- 5 Naturhistorisches Museum

Leitung: Urs Loosli, Hans Neuhaus, Werner Thöny

Ort: Stadt St. Gallen

Dauer: 1 Mittwoch

33016.01 Zeit: 3. November 1993

Anmeldung **bis 1. September 1993**

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl auf 100 beschränkt.
- Es ist Sache der Teilnehmerin/des Teilnehmers, für den Mittwochvormittag um Urlaub nachzusuchen.
- Die Kosten von Fr. 85.– (inkl. Fr. 20.– Einschreibgebühr) gehen zu Lasten der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

- Den Gemeinden wird empfohlen, der Teilnehmerin/dem Teilnehmer die Kosten als Gemeindebeitrag zurückzuerstatten.
- Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält ein Detailprogramm.
- Anmeldung an Christine Thöny-Comminot, Verlag SKZ, Postfach, 8135 Langnau a.A.

■ Neuausschreibung

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

61008 **Werken mit Papier, Draht und Gips**

Für Lehrerinnen und Lehrer des Handarbeitsunterrichts sowie weitere Interessierte

Inhalt:

Ganzheitliches Lernen und prozessorientiertes Verarbeiten

- Motivation durch Kinderbücher und Kunstwerke
- Verbindungen der Werkstoffe und Verbindungen mit textilen Materialien
- Konkrete Gegenstände aus diesen Werkstoffen

Leitung: Ivanka Marti, Luzern

Ort: Horgen

Dauer: 3 Mittwochnachmittage/-abende

61008.02 Zeit: 8., 15. und 22. September 1993
je 14.00–17.00 und 18.00–21.00 Uhr

Anmeldung **bis 9. Juli 1993**

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl beschränkt.
- Der Kurs ist für den gemeinsamen Unterricht auf der Mittel- und Oberstufe geeignet.
- Materialkostenbeitrag Fr. 20.–.
- Anmeldungen an: Marianne Tischhauser, Im Bungert 4, 8172 Niederglatt.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

61063 **Klöppeln Grundkurs 1**

Für Handarbeitslehrerinnen, die auf der Stufe der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule unterrichten oder einsteigen möchten.

Ziel:

- Traditionelles Klöppeln kennenlernen
- Grundschnitte anhand von einfachen Torchonspitzen lernen und anwenden

Inhalt:

- Einführung ins Klöppeln
- Grundschnitte üben
- Übungsspitzen mit verschiedenen Mustern herstellen
- Verwendung einer Spitze an einem Gegenstand
- Fachliteratur zum Klöppeln kennenlernen

Leitung: Brigitte Bader, Handarbeitslehrerin

Ort: Dübendorf, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4

Dauer: 8 Samstagvormittage

61063.01 Zeit: 6., 13., 20., 27. November, 4. Dezember 1993,
22., 29. Januar und 5. Februar 1994,
je 08.30–11.30 Uhr

Anmeldung **bis 17. September 1993**

Zur Beachtung:

- Ein Fortsetzungskurs wird voraussichtlich im Winter 1993/94 ausgeschrieben.
- Die Kursteilnehmerinnen verpflichten sich, sich als Lehrkraft für die hauswirtschaftliche Fortbildung zur Verfügung zu stellen.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

61065 **Lederverarbeitung (Grundkurs)**

Für Handarbeitslehrerinnen, die auf der Stufe der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule unterrichten oder einsteigen möchten.

Ziel:

- Grundkenntnisse in der Lederverarbeitung (Kleinlederwaren) erwerben
- Geeignete Gegenstände (Etuis, Gürtel, kleine Täschen und Behälter usw.) anfertigen

Inhalt:

- Materialkunde und Materialerprobung
- Erarbeiten und Üben der elementaren Verarbeitungstechniken
- Gestalterische Aspekte der Lederverarbeitung
- Herstellen und Auswerten von einfachen Mustern
- Erstellen einer Dokumentation für Kurse auf der Stufe der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule

Leitung: Ursula Schmidt-Angst, Handarbeitslehrerin

Ort: Zürich, Höhere Hauswirtschaftliche Fachschule

Dauer: 5 Tage (Herbstferien)

61065.01 Zeit: 11. bis 15. Oktober 1993,
je 08.30–11.30 und 13.30–16.00 Uhr

Anmeldung **bis 21. August 1993**

Zur Beachtung:

- Materialkosten Fr. 50.– zu Lasten der Teilnehmerinnen.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

93010 **Schuldruckerei (Einführungskurs)**

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Im Rahmen von handlungsorientierten, individualisierten und projektartigen Unterrichtsformen bewährt sich die Schuldruckerei in vielerlei Hinsicht als Möglichkeit zu intensiver Lernerfahrung in sprachlichen und gestalterischen Bereichen.

Inhalt:

- Praktische Arbeiten mit Bleiletern und Abziehpresse auf schülergerechte Art
- Setzen und Drucken von kurzen Texten
- Herstellen eines Büchleins aus den gedruckten Texten (einfache Buchbinde-technik)
- Grundwissen über Setzen und Drucken
- Darstellen und Diskutieren von Einsatzmöglichkeiten: Erstlesefibel, freie Texte, Plakate, Klassenkorrespondenz
- Hinweise zur Beschaffung und Einrichtung einer Schuldruckerei

Leitung: Daniel Wehrli, Winterthur
Ralph Bachmann, Wila

Ort: Wila, Kurs- und Lagerhaus Rosenberg

Dauer: 1 Wochenende, 1 Dienstagabend

93010.01 Zeit: 13. November 1993, 14.00–18.00 / 20.30–21.30 Uhr
14. November 1993, 08.00–12.00 / 13.30–17.00 Uhr
23. November 1993, 18.00–21.00 Uhr

Anmeldung **bis 5. September 1993**

Zur Beachtung:

- Der Kursbesuch berechtigt zum Bezug der Leihdruckerei des Pestalozzianums.
- Fr. 110.– für Material, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

93011

Schuldruckerei (Fortsetzungskurs)

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

- Praktisches Arbeiten mit Bleiletern und Abziehpresse
- Mehrfarbendruck
- Vertiefung der typografischen Kenntnisse durch einen Fachmann aus dem professionellen Buchdruck
- Austausch von eigenen Erfahrungen (mit Druckbeispielen)
- Erlernen einfacher Bindetechniken

Leitung: Andi Bühlmann, Winterthur
Markus Keller, Winterthur
Mirko Pepa, Winterthur

Ort: Winterthur-Töss, Kursdruckerei im Pavillon Schulhaus Rosenau

Dauer: 1 Wochenende, 1 Dienstagabend

93011.01

Zeit: 13. November 1993, 14.00–18.00 / 20.30–21.30 Uhr
14. November 1993, 08.00–12.00 / 13.30–17.00 Uhr
23. November 1993, 18.00–21.00 Uhr

Anmeldung **bis 5. September 1993**

Zur Beachtung:

- Der Kursbesuch berechtigt zum Bezug der Leihdruckerei des Pestalozzianums.
- Fr. 110.– für Material, Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

94018

Zukunft liegt in der Luft:

Nationale Wanderausstellung über Luftverschmutzung und Klimazukunft

Ausstellung in Winterthur vom 24. August bis 10. September, in Bülach vom 14. bis 24. September und in Uster vom 28. September bis 8. Oktober 1993.

Einführung für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe, Berufsschulen und Mittelschulen.

Wir tun es 25 000 Mal am Tag – Einatmen. Luft ist überlebenswichtig. Nicht nur zum Atmen; sie ist auch ein Schutzschild gegen schädliche Strahlen aus dem All und sorgt für angenehme Temperaturen auf der Erde. Wie wir mit ihr umgehen, davon hängt die Zukunft von Mensch und Umwelt ab. Doch seit einigen Jahren bedrohen Sommersmog, Treibhauseffekt und Ozonloch die Lebensgrundlage Luft.

Die Ausstellung «Zukunft liegt in der Luft» will über ein kompliziertes Gebiet, über das die Medien fortwährend berichten, objektiv und anschaulich informieren. Sie richtet sich an Menschen, die sich Zeit nehmen wollen, sich mit den Problemen unserer Luft auseinanderzusetzen. Die Ausstellung will sinnlich erfahrbar machen, was schwer fassbar ist: unsichtbare Gase, Luft, Klima, Temperatur. Sie bietet aber auch Gelegenheit, vorhandenes Wissen zu ordnen, zu vertiefen und zu vernetzen.

Die Ausstellung ist in drei Teile gegliedert. Im ersten werden Sommersmog, Ozonloch und Treibhauseffekt didaktisch einfach dargestellt. Die Ursachen, Zusammenhänge und Verursacher werden aufgezeigt. Ein «Zukunftsraum», der die Besucherinnen und Besucher ins Jahr 2050 versetzt, verdeutlicht, was passieren könnte, wenn wir untätig bleiben. Im letzten Teil können jede Besucherin und jeder Besucher seine persönliche Energie- und Luftschadstoffbilanz erstellen und dabei erkennen, dass alle mitverantwortlich für die Luftverschmutzung sind – aber vor allem auch, was man dagegen tun kann. In die Ausstellung integriert sind ausserdem ein täglich aktualisiertes «Schaufenster» mit Ozondaten, ein Informationsstand und eine kleine Demonstrations-Solaranlage.

«Zukunft liegt in der Luft» ist eine Wanderausstellung der Schweizerischen Gesellschaft für Umweltschutz (SGU), entstanden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Energiewirtschaft, dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft und der Flumroc AG. Das Programm «Zukunft liegt in der Luft» im Kanton Zürich mit Wettbewerb, Ausstellung und Begleitangeboten für Schulen wird in einer Zusammenarbeit folgender Stellen realisiert: Amt für technische Anlagen und Lufthygiene des Kantons Zürich (ATAL), Standortgemeinden Winterthur, Bülach und Uster, Umwelt-Fachstelle des Amts für Berufsbildung und Fachstelle Umwelterziehung des Pestalozzianums Zürich.

Leitung: Dr. Hanspeter Wessels, Ausstellungsleiter

Ort: Winterthur, Ausstellungszelt vor dem Schulhaus Altstadt

Dauer: 1 Mittwochnachmittag

94018.01 Zeit: 25. August 1993, 14.15–16.45 Uhr

Anmeldung **bis 23. Juli 1993**

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl beschränkt.
- Ein einmaliger Kostenbeitrag von Fr. 20.– berechtigt zur unentgeltlichen Teilnahme an allen weiteren Einführungsveranstaltungen in Museen und Ausstellungen, die von der Fachstelle Schule & Museum während des Kursjahres 1993 ausgeschrieben werden.
- Anmeldung an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Schulkurse

Für Schulklassen (ab 8. Schuljahr) wird ein 90minütiger Kurs angeboten. Er beinhaltet einen stufengerechten Rundgang durch die Ausstellung, Arbeit mit interaktiven Elementen, Videovorführung und genügend Zeit für Fragen und Diskussion. Geleitet wird der Kurs von Fachleuten aus dem Umweltbereich. Thematisch lässt sich der Kurs den Fächern Chemie, Physik, Geographie und Biologie zuordnen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei: Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Umwelterziehung, Postfach, 8035 Zürich, Telefon 01/361 78 18. Gerne senden wir Ihnen im voraus Material zu den Themen der Ausstellung zu. **Bitte melden Sie sich frühzeitig telefonisch an.**

Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

95010 Eine Minute für Spiel und Theater

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen
sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

1993 feiert die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Darstellende Spiel in der Schule SADS ihr 20-Jahr-Jubiläum. Der SADS geht es seit ihrer Gründung darum, dass die Mittel von Theater, Spiel und Darstellung im Unterricht eingesetzt und für die Entwicklung und das Lernen der Schülerinnen und Schüler fruchtbar gemacht werden.

Am 9. November sind alle Lehrpersonen aufgerufen, das Thema *Eine Minute* mit Spiel und Theater in ihren Klassen zu bearbeiten. Die Fachstelle Theaterberatung am Pestalozzianum unterstützt diesen Spieltag und wird im Septemberschulblatt speziell auf diese Aktion hinweisen.

Schon jetzt möchte die Fachstelle auf den nachstehenden Kurs aufmerksam machen, der Lehrerinnen und Lehrern Anregungen geben will, wie dieses Thema umgesetzt werden kann.

Inhalt:

- Spielerische Einführung ins Thema
- Vorstellung und Erprobung konkreter Spielimpulse für die verschiedenen Stufen
- Ideenbörse

Leitung: Marcel Gubler, Theaterpädagoge

Ort: Zürich

Dauer: 2 Donnerstagabende

95010.01 Zeit: 9. und 16. September 1993, je 18.15–20.45 Uhr

Anmeldung **bis 9. Juli 1993**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4,
8600 Dübendorf.

Mitteilungen aus dem Pestalozzianum

Pestalozzianum Zürich – Fachstelle Schule & Museum

Wir gehen ins Museum – Angebote für Schulklassen aus dem Kanton Zürich (ohne Stadt)

Kunsthaus Zürich: Feuer und Flamme

Unter dem gemeinsamen Titel «Feuer und Flamme» stellen Museumspädagoginnen und -pädagogen der Schweiz im Verlauf des Jahres 1993 ihre vielseitige Arbeit vor. Das museumspädagogische Team des Kunsthauses Zürich beteiligt sich an dieser Kampagne mit folgenden Angeboten:

Pinsel-Striche und andere Spuren

Drei Künstler – drei Auffassungen von Wirklichkeit

(Für das 4. und 5. Schuljahr)

Beobachtend beschäftigen wir uns mit Canalettos Venedig-Vedute und stellen sie Monets Venedigbild gegenüber: Welches Interesse führt die beiden Maler zu so unterschiedlichen Darstellungen? Wir befragen die Heuhaufenbilder und den Lichtzauber der «Seerosen bei Sonnenuntergang», vollziehen zeichnend und im eigenen Farbton Pollocks Loslösung von der Darstellung der äusseren Wirklichkeit nach.

Leitung: Sandra Hughes, Museumspädagogin am Kunsthaus

Ort: Zürich, Kunsthaus, Heimplatz 1

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Montag:	27. September	09.00–11.00 / 14.00–16.00 Uhr
Dienstag:	7., 28. September, 5. Oktober	09.00–11.00 / 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag:	9. September	09.00–11.00 Uhr
Donnerstag:	16. September	09.00–11.00 / 14.00–16.00 Uhr
Freitag:	24. September	09.00–11.00 / 14.00–16.00 Uhr

Höllengehen und Farbflecken

Ein mittelalterliches Altarbild und Kandinskys Abstraktionen

(Für das 3. Schuljahr)

Das Altarbild des Nelkenmeisters bereitet einem Drittklässler in der Anschaulichkeit seiner Darstellung und der Bedeutung seiner Farben wenig Mühe. Bei Kandinskys abstrakter Sprache gilt es zu unterscheiden zwischen dem, was wir sehen, und dem, was wir uns vorstellen. Farben und Formen werden zu Wesen, deren Geschichte wir zu erzählen versuchen. Und für welche Art der Darstellung entscheiden wir uns im abschliessenden eigenen Gestalten?

Leitung: Sibyl Kraft, Museumspädagogin am Kunsthaus Zürich

Ort: Zürich, Kunsthaus, Heimplatz 1

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Montag:	6., 13., 20. September	09.00–11.00 Uhr / 14.00–16.00 Uhr
Dienstag:	7., 14., 21. September	09.00–11.00 Uhr
Mittwoch:	29. September, 6. Oktober	09.00–11.00 Uhr
Donnerstag:	30. September, 7. Oktober	09.00–11.00 Uhr

Wasser, Feuer, Erde, Licht

Ein strickendes Mädchen und eine wild bearbeitete Graffiti-Wand

(Für das 9. Schuljahr)

Was haben uns Giovanni Segantinis Gang zu den Elementen, sein Fragen nach den Bezügen zwischen Mensch, Tier und Natur heute noch zu sagen; und welche Bezüge öffnet uns der Vergleich mit dem 100 Jahre später entstandenen «TRR» von A. R. Penck?

Leitung: Dr. Hans Ruedi Weber, Museumspädagoge am Kunsthaus Zürich

Ort: Zürich, Kunsthaus, Heimplatz 1

Daten und Zeiten der Veranstaltungen:

Montag:	6., 13., 20. September	09.00–11.00 Uhr / 14.00–16.00 Uhr
Dienstag:	14., 28. September, 5. Oktober	09.00–11.00 Uhr
Donnerstag:	9., 16., 23. September	09.00–11.00 Uhr

Anmeldungen für alle drei Veranstaltungen **bis 16. Juli 1993**

Anmeldemodalitäten:

Ihre schriftliche Anmeldung hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel des Angebotes
- b) Name und Adresse, private Telefonnummer
- c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- e) Bevorzugte Daten und Zeiten (bitte mindestens 3 Alternativen angeben)

Zur Beachtung:

- Jede berücksichtigte Klasse erhält eine schriftliche Einladung. Aufgrund einer Sonderregelung zwischen der Erziehungsdirektion und dem Kunsthaus Zürich ist kein Gemeindebeitrag zu entrichten.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich, Telefon 01/362 04 28.

Autorinnen und Autoren lesen in zürcherischen Schulklassen 1993/94

Getreu dem Grundsatz, neben Autorinnen und Autoren, die schon wiederholt bei uns im Kanton Zürich zu Gast waren und sich eines entsprechenden Bekanntheitsgrades erfreuen, auch immer wieder **neue Begegnungen** zu ermöglichen, finden sich auch diesmal zwei neue Namen in der nachstehenden Angebotsliste. Sowohl bei **Maria Seidemann** als auch bei **Benno Pludra** handelt es sich um eine Autorin und einen Autor, die Ihre Beachtung verdienen. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Anmeldungen für die beiden eingingen.

Das Autorenhonorar pro Lesung beträgt Fr. 180.–. Infolge der immer drastischeren Sparmassnahmen des Kantons sieht sich das Pestalozzianum veranlasst, die letztes Jahr erstmals erhobene **Bearbeitungsgebühr** von Fr. 5.– **auf Fr. 10.– pro Lesung** zu erhöhen. Damit kann zumindest ein Teil der Kosten für Porti und Kopien abgegolten werden. Der eigentliche Arbeitsaufwand für Organisation und Administration sowie die Fahr- und Unterkunftsspesen für die Autorinnen und Autoren gehen wie bis anhin zu Lasten der Kantonalen Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich resp. des Pestalozzianums.

Für alle **Auskünfte und zusätzlichen Informationen über einzelne Autorinnen und Autoren** (auf Wunsch können Dokumentationen abgegeben werden) steht Ihnen Frau Béatrice Christen (Telefon 01/362 04 28) gerne zur Verfügung.

Anmeldeverfahren

Grundsätzlich stehen zwei Wege offen, um sich für eine Autorenlesung anzumelden:

1. *Zwei Lehrer/-innen der gleichen Stufe oder Klasse entschliessen sich für eine gemeinsame Lesung.* Die betreffende Schulgemeinde wird vorher angefragt, ob sie das Honorar für die Lesung (Fr. 190.–) übernimmt. (In den Städten Zürich und Winterthur wird das Honorar im Rahmen des bewilligten Kredites ohne vorherige Anfrage von der Schulbehörde übernommen.) Für die eigentliche **schriftliche Anmeldung** ist eine **Post- oder Briefkarte** zu verwenden und wie folgt auszufüllen:

A. Schule

- | | |
|-----------------|------------|
| 1. PLZ/Schulort | 3. Strasse |
| 2. Schulhaus | 4. Telefon |

B. Lehrer/in 1 (verantwortlich)

Lehrer/in 2

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| 1. Name, Vorname | 1. Name, Vorname |
| 2. Strasse | |
| 3. PLZ/Wohnort | |
| 4. Privat-Telefon | |
| 5. Klasse | 2. Klasse |
| 6. Anzahl Schüler/innen | 3. Anzahl Schüler/innen |

C. Gewünschte Autorin / Gewünschter Autor

Nennung von mindestens fünf für die Lesung gewünschten Autorinnen bzw. Autoren (bitte Lesealter beachten!)

D. Lesungstermine

An welchen Tagen zu welchen Zeiten ist eine **Lesung unmöglich** (z.B. schulfreie Nachmittage, Militärdienst, Schulkapitel usw.).

Je mehr Vor- und Nachmittage belegbar sind, desto grösser sind die Chancen, einen der gewünschten Autorinnen oder Autoren zugeteilt zu erhalten!

E. Aufgrund der Sparmassnahmen beim Schulamt der Stadt Zürich im Zusammenhang mit der Autorenhonorarerhöhung mussten in der letzten Leseperiode rund vierzig Lesungen in stadtzürcherischen Schulhäusern gestrichen werden. Die davon betroffenen Lehrerinnen und Lehrer sind gebeten, dies auf ihrer diesjährigen Anmeldung zu vermerken, damit diese bevorzugt behandelt werden kann. Bereits jetzt steht fest, dass auch dieses Jahr nur max. 120 Lesungen in stadtzürcherischen Schulhäusern finanziert werden.

2. Anstelle der zwei Lehrer kann auch die Schulbibliothekarin resp. der Schulbibliothekar die interne Organisation der Autorenlesungen übernehmen. Bei der gesamthaften Anmeldung ist es jedoch unerlässlich, für **jede** gewünschte Lesung **eine Karte** nach dem oben angeführten **Schema A-E** auszufüllen. Dies erleichtert nicht nur die Organisation der Lesungen wesentlich – bei rund 400 Anmeldungen aus allen Kantonsgebieten ein nicht ganz einfaches Puzzle-Spiel –, sondern ist auch für die Erstellung der Adresslisten für die Autorinnen und Autoren unumgänglich, die – wie die Erfahrung zeigt – häufig vor ihrer Lesung mit den betreffenden Lehrer/-innen Kontakt aufzunehmen wünschen. Aber auch bei unvorhergesehenen Zwischenfällen (krankheitsbedingte, kurzfristige Absagen usw.) sind die Organisatoren auf diese Angaben angewiesen. Wir danken schon im voraus für diese Mehrarbeit, die im Vergleich zu den Erleichterungen, die sie für die Organisation bringt (keine zeitraubende Nachfragen, optimale Information der Autorinnen und Autoren!), zumutbar erscheint.

Alle Anmeldungen sind zu richten an:

Pestalozzianum
Autorenlesungen
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich

Anmeldeschluss: **5. September 1993**

Ende September erhalten die angemeldeten Lehrer/-innen Mitteilung, welche Autorin/welcher Autor im November/Dezember 1993, evtl. Januar 1994 in ihrer Klasse lesen wird; gleichzeitig wird eine **Dokumentation** mit Informationen über Autor/in und Werk verschickt.

	Klasse										Zeitpunkt (Änderungen vorbehalten)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Jürgen Banscheraus		•	•	•	•	•	•	•	•	•	10.–21.1.94
Beat Brechbühl			•	•	•						noch offen
Nortrud Boge-Erli	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	24.–28.1.94
Ursula Fuchs	•	•	•	•	•						17.–21.1.94
Maja Gerber-Hess							•	•	•		29.11.–3.12.93
Monika Hartig			•	•	•	•					15.–19.11.93
Ruedi Klapproth				•	•	•	•				15.–26.11.93
Othmar F. Lang		•	•	•	•	•	•	•	•		8.–12.11.93
Hans Manz	•	•	•	•	•						29.11.–3.12.93
Hans-Georg Noack						•	•	•	•		17.–28.1.94
Benno Pludra		•	•	•	•	•	•	•	•		1.–5.11.93
Mirjam Pressler		•	•	•	•	•	•	•	•		17.–21.1.94
Nina Rauprich			•	•	•	•	•	•	•		15.–19.11.93
Iris E. Riesen		•	•	•	•						1.–5. 11.93
Andreas Röckener	•	•									17.–21.1.94
Inge Rotach			•	•	•						1.–5.11.93
Ursel Scheffler	•	•	•	•							24.–28.1.94
Regine Schindler	•	•	•								22.–26.11.93
Maria Seidemann		•	•	•	•	•					8.–12.11.93
Robert Tobler		•	•	•	•	•					18.11.93–21.1.94 nur Do+Fr
Klaus-Peter Wolf		•	•	•	•	•	•	•	•		17.–28.1.94
Christa Zeuch	•	•	•								17.–21.1.94
Katharina Zimmermann		•	•	•	•	•	•	•	•		17.–21.1.94
Arnulf Zitelmann					•	•	•	•	•		17.–21.1.94

Die lesenden Autoren und Autorinnen: ihre wichtigsten Werke

Jürgen Banscheraus, Hattingen/Ruhr (3.–10. Schuljahr)

Er ist in der Erwachsenenbildung tätig und zeigt in seinen Jugend- und Kinderbüchern nicht nur soziales Engagement, sondern auch Sinn für Humor und Phantasie. Sein erstes Jugendbuch, «Keine Hosenträger für Oya», wurde 1985 mit dem Preis der Leseratten des ZDF und dem schweizerischen Preis «Die blaue Brillenschlange» für das beste deutschsprachige Kinderbuch gegen Rassismus ausgezeichnet.

Keine Hosenträger für Oya – Asphaltroulette – Die Eisenbahnmaus – Karambolage – Kommt ein Skateboard geflogen – Valentin-Valentino – Davids Versprechen.

Nortrud Boge-Erli, Mettmann bei Düsseldorf (2.–10. Schuljahr)

Sie studierte Germanistik, Kunstgeschichte und Pädagogik, arbeitete als Lehrerin und ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Jugendarbeit. Sie schreibt Liedertexte für Kinder, Lyrik sowie Kinder- und Jugendromane, die aus konkreten Lebenssituationen entstehen, aber auch phan-

tastische Elemente nicht ausschliessen.

Faja, König von Wildland – Zeugin, Nina Baumgärtner – Das Glück der Elli G. – Bianca Vampirutschi oder die Wahrheit über Vampire – Löwen brauchen keine Kleider – Max Krachmach – Potifar mit Wuschelhaar – Zwei Väter sind besser als keiner – Lilli kennt das Gruseln nicht – Papa wohnt im Wintergarten.

Beat Brechbühl, Pfyn TG (4.–6. Schuljahr)

Der Schriftsetzer, Redaktor einer Jugendzeitschrift und Verleger wurde durch seine Gedichtbände, Hörspiele und Romane bekannt. Er war Herausgeber der Kinderanthologie «Der Elefant im Butterfass» und machte sich unter anderem mit seiner «Schnüff-Triologie» auch als Kinderbuchautor einen Namen.

Das Plumpsfieber SJW – Illustrierte Neuausgabe: Geschichten von Schnüff / Schnüff, Herr Knopf und andere Freunde / Schnüff, Maria, 10 Paar Bratwürste. – Dschingis, Bommel und Tobias, Geschichten für Kinder.

Ursula Fuchs, Darmstadt (BRD) (2.–6. Schuljahr)

Die hauptberufliche Autorin schreibt Kurzgeschichten, Rundfunk- und Fernsehsendungen und Bücher für Kinder, die in viele Sprachen übersetzt wurden. Sie versteht ihre Bücher als Lebenshilfe und bevorzugt Themen, die Kinder anregen, sich mit bestehenden Normen und Werten auseinanderzusetzen. Für ihr Buch «Emma oder die unruhige Zeit» erhielt sie 1980 den Deutschen Jugendbuchpreis.

Reinhold reg dich nicht auf – Der kleine grüne Drache – Sonntag ist Tina-Sonntag – Karoline und das alte Haus – Eine Schmusemaschine für Jule – Friederike oder Kleine Wolke hinterm Regenbogen.

Maja Gerber-Hess, Wangen b. Dübendorf (8.–10. Schuljahr)

Die gelernte Kindergärtnerin schaffte ihren Durchbruch als Jugendbuchautorin mit ihren aktuellen Romanen «Das Jahr ohne Pit» (Niki muss den Selbstmord ihres Freundes verarbeiten) und «Reto, HIV positiv».

Das Jahr ohne Pit – Reto, HIV positiv.

Monika Hartig, München (4.–7. Schuljahr)

Sie studierte Psychologie und ist heute als Psychotherapeutin tätig. Nach mehreren Fachbüchern und wissenschaftlichen Veröffentlichungen schrieb sie 1986 ihr erstes Kinderbuch, das gleich mehrere Auszeichnungen enthielt. Besonders Merkmal ihrer Kinderbücher ist ein erstaunlich grosses Einfühlungsvermögen in die Seele eines Kindes.

Wann blüht der Zuckertütenbaum? – Das Zauberbuch vom Robinson – Paules Schwur – Joschi und Uri – Ein Fremder sass am Tisch.

Ruedi Klapproth, Alpnach Dorf (5.–8. Schuljahr)

Er war Lehrer am Kindergärtnerinnenseminar in Luzern. Seine Bücher zeigen stets eine positive Grundhaltung, obwohl er darin häufig soziale Probleme behandelt, so unter anderem die Schwierigkeiten, mit denen Fremdarbeiter und Behinderte in unserer Gesellschaft zu kämpfen haben.

Stefan – Der todsichere Plan – Mit falschem Pass – Der Junge mit dem silbernen Bogen – Tunnel der Gewalt.

Othmar Franz Lang, Rosenheim (3.–10. Schuljahr)

Das Spektrum von Langs Schaffen ist sehr breit. Neben Erwachsenenromanen, Hörspielen, heiter-gruseligen und phantasievollen Geschichten für Kinder schrieb er Sacherzählungen,

Mädchenbücher und viele Jugendbücher, in denen als zentrale Themen internationale Verständigung, Nächstenliebe und die Überbrückung des Generationenkonfliktes anklingen.
Warum zeigst du der Welt das Licht – Wenn du verstummst, werde ich sprechen – Meine Spur löscht der Fluss – Perlhuhn und Geier – Mord in Padua – Wo gibts heute noch Gespenster – Flattertiere wie Vampire – Hexenspuk in Wokingham – Hungerweg – Hetzjagd – Barfuss durch die Wiese gehen.

Hans Manz, Zürich (2.–6. Schuljahr)

Im schriftstellerischen Schaffen von Hans Manz, der über 30 Jahre als Lehrer amtierte, wird die Sprache selbst zum Thema. Seine Sprachwendigkeit und Sprachbeherrschung beweist er nicht nur in seinen zahlreichen Übersetzungen von Kinderbüchern von Sendak, Ungerer und Gorey, sondern vor allem in seiner Kinderpoesie und seinen Sprachspielbüchern, die kreatives und spielerisches Umgehen mit der Sprache lehren wollen.

Konrad – Worte kann man drehen – Ess- und Trinkgeschichten – Adam hinter dem Mond – Der Knopf (SJW) – Überall und Niene – Lieber heute als morgen.

Hans-Georg Noack, Eisingen (7.–10. Schuljahr)

Mehrheiten und Minderheiten, Gesellschaft und Aussenseiter sind Themen seiner engagierten, stets aktuellen Jugendbücher.

Rolltreppe abwärts – Trip – Benvenuto heisst willkommen – Suche Lehrstelle, biete... – Die Weber, eine deutsche Familie – Hautfarbe Nebensache – Die grossen Helfer – Der gewaltlose Aufstand.

Benno Pludra, Potsdam (3.–10. Schuljahr)

Nach Abschluss der Mittelschule widmete er sich der Seefahrt, wo er als Vollmatrose ausgebildet wurde. Nach kurzer Tätigkeit als Neulehrer studierte er einige Semester Germanistik, Geschichte und Kunstgeschichte in Halle und Berlin, wo er gleichzeitig als Zeitungsreporter bzw. Redaktor arbeitete. In den letzten dreissig Jahren veröffentlichte er rund 35 Kinder- und Jugendbücher. In den Jahren 1966 und 1981 erhielt er den Nationalpreis der DDR.

Siebenstorch – Drinnen schläft die Zaubermaus – Windmühle, Windmühle, nimm uns mit – Das Herz des Piraten – Insel der Schwäne.

Mirjam Pressler, München (3.–10. Schuljahr)

Im Vordergrund ihres Werkes stehen individuelle Probleme Jugendlicher. 1981 wurde sie für ihren feinfühligsten Roman «Stolperschritte» mit dem Zürcher Kinderbuchpreis «La vache qui lit» ausgezeichnet.

Bitterschokolade – Kratzer im Lack / Novemberkatzen – Katharina und so weiter – Nickel Vogelpfeiffer – Leselöwen-Trau-dich-Geschichten – Jessi-Geschichten – Goethe in der Kiste – Tagebuch der Anne Frank.

Nina Rauprich, Ertstadt-Lechenich (4.–9. Schuljahr)

Sie studierte Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung in Göttingen und liess sich hernach in Berlin zur Schauspielerin ausbilden. Schwerpunkte ihrer Kinder- und Jugendbücher sind Umweltbewusstsein und Friedenserziehung.

Lasst den Uhu leben – Die sanften Riesen der Meere – Ich bin 16 und lebe im Friedensdorf – Lena ist anders, eine Hexengeschichte – Tiger macht stark – Das Mädchen unter der Brücke – Im Schatten des grossen Shiva.

Iris E. Riesen, Bern (3.–6. Altersjahr)

Nach einem USA-Aufenthalt arbeitete sie während sechs Jahren am Institut für Arbeitspsychologie in Bern. Nach verschiedenen Kurzgeschichten veröffentlichte sie 1990 ihren ersten Kinderroman, in dem es um Probleme von Adoptivkindern geht. Ihr zweites Kinderbuch behandelt das Thema «Freundschaft».

Caramel und Picasso – Tina und die Kontiki-Bande.

Andreas Röckener, Oststeinbek (BRD) (2. und 3. Schuljahr)

Nach dem Besuch der Fachhochschule für Gestaltung schloss er als Grafik-Designer ab. Heute ist er als Autor und Illustrator tätig. In seinen Lesungen sollen die Kinder selbst zu Papier und Farbstiften greifen, und mit ihrer Hilfe entsteht so jeweils ein neues Bilderbuch.

Die Duschblume am Amazonas – Zirkus Zabione – Dr. Schnabels fabelhafte Tierfibel – Der Zauberbüffel – Die Insel Marcu – Auf dem Weg nach Emmaus.

Inge Rotach, Erlenbach (4.–6. Schuljahr)

1988 erhielt die Bibliothekarin den Jugendbuchpreis des Schweiz. Lehrer- und Lehrerinnenvereins für ihr Kinderbuch «Lieber alter Engel», eine Geschichte aus den dreissiger Jahren, als viele Juden wegen der Verfolgung durch die Nazis ihre Heimat verlassen mussten.

Möchtest Du ein Baum sein? – Lieber alter Engel – gute Nacht, Miss Fee.

Ursel Scheffler, Hamburg (2.–5. Schuljahr)

Mit ihren Kinderbüchern, Texten für Erstleser und Kinderkrimis möchte sie vor allem den Spass am Lesen wecken und die Phantasie anregen.

Kommissar Kugelblitz – F. X. Mücke Privatdetektiv – Zirkus-, Weihnachts- und Ostergeschichten – Piratenlissy – Dynosaurus Klex – Boris und Bürste.

Regine Schindler, Uerikon ZH (2.–4. Schuljahr)

Ein Hauptanliegen von Regine Schindler ist die religiöse Erziehung, was in vielen ihrer Jugendschriften zum Ausdruck kommt. Für ihr Gesamtwerk erhielt die Autorin 1985 den Jugendbuchpreis des Schweizerischen Lehrer- und Lehrerinnenvereins.

Die lachende Katze – Benjamin sucht den lieben Gott – Pele und das neue Leben – ... und Sara lacht – Auf der Strasse nach Weihnachten – Hannah an der Krippe – Der Weihnachtsclown – Die Sterndeuter kommen – Grosse Gott, singsch Du im Wind – Ein Apfel für Laura – Der hellste Stern – Wohnt Gott im Wind? – Simon und die Weihnachtsskatze.

Maria Seidemann, Potsdam (4.–8. Schuljahr)

Nach dem Abitur genoss sie eine Ausbildung als Archivarin in Potsdam, um anschliessend in Berlin Geschichte zu studieren. Nach dem Studium war sie in Potsdam als Fachschullehrerin tätig. Durch ihre Veröffentlichungen bekannt geworden, konnte sie sich seit 1974 als freie Autorin etablieren. Neben einem Sonderstudium am Literaturinstitut in Leipzig absolvierte sie den Szenaristenkurs an der Filmhochschule Potsdam.

Neufinger – Die honiggelbe Kutsche – Das Lied vom Ahornbaum – Rosalie – Die Nacht im Zelt.

Robert Tobler, Knonau (3.–7. Schuljahr)

Er schreibt humorvolle Geschichten aus dem Erfahrungsbereich der Kinder, hintergründig und oft skurril. Alltäglich-vertrautes kann fragwürdig erscheinen, und Phantasie wird Realität. Radio DRS und mehrere deutsche Rundfunkanstalten senden seine Erzählungen.

Wo ist Osterdorf? – Haben Sie den Sonntag gesehen? – Siebenmal Nikolaus – Die verrückten Wochentage – Rechnen ungenügend oder AVE EVA – Buchstabengeschichten.

Klaus-Peter Wolf, Bruchertseifen (3.–10. Schuljahr)

In seinen heiteren, witzigen, etwas frechen Kinderbüchern will er vor allem unterhalten, in seinen Jugendromanen hingegen zeigt er ein starkes sozial- und gesellschaftspolitisches Engagement. «Die Abschiebung» wurde verfilmt und 1986 mit dem Förderungspreis zum Anne-Frank-Preis und dem Georg-Werth-Preis ausgezeichnet.

Die Abschiebung – Das Herz des Bären (Indianerroman) – Die Angst der Täter – Meine Mutter haut sogar Django in die Pfanne – Total wahre Flunkergeschichten – Wenn dich die Phantasie beisst – Drei tolle Nullen – Drachengeschichten.

Christa Zeuch, Bonn (BRD) (2.–4. Schuljahr)

Nach einer Gesangsausbildung arbeitete sie einige Jahre im musikalisch-kreativen Bereich mit Kindern im Vorschul- und Unterstufenalter. Sie will zeigen, dass Geschichten über das Lesen hinaus eine kreative Herausforderung sind.

Der kleine Riese Guguli – Lisa, Lolle – Lachmusik – eine musikalische Entdeckungsreise – Kosch Kosch, mein roter Elefant – Plötzlich ist der Konrad da – Halt den Schnabel, böser Wolf – Duledick im Räuberwald – Der Hase Pumpernickel – Spass und Spiel mit dem Krokodil – Auf dem Berg sitzt ein Zwerg.

Katharina Zimmermann, Bern (4.–10. Schuljahr)

In ihren Kinder- und Jugendbüchern verarbeitete die Autorin u.a. die Eindrücke und Erfahrungen, die sie während ihres fünfzehnjährigen Aufenthaltes in Indonesien sammeln konnte.

Mande lässt die Maske tanzen – Damek, eine Geschichte aus Kalmatan – Mit den Augen des Nomaden – Im Schatten des grossen Shiva.

Arnulf Zitelmann, Ober-Ramstadt (6.–10. Schuljahr)

Er studierte Philosophie/Theologie und unterrichtete an einem altsprachlichen Gymnasium. Neben wissenschaftlichen Veröffentlichungen schrieb er zahlreiche Jugendbücher mit geschichtlichen, religionskundlichen und sexualpädagogischen Schwerpunkten.

Unter Gauklern – Der Turmbau zu Kullab – Widerrufen kann ich nicht. Die Lebensgeschichte des Martin Luther King – Bis zum dreizehnten Mond – Ich will donnern über sie. Die Lebensgeschichte des Thomas Münzer – Paule Pizolka oder eine Flucht durch Deutschland – Mose. Der Mann, der aus der Wüste kam.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Arbeitsgemeinschaft Deutschschweiz für Lehrerfortbildung und Commission romande pour le perfectionnement du corps enseignant

Ein ausländisches Kind klopft an die Tür meines Klassenzimmers

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen, die sich mit der Situation des Unterrichtens ausländischer Schülerinnen und Schüler in ihrer «Normal»-Klasse auseinandersetzen müssen. (Der Kurs richtet sich nicht an Speziallehrkräfte im Bereich Ausländerunterricht.) 50 Teilnehmende, je zur Hälfte französisch- und deutschsprachig.

Inhalte/Ziele:

Anhand von Ateliers werden sich die Teilnehmenden der vielschichtigen Probleme der Migration, der unterschiedlichen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Familie sowie der Dauerhaftigkeit des Migrationsphänomens bewusst.

Die Teilnehmenden sollen konkrete Situationen, die ein Überdenken des Problemfeldes ermöglichen, selber erleben. Sie entwickeln geeignete Verhalten für die tägliche Praxis und entdecken Hilfsmittel für die Aufnahme und Integration ausländischer Kinder in ihren Klassen.

Folgende Schwerpunkte werden angeboten:

1. Das Migrationsprojekt: Zuordnung der vielfältigen und komplexen Einflüsse auf die Situation des ausländischen Kindes (Netzplan).
2. Allgemeine Kenntnisse über die Migrationerscheinungen in der Welt. Wie wirkt sich eine provisorische Situation auf die Betroffenen (Eltern, Kinder, Lehrkräfte) aus?
3. Methodische und didaktische Hilfsmittel entdecken, Erfahrungsaustausch, Ideenbörsen.
4. Begegnung mit fremden Kulturen am Kursort.
5. Roter Faden: Schulspiel als Mittel, sich seine Gefühle und den eigenen Kulturstandort bewusstmachen.
6. Erfahrungsberichte verschiedener Lehrkräfte.

Leitung: Amstutz Sigi, Turbach (BE)
Furrer Priska, Zuchwil (SO)
Meyer Germain, Moutier (BE)
Perregaux Christiane, Genève (GE)
Togni Florio, Nyon (VD)
Greminger Kost Eva, Pestalozzianum Zürich
Locati Harzenmoser Tiziana, Pestalozzianum Zürich

Ort: Münchenwiler ob Murten

Dauer: 27 Std.

Daten: Mo–Fr 4.–8. April 1994
Mo ab 17.00 Uhr, Fr bis 15.30 Uhr, Abendveranstaltungen

Kosten: VP Fr. 400.– pro Teilnehmende (Doppelzimmer)
Kursgeld Fr. 530.– pro Teilnehmende

Anmeldung: Interessierte setzen sich **bis 15.10.1993** in Verbindung mit Hans Bätcher, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf, Tel. 01/822 08 03.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1993/94 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 1 Fortbildungssemester für Heilpädagogen

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn
Mitarbeiter: Dr. Imelda Abbt, Kari Aschwanden, Brita Bürgi, Dr. Alois Bürli,
Dr. Markus Eberhard, Pia Marbacher, Dr. Heini Nufer, Dr. Urs Strasser
Zeit: Der Kurs erstreckt sich vom 25. August 1993 bis zum
2. Dezember 1993. Er umfasst 12 Kurstage: 9.15–17.30 Uhr.
Ort: Vereinshaus Glockenhof, Sihlstrasse 33, 8021 Zürich
Kursgebühr: Fr. 600.–

Wenn Sie interessiert sind, erhalten Sie weitere Auskünfte und Unterlagen bei Frau K. Schneller, Sekretariat Fortbildung HPS, Telefon 01/251 24 70, Fax 01/251 26 06.

Kurs 27 Hilfen fürs Beratungsgespräch

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzungen: Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils.

Stärkung des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, mit anderen Menschen (Eltern, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Behördevertretern u.a.m.) Probleme, Störungen, Konflikte im Gespräch angemessen anzugehen und zu bearbeiten.

Ausbau der Möglichkeiten, über Befund und über Therapiepläne situationsgemäss orientieren zu können.

Beraten ohne «Rat zu geben», zuhören ohne «zu verhören».

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn
Zeit: 3 Tage von 9.15–17.00 Uhr: Montag, 28. Juni–Mittwoch, 30. Juni 1993
Ort: Vereinshaus Glockenhof, Sihlstrasse 33, 8021 Zürich
Kursgebühr: Fr. 275.–

Kurs 32 Sein und Sollen Grundlagen der Anthropologie

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung: Trotz – oder wegen – des *immensen Wissens*, das wir heute *über den Menschen* haben, erfahren wir zunehmend die *Brüchigkeit der menschlichen Existenz*.

Das Seminar möchte sich dem stellen und einige *fundamentale Aspekte des Menschseins* zur Sprache bringen – im Hinblick auch auf *heilpädagogische Aufgaben*.

Kursleitung: Dr. Imelda Abbt
Zeit: Sonntag, 13. Juni 1993, 18.00 Uhr bis Dienstag, 15. Juni 1993, 16.30 Uhr
Ort: Bildungszentrum Propstei, 8439 Wislikofen AG
Kursgebühr: Fr. 390.–
Für das ganze Seminar inklusive Übernachtung (Einzelzimmer) und Verpflegungskosten.

Besonderes: Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie Textunterlagen zum Thema sowie Angaben zum Kursort und zu den Fahrverbindungen.

Bitte frühzeitig reservieren!

Kurs 37 «Ich gänge über e Brugg» Übergänge im Leben und der Arbeit in sozialen Berufen

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen ab 35 bis 65 Jahren

Inhalt: Ausgehend von pädagogischen, psychologischen und literarischen Zitaten zur menschlichen Entwicklung setzen wir uns mit Bildern der Entfaltung von der Lebensmitte bis ins Alter auseinander.

Wir reflektieren anhand dieser Muster rückblickend das eigene Werden. Was haben wir mitbekommen, was schon realisiert, und was liegt noch brach?

Was bedeuten solche Übergänge im Leben für meine berufliche Tätigkeit? Was kann ich erwarten, und was muss ich selber tun im Hinblick auf die Gegenwart und Zukunft?

Kursleitung: Dr. Hans J. Tobler

Zeit: 5 Dienstagnachmittage von 16.30–18.00 Uhr:
31. August, 7. September, 14. September,
21. September, 28. September 1993

Ort: Heilpädagogisches Seminar, Stauffacherstrasse 35, 8004 Zürich

Kursgebühr: Fr. 180.–

Kurs 38 Älterwerden in helfenden Berufen

Seminar für Schul- und HeimleiterInnen, Schulische Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, an Sonderschulen tätige Sozialpädagogen und -pädagoginnen und Therapeuten und Therapeutinnen

Zielsetzungen: Aufgrund von Informationen und Gesprächen sich mit den Problemen des Älterwerdens im Berufsalltag auseinandersetzen.

Kursleitung: Ueli Merz
Ernst Sommer

Teilnehmer: 16

Zeit: 1. Teil: Samstag, 26. Juni 1993, 15.00 Uhr bis Sonntag, 27. Juni 1993, 16.00 Uhr
2. Teil: Samstag, 28. August 1993, 10.00–17.00 Uhr
3. Teil: Zwischenphase: Gelegenheit zu eigenen Aktivitäten, Reflexionen
4. Teil: Samstag, 27. November 1993, 10.00–17.00 Uhr

Ort: Teil 1: Kartause Ittingen, Warth
Teil 2 und 4: Heilpädagogisches Seminar, Zürich

Kursgebühr: Fr. 475.–
für das ganze Seminar inkl. Übernachtung (im Einzelzimmer) und Verpflegung im Teil 1.

Besonderes: Angemeldete erhalten ein ausführliches Kursprogramm mit organisatorischen und inhaltlichen Hinweisen.

Bitte frühzeitig reservieren!

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich

Telefon 01/251 24 70 / 261 77 68

Sekretariat Fortbildung: Montag–Donnerstag, vormittags

Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

6. Zürcher Kinder- und Jugendpsychiatrisches Symposium

Thema: Hyperkinetische Störungen
Datum: Donnerstag, 16. September 1993
Ort: Universitätsspital Zürich; Frauenklinik: grosser Hörsaal D Nord
Zeit: 09.00–17.30 Uhr
Tagungsgebühr: Fr. 100.– pro Person inkl. Pausenverpflegung morgens und nachmittags

Kontaktadresse: Psychiatrische Universitäts-Poliklinik für Kinder und Jugendliche, Sekretariat
Ärztliche Direktion, Postfach, 8028 Zürich, Telefon 01/251 96 94 (Direktwahl).

Schule für Gestaltung Zürich

Öffentliche Weiterbildungskurse im Herbstsemester 1993/94

Unterrichtsbeginn: Montag, 30. August 1993

Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung

Limmatstrasse 47, Postfach, 8031 Zürich
Zimmer 15, Telefon 01/271 59 43

Gestaltungsgrundlagen 1 für Angehörige verschiedener Berufe: Freihandzeichnen, Naturstudium, Farbenlehre, Modellieren, Keramik, Kunst- und Kulturgeschichte usw.

Gestaltungsgrundlagen 2 für Angehörige gestalterischer Berufe: Drucktechniken, Figürliches Zeichnen, Figürliches Modellieren, Aquarellieren usw.

Einschreibungen: Montag, 28. Juni bis Samstag, 3. Juli 1993 (nur gegen Barzahlung)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 16.00 bis 19.00, Samstag 8.15 bis 11.30 Uhr, Kasse der Schule für Gestaltung Zürich, Hauptgebäude, Ausstellungsstrasse 60, Sihlquai 87, 2. Stock, Zimmer Sq 202

Abteilung Gestalterische Lehrberufe

Herostrasse 5, 8048 Zürich
Zimmer 103, Telefon 01/432 12 74

Weiterbildungskurse für Lehrer/Lehrerinnen, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Erwachsenenbildung, in Freizeitbetrieben und Heimen.

Holz- und Metallbearbeitung, Textiles Gestalten, Papier- und Materialübungen, Prozessorientiertes Malen, Modellieren-Töpfern, Bildhauen in Stein, Fotografie.

Programm mit Anmeldeformular schriftlich anfordern.

Anmeldeschluss: Montag, 30. Juli 1993

«Eltern-Bildungs-Zentrum» der Stadt Zürich

Das Kursprogramm Herbst 1993/94 ist neu herausgekommen. Schwerpunkt in diesem Programm ist das Thema Kleinkind. Ein spezieller Zyklus *Kleinkinder* wird unter über 150 aktuellen und interessanten Kursen angeboten.

Verlangen Sie das neue Kursprogramm Herbst 1993/94

für sich und zur Verteilung in der Schule bei folgender Adresse:

«Eltern-Bildungs-Zentrum», Obere Zäune 26, 8001 Zürich, Telefon 01/252 82 81

Ausstellungen

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung), 257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr
Samstag und Sonntag 10–16 Uhr

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
Die tiergeografischen Regionen der Erde
Tierstimmen
Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung: «Vom Meereinhorn zum Narwal» bis 26. September 1993

Führung im *Paläontologischen Museum*: Mittwoch um 18 Uhr
9. Juni: *Fische des Monte San Giorgio* (Dr. W. Brinkmann)

Tonbildschauprogramm:

Lueg emal de Wal
Der Schwertwal

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr

1.–15. Juni: Buckelwale
16.–30. Juni: Technik des Vogelflugs

Sondervorführung anlässlich der Narwal-Ausstellung:
Spielfilm «**Der Fluch der Wale**» (When the Whales came)
Dauer: 1 Stunde 40 Minuten

jeweils Sonntag 13 Uhr ab 13. Juni

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Jugendlabor des Kantons Zürich

Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 14–17 Uhr
Vormittage (Montag bis Samstag): Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Eintrittspreise: für Schulen des Kantons Zürich Fr. 3.–/Schüler
Lehrer gratis

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentiereinrichtungen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik und Informatik. Die Experimente können von den Schülern selbständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist. Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Informationen über obige Telefonnummer.

Industrielehrpfad Zürcher Oberland (ILP)

Eine eindruckliche Ergänzung zum Heimatkunde-, Geographie- und Geschichtsunterricht

Rund 30 Kilometer Wanderweg verbinden zwischen Uster und Bauma 50 beschilderte industrie- und technikgeschichtliche Sehenswürdigkeiten. Zwischen dem Greifensee und der Töss ist die Dichte von Zeugen der Industrialisierung gesamtschweizerisch einmalig.

Die Industrielandschaft fasziniert mit den bis zu 200jährigen Handwerks- und Industriebetrieben, Fabrikweihern, Fabrikantenvillen und Arbeiterwohnhäusern. Beeindruckend sind u.a. die Brauerei Uster mit der unter Druckluft arbeitenden Dampfmaschine, Fabrikbauten im Aathal und Wetzikon, die Mühle Kempten, das Kemptnertobel mit seinen Wassernutzungsanlagen, die funktionstüchtige Sägerei Stockrüti, Guyers Industrieensemble Neuthal mit der Seiltransmission, Guyers Grabmal und das original eingerichtete Flarzhäusli in Undalen.

Industrielehrpfad-**Exkursionen** vermittelt das Sekretariat Industrielehrpfad, Zürcher Kantonalbank, 8620 Wetzikon, Telefon 01/930 17 44.

Industrielehrpfad-**Kurse** (Vorbereitung für Klassenexkursionen auf dem ILP) für Lehrer/-innen und Lehrerweiterbildungstage auf dem ILP vermittelt Dr. Markus-Herm. Schertenleib, Geograph, Aemmetweg 2, 8620 Wetzikon, Telefon 01/930 55 59.

Kunsthhaus Zürich

Das Schweizerische Literaturarchiv (SLA) in Bern und das Kunsthaus Zürich zeigen ab Mitte März 1994 gemeinsam zwei grosse Dürrenmatt-Ausstellungen. In Bern wird das literarische Schaffen, in Zürich das künstlerische Werk Dürrenmatts vorgestellt. Beide Institutionen erwarten angesichts der Popularität Dürrenmatts in grosser Zahl Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz. Eine Wanderausstellung wird anschliessend in verschiedenen Städten des Auslandes gezeigt.

Der literarische Nachlass, den Friedrich Dürrenmatt der Eidgenossenschaft geschenkt hat, wird vom Schweizerischen Literaturarchiv, einer Institution des Bundesamtes für Kultur und der Schweizerischen Landesbibliothek, betreut. Anliegen der Berner Ausstellung ist es, Dürrenmatts Leben und Werk erstmals in umfassender Form, in der Kombination von Manuskripten, Bildern und Dokumenten aus dem literarischen Nachlass, zu präsentieren. Die Zürcher Ausstellung will die Figur Dürrenmatts mittels seiner Zeichnungen und Bilder darstellen sowie Beziehungen zu seinen Künstlerfreunden aufzeigen. Sowohl in Bern als auch in Zürich, wo das Schauspielhaus mit einer Neuinszenierung der «Alten Dame» aufwartet, sind zahlreiche Rahmenveranstaltungen geplant. So zeigen das Kino im Kunstmuseum Bern und das Filmposium Zürich Dürrenmatt-Filme und Verfilmungen. Für beide Ausstellungen erscheint ein gemeinsamer Katalog, der neue Akzente im Dürrenmatt-Bild zu setzen sucht.

Schule für Gestaltung Zürich – Höhere Schule für Gestaltung

Limmatstrasse 47, Postfach, 8031 Zürich, Telefon 01/271 59 43, Telefax 01/271 69 45

Orientierungsvortrag mit Lichtbildern über den

Vorkurs

- Freizeitarbeiten der Prüfungskandidaten
- Arbeiten aus dem Unterricht
- Ratschläge zur Prüfungsvorbereitung

Referent: Ueli Müller, Vorsteher der Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung

Daten: Mittwoch, 16. Juni 1993, 16.15 und 19.30 Uhr
Mittwoch, 15. September 1993, 16.15 und 19.30 Uhr
Mittwoch, 17. November 1993, 16.15 und 19.30 Uhr

Ort: Vortragsaal des Museums für Gestaltung Zürich / Kunstgewerbemuseum
Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich
(zu Fuss 8 Minuten vom Hauptbahnhof)

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Auf Beginn des Herbstsemesters 1994/95 ist als Nachfolger/in für den aus Altersgründen zurücktretenden bisherigen Stelleninhaber der bzw. die

Direktor/in des Primarlehrerseminars

neu zu wählen.

Das Primarlehrerseminar besteht aus den beiden Abteilungen Irchel und Oerlikon sowie dem Beratungsdienst für Junglehrer, die alle dem Direktor bzw. der Direktorin unterstellt sind.

Der Direktor oder die Direktorin leitet das Seminar in pädagogischen, personellen und administrativen Belangen. Voraussetzung für eine Wahl sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das die Übernahme einer Unterrichtsverpflichtung mit reduziertem Pensum im Rahmen des Lehrplans erlaubt, mehrjährige Unterrichtserfahrung an der Volksschule und in der Lehrerbildung, wenn möglich Tätigkeit in einer Schulleitung, Führungsqualitäten, Geschick im Umgang mit Dozenten und jungen Erwachsenen, überdurchschnittliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft, bei der bevorstehenden Umstrukturierung der Zürcher Lehrerbildung aktiv mitzuwirken.

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Verordnung über das Dienstverhältnis der Lehrer an Mittelschulen, an Seminaren und am Technikum Winterthur Ingenieurschule. Diesbezügliche Auskünfte erteilt auf Wunsch der Chef der Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung (Telefon 01/259 23 30).

Persönlichkeiten, die den hohen Anforderungen dieser Stelle zu entsprechen glauben, werden gebeten, bei der Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung (Telefon 01/259 23 36) das besondere Bewerbungsformular anzufordern. Die Bewerbungen sind bis spätestens 20. August 1993 bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung, Walchetur, 8090 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kreisschulpflege Limmattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir

4 Handarbeitslehrerinnen für 1 Vollpensum von 26 und 3 Teilpensen von 12 bis 22 Wochenstunden

Interessentinnen bitten wir, die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Haushaltkunde zu richten, Frau Inès Ceppi, Birmensdorferstrasse 482, 8055 Zürich, Telefon Geschäft 01/251 99 35.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

Stadtzürcherische Sonderschule Ringlikon

Kinder und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen freuen sich auf eine Persönlichkeit, die ab Schuljahr 1993/94 (23. August 1993) als

Lehrkraft an der Unter-/Mittelstufe (Kleinklasse)

an der Sonderschule Ringlikon unterrichten möchten (28 Wochenstunden). Unsere 40 normalbegabten Schüler/Schülerinnen mit Verhaltens- und Lernschwierigkeiten leben hier im Wocheninternat.

Ausserdem wird bei uns eine Teilstelle von 18 Wochenstunden frei für

Logopädie

Wir sind eine lebendige Institution mit einem spannenden Arbeitsfeld und einem interessanten Zusammenarbeitskonzept.

Interessiert? Rufen Sie mich an:

F.-X. Sommerhalder, Gesamtleiter der stadtzürcherischen Sonderschule Ringlikon, Uetlibergstrasse 45, 8142 Uitikon-Waldegg, Telefon 01/491 07 47.

Das Schulamt

Stadtzürcherische Heimschule in Bülach

An die stadtzürcherische Heimschule des Schulinternates Heimgarten in Bülach suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (23. August 1993) je eine Lehrkraft für die

Oberstufe (Sonderklasse B oder D)

und für die

Mittelstufe (Sonderklasse B)

sowie

Psychomotorische Therapie (4 Wochenstunden)

In unserer Heimschule mit Fünftagewoche werden lernbehinderte, verhaltensauffällige Buben und Mädchen unterrichtet und gefördert. Eine heilpädagogische Zusatzausbildung und Unterrichtserfahrung sind erwünscht. Die heilpädagogische Ausbildung kann allenfalls auch berufsbegleitend erworben werden.

Unser Schulinternat liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend in der Nähe des Rheins und kann von Winterthur, Zürich und Schaffhausen in ca. 20 Autominuten erreicht werden. Für Lehrkräfte mit Familie, die hier wohnen möchten, steht ausserhalb des Heimareals ein modernes Einfamilienhaus zur Verfügung.

Auskunft über das Heim, die Arbeitsweise und das Konzept erteilen Ihnen jederzeit gerne die Schulleiterin, A. Urech-Reichmuth, Telefon 01/860 53 33, oder der Heimleiter, E. Hertig, Telefon 01/860 36 91

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Heimschule Bülach» so bald als möglich an das Schulamt der Stadt Zürich, SBS, Postfach, 8027 Zürich.

Das Schulamt

Stadt Winterthur

Departement Schule + Sport

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1993/94

eine Logopädin oder einen Logopäden

zur Übernahme von 14 Lektionen pro Woche im Schulhaus Schönengrund (Ambulatorium).

Die Logopädie-Fachvorsteherin, Frau M. Grazioli, Telefon (G) 052/203 33 72 oder (P) 052/202 23 29, erteilt Ihnen gerne nähere Auskünfte.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Vorsteher des Schulamtes, Herrn H.R. Dietiker, Dep. Schule + Sport, Postfach, 8402 Winterthur.

Stadt Winterthur

Departement Schule + Sport

Im Schulkreis Winterthur-Stadt ist auf Beginn des Schuljahres 1993/94

1 Lehrstelle Sonderklasse B (Mittelstufe)

mit einem Pensum von 12 Lektionen pro Woche neu zu besetzen.

Aufgeschlossene und teamfähige Interessentinnen/Interessenten wollen bitte ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Kreisschulpflege Winterthur-Stadt, Herrn Walter Oklé, Präsident, Brauerstrasse 46, 8400 Winterthur, senden. Unter Telefon 052/212 24 39 (G) oder 052/212 40 02 (P) erteilt er Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (ab 23. August 1993) sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse A

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B (Unterstufe)

½ Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle für Handarbeit (10 Lektionen)

Es freut uns, wenn Sie an einer dieser Stellen interessiert sind, und wir erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Innerhalb der Lehrerschaft werden Sie ein kollegiales Verhältnis antreffen, das Ihnen ohne Zweifel zusagen wird.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bremgartnerstrasse 22, Stadthaus, 8953 Dietikon.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Schulpräsident, Herr J.-P. Teuscher, Telefon 01/744 36 66, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Primarschule Oetwil-Geroldswil

Unsere Kleinklassenlehrerin besucht die dreijährige, berufsbegleitende HPS-Ausbildung. Deshalb suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1993/94 eine(n)

Kleinklassenlehrer(in) / Primarlehrer(in)

für ein Teilpensum von einem Jahr, jeweils donnerstags.

Als Förderungsgruppenlehrer(in) betreuen Sie ca. zwölf Schüler mit Schulschwierigkeiten gemäss dem integrativen Schulmodell.

Wir wünschen uns eine flexible, teamfähige Lehrperson, welche für die nächsten drei Jahre eine konstante Stellvertretung übernehmen und auch mal für eine Woche ein Vollpensum erteilen kann.

Wenn Schüler mit Schulschwierigkeiten für Sie eine Herausforderung bedeuten und Sie flexible Arbeitszeiten wünschen, sollten Sie sich bei uns melden. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat der Primarschule Oetwil-Geroldswil, 8954 Geroldswil.

Für Auskünfte oder Fragen steht unsere Schulpflegerin, Frau I. Hildebrandt, Telefon 01/748 31 08, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Knonau

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle für Legasthenie

(Teilpensum: 5 bis 6 Stunden pro Woche)

neu zu besetzen.

Wer Freude hat, in der ländlichen Umgebung des Säuliamtes zu unterrichten und mit einer kollegialen Lehrerschaft sowie aufgeschlossener Schulpflege zusammenzuarbeiten, wird freundlich eingeladen, sich mit den üblichen Unterlagen beim Präsidenten der Primarschulpflege, Ernst Ledermann, im Bergli 525, 8934 Knonau, Telefon (P) 01/767 09 14, (G) 01/730 96 96, zu melden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Langnau am Albis

An unserer Schule ist die Stelle

1 Handarbeitslehrerin (Teilpensum von 16 Stunden)

definitiv zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Weitere Bewerbungen sind zu richten an das Schulsekretariat, Wolfgraben 1, 8135 Langnau a.A.

Die Schulpflege

Schulpflege Richterswil

In Richterswil und Samstagern sind

3 Lehrstellen an der Primarschule

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige Bewerbungen sind bis zum 10. Juni 1993 zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H.J. Huber, Leigrubenstrasse 14, 8805 Richterswil.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Meilen

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1992/93 als Vikar/Vikarin eine/n

Primarlehrerin/Primarlehrer für die Mittelstufe

Nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubes der derzeitigen Stelleninhaberin wird das Vikariat in eine Verweserei umgewandelt.

Ein kollegiales Lehrerteam und eine innovative Schulpflege freuen sich auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die Sie an das Schulsekretariat Meilen, Kommission für Lehrerbelange, Postfach, 8706 Meilen, einsenden. Für Auskünfte steht Ihnen Frau St. Lüthy, Schulpflegerin, Telefon 01/923 56 00, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulpflege Stäfa

Wir suchen auf Schuljahrbeginn 1993/94

1 Handarbeitslehrerin

für 24 Wochenlektionen (12 Stunden Schulhaus Beewies, 12 Stunden Schulhaus Moritzberg)

Interessierte Handarbeitslehrerinnen bitten wir, sich telefonisch oder schriftlich bei Frau R. Meier, Präsidentin der Kommission für Handarbeit und Hauswirtschaft, Rohrhaldenstrasse 45, 8712 Stäfa, zu melden, Telefon 01/926 38 86.

Die Schulpflege

Schulpflege Stäfa

Für ein Teilpensum von 10 bis max. 16 Wochenstunden suchen wir

1 Logopädie-Therapeutin

Eintritt auf Schuljahrbeginn 1993/94. Wenn Sie diese Stelle interessiert, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kommission für Schülerbelange, Herrn Erich Meier, Moritzbergstrasse 28b, 8713 Uerikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 sind noch folgende Lehrstellen zu besetzen:

Sekundarschule

8 Stunden Geografie und Geschichte

Realschule

10 Stunden als Entlastungsvikariat (Mathematik und Französisch)

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sofort an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. H.J. Furrer, Gubelgass, 8627 Grüningen, zu richten. Dieser ist gerne bereit, nähere Auskünfte zu erteilen (Telefon 01/935 12 45).

Die Schulpflege

Primarschule Rüti

Auf den Schulbeginn 1993 suchen wir eine

Lehrkraft

für unsere integrativ geführte Kleinklasse (ISF) auf der Unterstufe. Sie unterrichten vorwiegend die Fächer Rechnen und Deutsch.

Die übrigen Lektionen besuchen die Schüler/innen in einer Bezugsklasse.

Sie bringen eine sonderpädagogische Ausbildung oder langjährige Erfahrung als Primarlehrer/in mit und arbeiten mit Freude in einem Team am Aufbau unseres Sonderklassenmodells.

Rüti weist eine gemischte Bevölkerung von rund 10 000 Einwohnern auf und liegt im Zürcher Oberland, leicht erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir nehmen am Schulversuch 5-Tage-Woche teil.

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns, Sie kennenzulernen.

Sekretariat der Primarschule, Rapperswilerstrasse 29, 8630 Rüti, Telefon 055/31 69 66.

Primarschule Benken

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin für ca. 16 Wochenstunden

Wenn Sie gerne in einem kleinen Team an der Primarschulstufe (2.–6. Kl.) unterrichten möchten, freuen wir uns darauf, Sie kennenzulernen.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Frau M. Thalmann, Untere Bergstrasse 192, 8463 Benken, zu senden. Gerne geben wir Ihnen auch telefonisch Auskunft, 052/43 12 05.

Die Primarschulpflege

Schule Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir für unsere Realschule

1 Reallehrerin oder 1 Reallehrer (ca. 16–20 Wochenstunden)

Oberrieden ist ein schön gelegenes Dorf am linken Zürichseeufer mit günstigen Verkehrsbedingungen. Es erwartet Sie in unserer ländlichen Gemeinde ein kollegiales und aufgeschlossenes Lehrerteam.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Schulpflege, Christine Kradolfer, Dörflistr. 4b, 8942 Oberrieden, zu schicken. Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: 01/720 82 06 Ch. Kradolfer, 01/720 51 22 S. Fröhlich, Schulsekretariat.

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Stammheim

An der Oberstufe Stammheim ist eine

Handarbeitslehrstelle

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission der Oberstufenschulpflege Stammheim, Frau Kathrin Gut, Im Tal, 8477 Oberstammheim, Telefon 054/45 14 14.

Primarschule Buchs

Ab Beginn des neuen Schuljahres 1993/94 nehmen wir am Versuch der integrativen Schulungsform für Schüler mit Schulschwierigkeiten teil und suchen darum

eine Fördergruppenlehrerin

mit halbem Pensum, zur gemeinsamen Führung unserer Fördergruppe. Buchs ist eine Wachstumsgemeinde in der Agglomeration von Zürich und mit der S-Bahn gut zu erreichen.

Wir suchen eine aufgeschlossene und teamfähige Lehrkraft, welche bereits über einige Jahre Berufserfahrung in der Unter- oder Mittelstufe verfügt. Eine HPS-Ausbildung ist erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an folgende Adresse richten: Primarschulpflege Buchs, Frau Petra Zürcher, Meierwiesenstrasse 51, 8107 Buchs.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dänikon-Hüttikon

In unserer Schulgemeinde ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon, Schulhaus Rotfluh, 8114 Dänikon, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Schulbeginn 1993/94 suchen wir eine

Sonderpädagogin

für ein Teilpensum von ca. 10–15 Wochenstunden.

Aufgabenbereich:

- Sonderpädagogische Betreuung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, wie Legasthenie, Dyskalkulie usw.
- Deutsch für Fremdsprachige

Wir erwarten:

- Erfahrung im Lehrberuf
- Sonderpädagogische Ausbildung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern und weiteren Fachpersonen

Telefonische Auskünfte erteilt: Frau I. Betschart, Telefon 01/840 14 40.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie an die Primarschulpflege Regensdorf, Stationsstrasse 29, 8105 Regensdorf.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Niederweningen

An unserer AVO-Schule sind folgende Lehrstellen definitiv durch Wahl zu besetzen:

1 Sekundarlehrer

2 Reallehrer

Die drei derzeit angestellten Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis 26. Juni 1993 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Niederweningen, Herrn Walter Temperli, Chilweg 1, 8165 Oberweningen, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Die Dolmetscherschule Zürich (DOZ)

(staatlich anerkannte und subventionierte höhere Fachschule)

sucht wegen des altersbedingten Rücktritts des bisherigen Stelleninhabers im Sommer 1994 eine(n)

Rektor(in)

Diese(r) leitet zusammen mit dem Direktor die Schule (70 Lehrkräfte, 550 Studierende). Die Schulleitung wird durch vier Sekretärinnen unterstützt.

Hauptaufgaben:

- Organisation des Studienbetriebes (u.a. laufende Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Curricula) und Führung der Lehrerschaft
- Beratung, Einstufung und Aufnahme der Studierenden
- Suche und Anstellung von Lehrkräften
- Unterrichtstätigkeit (6 Lektionen/Woche)

Anforderungen:

- Führungs- und Organisationsqualitäten
- Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit
- Sprachwissenschaftler(in) mit abgeschlossenem Hochschulstudium
- Lehrerfahrung
- Erfahrung als Übersetzer(in) erwünscht, aber nicht Bedingung
- Deutsche Muttersprache und Fremdsprachenkenntnisse
- Idealalter: 40–45 Jahre

Eintritt und Gehalt nach Vereinbarung. Beitritt zur Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich obligatorisch.

Auskünfte erteilen der Rektor, Dr. Leo Tönz, oder der Direktor, Peter Neuhaus, Telefon 01/301 48 68.

Bewerbungen sind bis 20. Juni 1993 zu richten an die Verwaltung der Dolmetscherschule, Thurgauerstrasse 56, 8050 Zürich.

RGZ-Stiftung zugunsten cerebral Gelähmter

Besitzen Sie ein Lehrerpapent und Informatikkenntnisse (Macintosh)? Sehen Sie im Unterricht von körperbehinderten Jugendlichen (10. und 11. Schuljahr) eine persönliche Herausforderung?

Wenn ja, dann sind Sie geeignet für die Stellvertretung unserer

Fachlehrerin für Mathematik und Informatik

Unterrichtszeit (10 Stunden/Woche):

Dienstag 10.00–11.45 und 13.00–14.50

Donnerstag 08.00–11.45

Freitag 08.00–09.45

Stellenantritt per 23. August 1993 oder nach Vereinbarung in der Schule am Zeltweg für behinderte Jugendliche, Gemeindestrasse 11, 8032 Zürich.

Herr Heinrich Müller gibt Ihnen gerne nähere Auskunft (Telefon 01/252 04 00).

Freie Katholische Schulen Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (23. August 1993) suchen wir

Sekundarlehrer/in phil. I (40%-Pensum)

Interessentinnen und Interessenten mit den nötigen Ausweisen und der Bereitschaft, christliche Erziehung mitzutragen, bitten wir um Zustellung der üblichen Unterlagen bis zum 14. Juni 1993.

Freie Katholische Schulen, Sekretariat, Sumatrasstrasse 31, 8006 Zürich, Telefon 01/362 37 60.

Rudolf Steiner Schule Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 oder nach Übereinkunft suchen wir Kolleginnen und Kollegen, welche sich im Rahmen unserer voll ausgebauten Schule (Kindergarten bis 12. Klasse) für folgende Aufgaben einsetzen möchten:

Führung einer 1. Klasse

Weiterführung einer 5. Klasse

Interessentinnen und Interessenten, die mit der Pädagogik Rudolf Steiners vertraut sind (eine intensive Begleitung durch einen erfahrenen Kollegen wäre möglich), wenden sich bitte an das Lehrerkollegium der Rudolf Steiner Schule, Plattenstrasse 37, 8032 Zürich, Telefon 01/251 45 02.

Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland

Das Kollegium der Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland sucht

eine/n Deutsch-/Geschichtslehrer/in

Grundkenntnisse der anthroposophischen Pädagogik erwünscht.

Interessenten wenden sich bitte an das Lehrerkollegium der Rudolf Steiner Schule Zürcher Oberland, zuhanden von Frau Salgo, 8621 Wetzikon, Telefon 01/932 44 55.

Arena-Schulen AG am Römerhof Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir für unsere Oberstufe mit AVO-Konzept

eine Hauswirtschaftslehrerin für 8 Lektionen

eine/n Real- oder Sekundarlehrer/in phil. I mit Englisch 50%

eine/n Primarlehrer/in für die Unterstufe 50%

Wir sind eine kleine Tagesschule mit Kleinklassen, in der die Schüler individuell betreut und gefördert werden.

Auskunft erteilt gerne das Sekretariat, Telefon 01/252 14 02, Frau Leitess. Schriftliche Bewerbungen richten Sie direkt an: Arena-Schulen AG am Römerhof, Asylstrasse 35, 8032 Zürich.

Sonderpädagogische Primarschule, Stiftung M.A.C.,

Goldauerstrasse 20, 8006 Zürich

Zur Ergänzung unseres kleinen Teams suchen wir an unsere Tagesschule auf Beginn des Schuljahres 1993/94 für ein Teilpensum von vorerst ca. 10 Wochenstunden

**einen Schulischen Heilpädagogen
eine Schulische Heilpädagogin
oder
eine(n) Primarlehrer(in)**

mit der Bereitschaft, berufsbegleitend die heilpädagogische Zusatzausbildung zu absolvieren.

Wir unterrichten an unserer Schule 7 Kinder im Primarschulalter (2.-6. Kl.) mit Lern- und/oder Verhaltensauffälligkeiten.

Sind Sie an dieser anspruchsvollen Arbeit interessiert und verfügen über eine gewisse Arbeitsflexibilität, um zusätzlich zu Ihrem Pensum bei ausbildungsbedingter Abwesenheit die Stellvertretung eines Teamkollegen übernehmen zu können, dann setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Für weitere Fragen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ursula Böhler, Telefon 01/482 97 80. Schriftliche Bewerbungen richten Sie an Ursula Böhler, Grossackerstrasse 64, 8041 Zürich.

Pestalozziheim Buechweid

8332 Russikon

Sonderschule für Mädchen und Knaben

Da der jetzige Stelleninhaber zum Schulleiter eines anderen Heims gewählt wurde, suchen wir auf Beginn des kommenden Schuljahres (23. August 1993) oder nach Vereinbarung für unsere Austrittsklasse (Sonder-B) eine(n)

Lehrer/in

Haben Sie eine abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung, oder sind Sie bereit, diese berufsbegleitend nachzuholen, laden wir Sie ein, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Wir können Ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz mit ausgebauter Infrastruktur und Anstellungsbedingungen in Anlehnung an die kantonalen Verordnungen anbieten.

Von Ihnen erwarten wir Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit in einem engagierten Arbeiterteam und mit der IV-Berufsberatung und Nachfolgeinstitutionen, Einsatzfreude, Begeisterungsfähigkeit, wenn möglich Erfahrung auf der Oberstufe und handwerkliche Begabung.

Gerne sind wir bereit, Ihnen nähere Auskünfte zu erteilen. Ihre Anfrage oder Bewerbung richten Sie bitte an das Pestalozziheim Buechweid, Hansr. Lutz, Heimleiter, 8332 Russikon (Telefon 01/954 03 55).

Realschule 8434 Kaiserstuhl AG

In unserem kleinen Städtchen am Rhein wird eine Stelle an der Realschule frei.

Wir suchen auf den 9. August 1993

eine/n Lehrer/in mit Primarlehrerpatent

die/der mit Freude und Einsatz an einer Oberstufe unterrichten möchte.

Wir können uns auch eine Stellenteilung vorstellen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Annelies Urech, Rheingasse 28, 8434 Kaiserstuhl, Telefon 01/858 15 36.

Privates Lerninstitut Zürcher Oberland

Wir suchen auf den 23. August 1993

eine(n) Oberstufenlehrer(in) (ca. 50%-Pensum)

für unsere gegliederte Sekundarschule (nach Möglichkeit phil. II-Lehrer(in))

eine(n) Hauswirtschaftslehrer(in) (10%-Pensum)

Wir sind eine selbstverwaltete Kleinklassenschule und wünschen uns Kollegen/Kolleginnen, die Freude an der Arbeit im Team haben und bereit sind, mit Schülern und Schülerinnen zu arbeiten, die der besonderen Förderungen in Kleinklassen bedürfen.

Auskünfte erteilen Rahel Maag und Hansueli Guidali, Bahnhofstrasse 210, 8622 Wetzikon, Telefon 01/930 27 22.

Erziehungsdirektion Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung Walchetor 8090 Zürich	Planung und Bauten 259 23 32 Unterrichtsfragen 259 23 34 Personelles 259 23 35
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetor 8090 Zürich	Primarschule 259 23 64 Oberstufe 259 42 92 Handarbeit / Hauswirtschaft 259 42 91 Mittelschulen 259 23 63
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: 252 61 16 Primarschule Oberstufe Sonderpädagogik Präventive Unterrichtsdidaktik Informatik
Hofwiesenstrasse 370 8090 Zürich	Bildungsstatistik 313 03 13 Telefax 313 03 08
Universitätstrasse 69 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: 363 25 32 Kindergarten Ausländerpädagogik Erwachsenenbildung 252 61 16
Erziehungsdirektion Jugendamt Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines 259 23 70 Heime 259 23 80
Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	Zentralstelle für Berufsberatung 259 23 89 Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung 259 23 83
Beamtenversicherungskasse Nüscherstrasse 44 8090 Zürich 211 11 76
Beratungsdienste für Junglehrer	
Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule 311 42 35
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule 251 17 84
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule 463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit 252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft 950 27 23